BS1199
.L3K9

B. WESTERMANN & CO.
NEW-YORK
812 BROADWAY.

Library of Princeton
JUL 7 1890
Theological Seminary

Division BS1199
Section .L3K9
No. .....

Das alttestamentliche Gesetz und seine Urkunde.

Ein Beitrag
zum Verständniß seiner Stellung
und
Bedeutung in der Entwicklung der göttlichen Offenbarung

von
Robert Kübel,
Lic. theol., Repetent am evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Stuttgart, 1867.
Druck und Verlag von J. F. Steinkopf.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag zum Verständniß des alttestamentlichen Gesetzes geben: ein Unternehmen, welches uns nicht ganz überflüssig zu sein scheint. Es ist zwar eines der erfreulichsten Zeichen der Gegenwart, daß der noch immer ziemlich verbreiteten mangelhaften Kenntniß des Alten Testamentes von den verschiedensten Seiten her aufgeholfen wird; es wird in wissenschaftlichen wie in populären Erklärungen für ein gründlicheres alttestamentliches Studium viel geleistet, und die unmittelbare Folge einer besseren Bekanntschaft mit dem Alten Testament ist auch ein neuer Aufschwung der apologetischen Behandlung desselben. Allein es will uns einmal scheinen, daß die Vertheidiger des Alten Testamentes noch immer zu sehr auf die Abwehr der Vorwürfe sich beschränken, statt positiv durch einfache Darlegung des alttestamentlichen Inhalts diesen an Herz und Gewissen sich selbst rechtfertigen zu lassen; gewiß wäre die beste Apologie eine gediegene, auch den sogenannten Laien zugängliche*) Theologie des Alten Testaments. Sodann aber sind wir ganz entschieden der Ansicht, daß ein wirkliches tieferes Verständniß des Alten Testamentes nur möglich ist, wenn man seine Stellung in der Entwicklung der Offenbarung begreift, wenn man den Inhalt des Alten Testamentes nicht nackt für sich herausstellt, sondern ihn auch zu der übrigen Offenbarung und Offenbarungsurkunde in's Verhältniß setzt.

Wir machen nun hier den Versuch, von den beiden eben aufgestellten Forderungen aus einen Haupttheil der alttestamentlichen Offenbarung, das Gesetz, zu beleuchten. Aus unsrer ersten Forderung

*) In der vorliegenden Abhandlung haben wir wenigstens die hebräischen Citate oder Wörter theils im Text selbst, theils in Anmerkungen übersetzt oder erklärt, so daß wir hoffen, gebildeten schriftforschenden Nichttheologen, besonders wenn sie die angeführten Bibelstellen nachschlagen, nicht ganz unverständlich geblieben zu sein.

ergibt sich die Nothwendigkeit, daß der Mittelpunkt unsrer Abhandlung eine — freilich möglichst übersichtliche Theologie des Pentateuchs, eine Darstellung des Hauptinhalts des Gesetzes sein muß. Aus der zweiten Forderung aber folgt, daß wir das Gesetz in seinem Verhältniß zu der göttlichen Offenbarung, wie sie vor ihm und nach ihm ergieng, zu beleuchten haben. Nehmen wir diese beiden Aufgaben zusammen, so möchte der Gang, welchen unsre Untersuchung einschlägt, klar sein. Wir stellen zuerst die Entwicklung der göttlichen Offenbarung bis auf das Gesetz hin dar; nachdem wir sodann das Verhältniß des letzteren zu der vorangehenden Offenbarung untersucht haben, geben wir dem, was hierüber gesagt wird, sein volles Licht und seine Rechtfertigung durch eine Uebersicht über den hauptsächlichsten Inhalt der Gesetzesoffenbarung; hieran schließt sich endlich eine Darlegung des Verhältnisses, in welchem das Gesetz zu der vollendeten Offenbarung des Neuen Bundes steht.

Allein das alttestamentliche Gesetz ist nicht loszutrennen von seiner Urkunde; ist doch gleich das Erste und Wichtigste, was Jehovah im Gesetzesbund mittheilt, ein göttliches χειρόγραφον. Eine Beleuchtung der Bedeutung des Gesetzes kann daher über die Urkunde desselben schlechterdings nicht hinweggehen. Und es wird auch hier die Aufgabe sein, nicht blos die Gesetzesurkunde selbst nach ihren hauptsächlichsten Charakterzügen zu kennzeichnen, sondern auch das Verhältniß derselben zu der Gesammturkunde der Offenbarung, insbesondere zum übrigen Alten Testament in's Auge zu fassen. Es ergibt sich hieraus als dritter Theil unsrer Abhandlung eine Entwicklung der Nothwendigkeit und der Beschaffenheit der Gesetzesurkunde, sowie ihrer Stellung in der Gesammturkunde der Offenbarung. So wird dann heraustreten, wie beides, das Gesetz selbst und seine Urkunde, in wesentlicher, untrennbarer Zusammengehörigkeit den Zweck erfüllt haben, dem sie nach Gottes Willen im Gang seiner Offenbarung dienen sollten.

Erster Abschnitt.

Die Offenbarung Gottes im Allgemeinen, und die vormosaische Offenbarung.

---

1. Grundlegende biblische Anschauungen: Begriff und Zweck der Offenbarung. Anschauung vom Menschen, vom Sündenfall und seinen Folgen.

Die Offenbarung beruht nach ihrer Möglichkeit, wie nach ihrer Wirklichkeit auf dem freien Willen Jehovahs. Jehovah aber ist der Eine, lebendige und heilige Gott.*) Als der Eine lebendige kann er sich offenbaren; als der Eine heilige will er sich offenbaren; offenbaren aber heißt nichts anderes, als von sich selbst Zeugniß geben. Jehovahs Offenbarung ist keineswegs Produkt, sei es auch das höchste Produkt des Menschengeistes, — dies ist die Offenbarung der Irreligion, der subjektive, von der Schrift entschieden zurückgewiesene Offenbarungsbegriff. Vielmehr ist Offenbarung die objektiv reale Selbstbezeugung des Einen, lebendigen, heiligen Gottes. Als den Zweck der Offenbarung aber bestimmen wir nach Röm. 11, 36., wo Paulus das Resultat seiner Betrachtung der großartigen Wege Gottes mittheilt, die Verherrlichung des Herrn durch die Hinführung

*) Diese drei Eigenschaften, Einheit, Lebendigkeit, Heiligkeit, scheinen uns in der Schrift die drei constitutiven Momente des Jehovahbegriffs zu sein. Daß die Heiligkeit ein solches ist, möchte keines Beweises bedürfen, für die Einheit genügt die Stelle Deut. 6, 4. Das Prädikat „lebendig" aber findet sich zuerst Gen. 16, 14. von Jehovah, und bildet bekanntlich das Hauptmoment in der Entgegensetzung Jehovahs gegen die „Götter", die todten Nichtse. Das אהיה אשר אהיה ist nichts anderes als „der absolut Lebendige". Man vergl. auch Stellen wie Ps. 36, 10. Apoc. 1, 17. 18.

des Alls, besonders des Menschengeschlechtes zu Gott und in die innigste Gemeinschaft mit Ihm. Sein Leben den Menschen mitzutheilen und hierin seine eigene δοξα zu haben, das ist Ziel der Offenbarung Gottes. Der Mensch also ist für dieselbe und ihr Ziel, die heilige Lebensgemeinschaft mit Gott geschaffen; er ist derselben ebenso bedürftig als empfänglich. Die Gottesebenbildlichkeit nämlich ist die Ausrüstung des Menschen, welche ihn zu jener heiligen Lebensgemeinschaft mit Gott befähigt und diese als Naturanlage, Naturmitgabe in ihm setzt. Dies nicht so, daß vermöge des göttlichen Ebenbildes der Mensch sich rein aus sich für Gott entwickeln könnte; vielmehr ist die objektive göttliche Offenbarung an ihn die nothwendige Ergänzung, welche seine Receptivität stets weckt und erfüllt. Jene Ausrüstung des Menschen hat ihre Spitze in der Mittheilung des göttlichen heiligen Lebensprinzips, des πνευμα an den Menschen. Und zwar ist ihm der Geist eben als Prinzip mitgetheilt, als reale Grundlage seines Lebens, wie als sittliches Prinzip seines Handelns. Da aber Gott gegenüber vom Menschen immer die dominirende Stellung zukommt, so gilt eben so gut, daß der Geist den Menschen hat, als daß der Mensch den Geist hat. Was dies bedeuten soll, wird sogleich klar werden. Der Mensch, sofern er den göttlichen Geist als Prinzip mitbekommen hat, hat die Fähigkeit wie die Pflicht, dieses Prinzip mehr und mehr zu der Alles beherrschenden Macht in sich werden zu lassen und so auf sittlichem Weg zu der vollen Aktualität der Lebensgemeinschaft mit Gott zu gelangen. *) Aber er kann auch das πνευμα hindern, diese Macht zu werden, so daß es bloßes Prinzip bleibt, ja zur bloßen Potenz wird. Ebenso folgt aus dem angegebenen Verhältniß des πνευμα zum Menschen, daß der Geist selbst ihn in verschiedenen Graden ergreifen und beherrschen, ja auch seinerseits sich ganz aus ihm zurückziehen kann.

Mit dem Sündenfall nun hat der Mensch die Erhebung des Geistes zu der sein ganzes Sein und Wesen beherrschenden heiligen Lebensmacht verscherzt. Mit demselben hat er prinzipiell, freilich zunächst auch nur prinzipiell, das πνευμα und damit das Leben eingebüßt; er geht der Gottesgemeinschaft verlustig und verfällt, zur σαρξ geworden, dem Tod im umfassenden Sinn des Wortes (Gen. 2, 17. Röm. 5, 12 ff.). Allein dies geschieht, beim Einzelnen wie

*) Vgl. hiezu und zu dem ganzen Abschnitt: Beck, Lehrwissenschaft § 19.

bei dem ganzen Menschengeschlechte, nur in einem allmählichen, ebenso natürlich-physischen, wie ethischen Prozeß; mehr und mehr wird durch denselben das Sünden- und Todes-Prinzip zur Sünden- und Todes-Macht über Inneres und Aeußeres; man vergleiche das paulinische βασιλευειν Röm. 5, 14. Dem Verscherzen des Geistes von Seiten des Menschen aber ist nach dem Obigen unmittelbar correlat ein Sich-selbst-zurückziehen des Geistes aus dem Menschen; auch dieses nun geht prozeßmäßig vor sich, steigert sich stufenmäßig im Einzelnen, wie im Menschengeschlecht. Dies beweist die vielbesprochene Stelle Gen. 6, 3ff., wie man sie nun näher erkläre, jedenfalls. Es bleibt daher auch umgekehrt, nicht blos, was sich von selbst versteht, die Möglichkeit der objektiven Gottesoffenbarung, sondern auch die Möglichkeit der Einwirkung des πνευμα auf die Menschen stehen. Beide Möglichkeiten aber werden wirklich, weil Gott in seiner heiligen Liebe*) auch den gefallenen Menschen zur Lebensgemeinschaft mit sich führen will. Allein es tritt nun die Thätigkeit Gottes, welche dieses Ziel und in seinem heiligen Erbarmen ihren Grund hat, in einer durch die Rücksicht auf Sünde und Tod modifizirten Weise auf.

2. Offenbarungsthätigkeit Gottes nach dem Sündenfall. Die sogenannte allgemeine, natürliche Offenbarung.

In seinem heiligen Erbarmen will Gott auch den gefallenen Menschen zum Leben führen; aber eine unmittelbare Lebensmittheilung an die Menschheit, welche ihrerseits sich für dieselbe reif gemacht hätte, kann nicht mehr erfolgen. Gott hebt die eingetretene Sünde und den Tod nicht durch eine magische Wunderthat auf, sondern überwindet sie durch einen realen und sittlichen Prozeß. Die volle Mittheilung des heiligen Lebens an die Menschheit bleibt einer zukünftigen Neuthat Gottes, einer Erlösung von Sünde und Tod vorbehalten; und ehe diese nach Erfüllung der Zeit, in letzter Instanz aber nach der Verfügung der göttlichen ευδοκια eintritt, ist die göttliche Offenbarungsthätigkeit nichts anderes, als vorbereitende Hinleitung auf jene künftige neue und volle Lebensmittheilung. Der Charakter derselben aber im Allgemeinen möchte aus folgenden Be-

*) Wie Liebe und Heiligkeit zusammengehören, wird unten deutlich werden.

merkungen deutlich werden. Wie die Sünden- und Todesentwicklung prozeßmäßig sich entfaltet, so tritt ihr gegenüber auch die hinleitende Thätigkeit Gottes in stufenmäßigem Wachsthum auf. Ferner gehen die Menschen selber in jener Sündenentwicklung verschiedene Wege; die einen realisiren die Empfänglichkeit für das πνευμα in sich noch in möglichst kräftiger Weise, die andern verschließen sich der Einwirkung Gottes immer mehr, bis endlich ganze Reihen von Geschlechtern derselben unzugänglich werden. Dem entsprechend scheidet sich nun auch die göttliche Thätigkeit nach Gebieten: es ergibt sich eine Reihe von Gottesmännern, an welche dieselbe mehr und mehr ausschließlich sich wendet, während die übrigen Menschen mit den von Gott gegenüber der Störung getroffenen universellen Veranstaltungen sich begnügen lassen, ja endlich als αθεοι (Eph. 2, 12.) ihre eigenen Wege gehen müssen (Act. 14, 16.). Jene Einschränkung der göttlichen Offenbarung auf engere Kreise (spezielle, positive Offenbarung) dient auch zugleich dem Zweck, für die künftige Neumittheilung des Lebens einen Boden zu bereiten, von welchem aus dann auch sie, wie ihrer Zeit die Todesentwicklung, nach den Gesetzen lebendigen Wachsthums sich über die Menschheit verbreiten könnte. Uebrigens liegt auch für diese Scheidung der Offenbarungsgebiete der letzte Grund in der ευδοκια des Willens Gottes (Röm. 9). Daraus endlich, daß die Offenbarungsthätigkeit Gottes stufenmäßig aufsteigt und sich in immer reicherer und höherer Weise entfaltet, folgt auch, daß immer das Anfängliche das Folgende, die niedere Stufe die höhere und in letztem Ziel die höchste präformirt, daß also immer klarere und reichere Typen auf das Zukünftige sich herausstellen. Dies die allgemeinen Gesichtspunkte für eine richtige, biblische Anschauung des Ganges der Offenbarung.

Legen wir nun in der Kürze dar, was jene universellen Veranstaltungen sind, welche Gott gegenüber der eingetretenen Störung getroffen hat. Die Folge des Sündenfalls, der Tod, welcher in die Menschheit und um ihretwillen (Gen. 3, 17.) in die Natur, den ganzen κοσμος eingedrungen ist (Röm. 5, 12. ff.), ist nach biblischer Anschauung keine einfache Naturfolge, sondern göttlicher Fluch. Wie dieser Fluch als eine ganz universelle, allem Leben realiter sich einordnende Macht der Paradiesesferne, der Gottes- und Lebensferne sich manifestirt, zeigt die tägliche Erfahrung. Wie derselbe aber mit der stufenweise steigenden Sünde selbst auch stufenweise sich steigert, bis

er endlich dem neuen, ewigen Leben in Christo gegenüber, aber auch erst diesem gegenüber zum ewigen Tod sich vollendet, hat die biblische Theologie nachzuweisen. Dieser Fluch hat aber nun seine Bedeutung nicht blos nach rückwärts, als Vergeltung, sondern er ist auch als ein Glied in die göttliche Hinleitung zum künftigen Leben eingeordnet. Er soll die Sünden- und Todeskrankheit in ihrer immer mehr steigenden Macht heraustreiben, damit einstens eine wirkliche Heilung und Aufhebung der Krankheit bei eingetretener Krisis erfolgen könne. Allein die Menschheit soll diesen Fluch nicht nur, wie die vernunftlose Kreatur, eben leiden. Sie soll sich vielmehr demselben gegenüber sittlich verhalten, d. h. sie soll wissen oder wenigstens ahnen, warum er auf ihr lastet; sie soll auch sittlich gegen denselben ringen, soll sich für die Befreiung von ihm, von dieser ihrer innersten Naturbestimmung widersprechenden Störung, so weit und so gut sie es vermag, vorbereiten. Daher gibt ihr Gott ein Bewußtsein, eine *συνειδησις*, welche dem Menschen die Unrechtmäßigkeit des Abfalls von Gott und die Rechtmäßigkeit der göttlichen Vergeltung, sowie der an ihn kommenden göttlichen Forderungen bezeugt. Dieses Gewissen, diesen Sinn und Trieb für das göttlichgewollte hat die ganze Menschheit als eine göttliche Naturmitgabe fort und fort zu genießen. Das *εργον του νομου γραπτον εν ταις καρδιαις* (Röm. 2, 15.) treibt den Menschen, ob er will oder nicht, an, nach Gott hin sich zu bestimmen, *τον αγνωστον θεον ζητειν* oder wenigstens *ψηλαφαν* (Act. 17, 27.); daher sind auch die Menschen, wo sie dies nicht thun, *αναπολογητοι* (Röm. 1, 20.). Dies um so mehr, als diesem inneren Zeugniß ein von Außen an die Menschen kommendes Gotteszeugniß entspricht. Sobald sie ihren *νους* recht gebrauchen, können sie das von Gott erkennbare, ja seine *αιδιος δυναμις και θειοτης* wahrnehmen. (*νοουμενα καθοραται* Röm. 1, 19. ff.). Ferner ist der Menschheit auch in autoritativen, naturmäßig an sie mit Gebot und Verbot ergehenden Ordnungen und Institutionen stets vom göttlichen Willen das Unentbehrlichste kund gethan. Das an Adam und Eva nach dem Fall ergehende Gebot (Gen. 3.) macht sich bis heute mit universeller, ganz unabweisbar zwingender Macht geltend. Ebenso ist der ganzen Menschheit die gebietende Autorität von Stellvertretern Gottes, wie Eltern, Stammhäuptern u. s. f. von Anfang an eingepflanzt. Endlich werden diese Gotteszeugnisse dadurch unterstützt, daß direktere Hinweisungen auf den Einen wahren Gott und seinen Willen durch

Vermittlung des auserwählten Kreises der „Zeugen“ auch an die andern Menschen kommen. Denn schon zu Seths Zeiten, heißt es Gen. 4, 26., הוחל לקרא בשם יהוה*) wobei es sehr zu beachten ist, daß Jehovah, nicht Elohim hier gebraucht ist. Doch sei das hier nur angedeutet.

Alle diese Gottesordnungen nun haben den Zweck, die Menschheit von dem auf ihr lastenden Fluch zu überführen, ihr die Gerechtigkeit Gottes in seinen Strafen wie in seinen Forderungen immer wieder einzuprägen und sie zum möglichsten Ringen nach Erfüllung der letztern und nach Befreiung von den ersteren anzutreiben. Und es zeigt jeder Blick in die Geschichte, daß solche Gottesordnungen bei allen Menschen, welche ihren *νους* und ihre *συνειδησις* nach der göttlichen Bestimmung anwandten, diesen Zweck erreicht haben, freilich aber auch, daß sie keinen weiter bringen konnten (und sollten), als bis zum Jammer über die eigene Unzulänglichkeit und zur Sehnsucht nach der göttlichen Heilung. Aber es hat auch die ganze Menschheit von dem anderen, der Zeit (Gen. 3, 15.) wie der Bedeutung nach ersten Mittel der Hinleitung auf das künftige neue Leben Etwas zu genießen; wir meinen die direkte Hinausweisung auf dasselbe durch die Verheißung. Den Stammeltern der ganzen Menschheit wird das Protevangelium Gen. 3. gegeben, dessen Sinn jedenfalls unstreitig die künftige Ueberwindung des Urhebers der Sünde und damit des Todes ist. Mit dem neuen Stammvater der ganzen Menschheit wird der Elohimbund Gen. 9. geschlossen, welcher jenem Fluch und Tod eine Schranke setzte und die gänzliche Befreiung von demselben wenigstens vorbildlich andeutet (vrgl. unten). Und daß diese Hinausweisungen auf die Ueberwindung der Sünde und des Todes, diese Andeutungen der wahren Bestimmung der Menschheit wiederum reale, dem Menschheitsleben unveräußerlich mitgegebene Potenzen sind, beweist sich und spricht sich aus in den allgemein menschlichen, zu Mythen gewordenen Erinnerungen an das goldene Zeitalter und in den zu Träumen werdenden Ahnungen eines künftigen Heilszeitalters. Gerade bei dem Moment der Verheißung aber ist deutlich, wie die reichere Entfaltung desselben, die klarere und vollere Ankündigung des

*) „Man fing an Jehovahs Namen anzurufen,“ da dies (vgl. Keil zu d. St.) privatim und öffentlich geschah, so ist Luthers Uebersetzung „zu predigen von des Herrn Namen“ keineswegs falsch.

künftigen Heils sittlich bedingt ist, daher sich auch mehr und mehr auf diejenigen Menschen beschränken muß, welche die Receptivität für die Offenbarung mehr aktualisiren. Dagegen freilich, nachdem bei der Masse der Menschen auch das Gericht der Fluth seinen Zweck nicht erreicht, vielmehr dieselbe nunmehr sich bis zu eigenwilliger, von Gott ganz absehender Selbstüberhebung verirrt hat (Gen. 11.), beginnt nun die Zeit der Heiden,*) welche als ἀθεοι ihre eigenen Wege gehen; und diesen gegenüber gestaltet sich die Einschränkung der Gottesoffenbarung auf bestimmte Kreise mehr und mehr vollständig exklusiv.**) Dies führt uns auf unsern dritten Punkt.

3. Die spezielle (vormosaische) Offenbarung Gottes.

Selbstverständlich gilt von dem engeren Kreis, an welchen die spezielle Gottesoffenbarung ergeht, das Alles, was wir von den universellen gegenüber Sünde und Tod getroffenen Veranstaltungen Gottes gesagt haben. Dieses Universelle bildet die Voraussetzung und Basis für das, was ihnen speziell zu Theil wird. Auch diese Männer sind vom Paradies ausgeschlossen; auch sie müssen sterben; auch sie haben die Stimme des Gewissens und die natürlichen göttlichen Lebensordnungen; auch ihnen gilt die Universalverheißung. Aber auf dieser Basis, besonders aber auf der Grundlage festen Haltens an der Verheißung, überhaupt realisirter Empfänglichkeit für die Gottesoffenbarung (πιστις) baut sich hier etwas Neues und Höheres auf. Diese Männer haben nicht blos Offenbarungen von Gott, sondern Offenbarungen des Einen Gottes zu genießen. Was dies näher besagen will und was es für Consequenzen hat, wird sogleich deutlich werden. Wir unterscheiden in der näheren Darlegung dieser Sache zwei Perioden, die der Urväter und die der Erzväter, oder nach der Hauptperson benannt, die abrahamitische.

a) Die Urväter (bis Noah) stellen mit ihrem Verhältniß zu Gott und dessen Wirkungen offenbar eine Art Nachklang des paradie-

*) Man beachte wohl, daß der Ausdruck הגוים zum erstenmal Gen. 10, 32. (Luther übersetzt leider: Leute), unmittelbar vor der Katastrophe von Babel, vorkommt.

**) Unmittelbar an Gen. 11. schließt sich die Berufung Abrahams Gen. 12, oder vielmehr nach Act. 7, 2. schon Gen. 11, 31.

sischen Lebens dar. Trotz der Ausgeschlossenheit vom Paradies leben sie in Gottes, in Jehovahs Nähe. Man vergleiche den bezeichnenden Ausdruck bei Kain Gen. 4, 16.: wo Kain flüchtig wird, heißt es: ויצא קין מלפני יהוה.*) Die Gottesoffenbarung ergeht an sie direkt, Gott verkehrt persönlich mit ihnen, redet unmittelbar zu ihnen. Gottes Nähe aber ist Leben. Daher widersteht denn auch sozusagen die Lebenskraft der Urväter dem Todesfluch eine gewaltig lange Reihe von Jahren hindurch; ja einer derselben kann von Gott unmittelbar aus diesem Leben zu sich hingenommen werden (Gen. 5, 24.). Der so beschaffenen objektiven Seite des Verhältnisses zu Gott entspricht die subjektive. Die frommen Urväter führen ein Leben in Gemeinschaft Gottes, „mit Gott": התהלך את־האלהים Gen. 5, 22. 24., 6, 9. Wie sie das Zeugniß haben, daß sie gerecht sind, (Hebr. 11, 4.) so legen auch sie Zeugniß von Jehovah ab; man vergl. das schon angeführte קראבשם יהוה. Und so tritt denn in diesem Kreis das Halten an der Verheißung gleich von Anfang an auf (Gen. 4, 1., Eva bei Kains Geburt), und kehrt am Schluß der Reihe wieder (Gen. 5, 28., Lamech bei der Geburt des Noah). Endlich sind Alle mit ihrer großen Lebensdauer, besonders aber Henoch mit seiner Versetzung zu Gott Realtypen für die künftige volle Lebensmittheilung.

In Noah faßt sich in gewissem Sinn noch einmal der Charakter dieser Reihe zusammen. Wie dem Adam, so wird ihm als zweitem Stammvater der Menschheit Segnung für das ganze Geschlecht gegeben. Ein Bund Gottes, d. h. Verheißung, besiegelt durch ein Bundeszeichen und in ihrer Erfüllung bedingt durch Beobachtung gewisser Gesetze von Seiten der Menschen, garantirt der Menschheit und der Natur die nothwendigen Bedingungen dieses irdischen Lebens. Aber indem Noah auch einer ganzen ungöttlichen Welt als einziger Gerechter gegenübertritt, hebt mit ihm zugleich eine neue Periode an. Das Reden Gottes wird bei ihm *χρηματισμος περι των μηδεπω βλεπομενων* (Hebr. 11, 7.) und bekommt so einen eigenthümlichen Inhalt, wie ein eigenthümliches Ziel; es wird Vorausankündigung des Gerichts über die gottlose Welt, und dieses stellt eine erste Steigerung des ursprünglichen Fluches dar, ist auch ebendamit selbst ein Typus für das vollendete Gericht; es ist ferner eine göttliche Weisung in Be-

*) „Kain ging aus „„von vor dem Angesicht"" Jehovahs", Keil. zu d. St.: von der Stätte der göttlichen Offenbarungsgegenwart.

ziehung auf Etwas, das nicht vor Augen liegt, und fordert so einen Glauben und einen Glaubensgehorsam, der über das Gegenwärtige sich erheben muß und dadurch selbst ein Typus auf den vollen Glauben ist, weil eine *ελπιζομενων υποστασις, πραγματων ελεγχος ου βλεπομενων* (Hebr. 11, 1.); denn es ist endlich zugleich auch Vorausankündigung der Rettung Noahs und der Seinigen, und diese ist ein Typus für das künftige vollkommene Heil. Noah selber sodann muß als Prophet in seinem eigenen Geschlecht eine Scheidung vollziehen: Sem gehört Jehovah an und wird von diesem gesegnet; Japhet bekommt durch Elohim an diesem Segen einen gewissen Antheil, Canaan aber ist verflucht (Gen. 9, 20. ff.). Es ist hiemit eine abermalige Einschränkung der göttlichen Heilsoffenbarung angekündigt.

b) Nachdem in den Heidenvölkern der Unglaube, die Irrreligion sich in der Menschheit positiv und historisch mehr und mehr ausgestaltet hat, stellt sich ihr nun die auf der speziellen Offenbarung beruhende Religion auch in positiver und historischer Gestaltung gegenüber.*) Dies wird angebahnt durch Abrahams Berufung. Auch hier ist, wie bei den Urvätern, besonders Noah ein vor Allem zu beachtendes Moment, das aber wieder auf höherer Stufe erscheint und ganz in den Vordergrund tritt, die Entnehmung des Betreffenden aus der dem Fluch verfallenen Welt. Das erste göttliche Wort an Abraham ist: לֶךְ־לְךָ מֵאַרְצְךָ וּמִמּוֹלַדְתְּךָ Gen. 12, 1.**) Der Befolgung solchen schweren Gebots aber entspricht auch besondere Segnung: in der Gemeinschaft Jehovahs genießt Abraham Leben und Schutz (Gen. 15 1.); in ihr ordnet er aber auch seinen Wandel zum Wandeln vor Jehovah, הִתְהַלֵּךְ לְפָנַי יְהוָה Gen. 17, 1., und so wird nun Er Träger eines neuen Bundes, des Verheißungsbundes. War der noachitische Bund elohistischer Machtbund***) mit der ganzen Natur, so ist der abrahamitische — jehovistischer Gnadenbund mit Einem und seinem Samen und nur durch ihn hindurch mit der ganzen Menschheit. War der noachitische Bund besiegelt durch ein der äußern Natur eingeprägtes Bundeszeichen, so wird der abrahamitische Bund verbürgt

*) Beck, Einleitung in das System der christlichen Lehre § 41.

**) „Gehe aus deinem Lande und deiner Verwandtschaft."

***) Es ist sehr bezeichnend, daß zwar bekanntlich der Befehl Gottes an Noah, betreffend die Arche, sowohl elohistisch (Gen. 6, 12. ff.) als jehovistisch (7, 1. ff.) erzählt ist, daß dagegen das Kapitel 9, welches die Bundesschließung berichtet, durchaus elohistisch ist.

durch ein dem Menschenleib eingedrücktes Bundessiegel. Bezog sich die noachitische πιστις auf eine Gerichts- und Heilsthat Gottes, die zwar zukünftig war und über alles menschliche Meinen ging, aber eben doch diesem, seinem irdischen Zeitleben angehörte: so geht Abrahams Glaube auf Jehovah als ζωοποιων τους νεκρους και καλων τα μη οντα ως οντα (Röm. 4, 17.). Des Näheren aber kommen folgende Hauptmomente in Betracht: 1) Die Art der göttlichen Offenbarung betreffend, so unterscheidet sich das göttliche καλειν bei Abraham (Hebr. 11, 8.) von dem „Reden" Gottes zu den Urvätern und dem χρηματισμος an Noah durch seinen teleologischen und seinen concreten Charakter. Das erstere ist von selbst klar, in Beziehung auf das letztere beachte man, daß nun die Offenbarung auch in ihrer Form concret wird. Erst von Abraham an, dem Vater des Bundesvolkes, welchem der Bundesengel zugetheilt ist, erscheint der Engel Jehovahs.*) 2) Der Inhalt der Berufung ist zunächst, wie schon angedeutet wurde, die Ausscheidung des Berufenen aus seiner seitherigen, auch der nächsten Umgebung. So enthält sie ein Gebot. Es wird zwar Abraham kein Gesez in extenso gegeben, sondern nach der ganz allgemeinen Ermahnung Gen. 17, 1. wird sozusagen vom Herrn vorausgesetzt, daß Abraham und nach ihm sein Geschlecht in Seinen Wegen wandeln werde (Gen. 18, 19.); aber doch enthält die Berufung und der Bund, besonders aber das Bundessiegel der Beschneidung (vrgl. Gen. 17, 9. 10.) auch den Keim und den präformirenden Typus des Gesezes. So wenig dies aber übersehen werden darf, so ist um so mehr darauf Nachdruck zu legen, daß der Nerv dessen, was von Abraham gefordert wird, der selbstlose und zweifellose Gehorsam des Glaubens ist. 3) Die eigentliche Bedeutung des abrahamitischen Bundes aber ruht in der Bundesverheißung. Die Initiative in diesem Bund liegt lediglich in des Herrn freier Gnade, wie auch nur der Herr und zwar als אלשדי d. h. mit seiner Welt und Geschichte beherrschenden Macht die Erfüllung des Verheißenen garantirt. Als eine höhere Stufe der seitherigen, durch Verheißung auf das künftige Leben hinleitenden und dieses präformirenden Offenbarung aber und wieder als etwas Neues erweist sich der

*) Es ist auch nicht zu übersehen, daß erst von Abrahams Zeiten an Jehovah erscheint. Der Ausdruck יהוה יראה findet sich zum erstenmal Gen. 12, 7. Ob dieser erscheinende Jehovah eben der Engel des Herrn ist?

abrahamitische Bund durch die zwei Seiten, nach welchen hin seine Verheißung sich spaltet. Einmal wird zahlloser irdischer Same und diesem reiche irdische Segnung verheißen: dies stellt eine Steigerung der seither gegebenen irdischen Lebenssegnungen dar. Indem aber der Same speziell als Volk und mit einem bestimmten Land angekündigt wird, liegt hierin auch eine Andeutung des folgenden, andersartigen Verlaufes der göttlichen Offenbarung. Allein auch unter dem abrahamitischen Samen selber wird wieder eine Scheidung gemacht zwischen einem nach fleischlicher Weise erhaltenen Geschlecht und einer Nachkommenschaft, welche göttliche Wunderkraft dem Glauben geschenkt hat. Nur der letzteren*) wird die zweite, direkt auf die künftige Vollsegnung hinausweisende Verheißung, die eigentliche Bundesverheißung zu Theil; und in dieser wird, zum erstenmal seit dem Protevangelium, der Blick wieder klar und bestimmt direkt auf das künftige Heil gerichtet. So wird auch nur Isaaks Geschlecht die Wege geführt, welche die spezielle göttliche Hinleitung zum künftigen Leben nunmehr einschlägt.

Der ganze Gang der Entwicklung der Menschheit hatte es nun klar herausgestellt, daß und warum die göttliche Offenbarung auf Hinleitung zu künftigem Leben, auf Bereitung eines Bodens für eine neue Lebensmittheilung, auf Heranziehung eines Volkes für diese abzielen mußte. Nicht nur war die große Masse der Menschheit mehr und mehr nur von Gott ab ihre eigenen Wege gegangen, sondern auch in den Kreis der Männer, welchem die spezielle Offenbarung zu Theil wurde, war immer mehr das Verderben eingedrungen. Stets waren neue Ausscheidungen erforderlich; sobald daher Abrahams Same, nachdem auch unter Isaaks Söhnen wieder eine Trennung vorgenommen war, zu einem Volk herangewachsen, mußte jene Heranziehung desselben, durch die Kreuzesschule in Egypten angebahnt, den positiv historischen, den gesezlichen Charakter annehmen, unter welchem sie uns in der mosaischen Periode entgegentritt. Der nächste Abschnitt wird dies näher darlegen.

*) Sehr einfach und schlagend ist dieser Unterschied in den beiden Versen ausgedrückt Gen. 17, 20. und 21.: „Ismael habe ich gesegnet und will ihn fruchtbar machen und sehr mehren —, aber meinen Bund will ich aufrichten mit Isaak."

Zweiter Abschnitt.

Die Gesetzes-Offenbarung.

Der Grundcharakter der mit Mose beginnenden Offenbarungsperiode ist entschieden der, daß Jehovah als Bundesgott Israels sich zu diesem seinem Eigenthumsvolk in ganz spezifisches Verhältniß setzt. Und zwar wird einestheils das Leben desselben mit positivem Gesez bis in das Einzelnste hinaus geregelt, der Erfüllung oder Nichterfüllung des Gesetzes entspricht eine genau ausgeprägte Vergeltungsordnung, und ebenso wird für die Uebertretung des Gesetzes eine bestimmt gegliederte Sühnordnung eingesetzt; anderntheils aber weist Jehovah dieses Volk durch immer klarere Verheißungen, sowie durch eine reiche Fülle von Typen auf die künftige Lebensmittheilung direkt hin, wie er es durch die zuerst genannten Momente indirekt, pädagogisch für dieselbe heranziehen will. Um aber die Stellung des Gesezes im Ganzen der göttlichen Offenbarung des genaueren zu verstehen, müssen wir zuerst sein Verhältniß zu der vormosaischen Offenbarung entwickeln; wir stellen sodann den Inhalt des Gesetzes möglichst übersichtlich dar, und beleuchten endlich nach den Hauptpunkten das Verhältniß dieser Offenbarungsstufe zur vollendeten Lebensoffenbarung im Neuen Bunde.

1) Das Verhältniß der Gesetzesoffenbarung zur allgemeinen und zur patriarchalischen Offenbarung.

Dasselbe bestimmt sich, wie schon aus dem seither entwickelten zu erwarten ist, theils als Stufenfortschritt theils als relativer Gegensaz.

a) Das Gesetz hat durchaus die allgemeine Offenbarung Gottes zu seiner Voraussetzung und enthält die in dieser gegebenen Momente in höherer Stufe in sich. Was der göttliche Fluch über die Menschheit und die Natur bedeutet und wirkt, das wird im Gesez geschärft. Eine Menge seiner Institutionen sollen den Zusammenhang von Sünde und Tod herausstellen. Und zwar sollen sie diesen Zusammenhang keineswegs nur symbolisiren; sondern wie der universelle Fluch

nach dem Sündenfall dem ganzen Menschen- und Naturleben, so ist der Fluch des Gesetzes dem israelitischen Leben wirklich als eine furchtbare Macht eingeordnet. Es wird von Jehovah ein ganzer Strafcomplex geschaffen, welcher nach allen Seiten hin und in den mannigfaltigsten Modifikationen den Tod als Sold der Gesetzesübertretung verwirklicht. Und die Geschichte Israels, des Volks wie der Einzelnen, bietet Beispiele genug von der Wirksamkeit dieses Strafcomplexes dar. Aber wie Gott seinem Fluch über die Menschheit und die Natur von Anfang an, besonders im noachitischen Bund gleichsam einen Damm gezogen und demselben Lebensverheißung und Lebenssegnung gegenübergestellt hat, so erscheinen in der israelitischen Oekonomie auch diese irdischen Segnungen auf höherer Stufe; jenem Strafcomplex tritt ein ganzer Organismus von Heilsspendungen zur Seite, welche in der Ankündigung „so wirst du leben" ihre beständige Spize haben. Und abermals beweist die Geschichte der alttestamentlichen Gerechten, wie des ganzen Volkes, daß solches nicht leere Verheißungsworte, sondern wirkliche, dem Leben eingeordnete Potenzen waren. Ebenso, wie die Vergeltungsordnung, so und noch mehr sind die autoritativen Veranstaltungen, welche Gottes Recht an die Menschen und ihre Bestimmung für Gott einprägen, im Gesez gesteigert. Gerade das liegt ja vor allem in seinem Charakter. Der *συνειδησις* tritt hier als durchgeführtes System die ganze Fülle göttlicher Gebote und Verbote zur Seite; ja damit das *αναπολογητοι εισιν* ganz unausweichlich gelten müsse, werden diese Gebote bis auf das kleinste hinaus schriftlich verfaßt. Auch was die natürlichen Autoritäten, wie besonders die Eltern, zu bedeuten haben, wird geschärft; es wird auch dafür gesorgt, daß es nie an Männern fehlt, welche das Gesetz lehren und einschärfen.*) So wird denn mit alle dem, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die *συνειδησις* auf eine höhere Stufe gehoben, sie bekommt einen ganz bestimmten Inhalt und wird so geschärft; der Geist des Gesetzes macht sich den Ernsteren innerlich, sie aufs strengste beherrschend und in Zucht nehmend. Daß aber endlich in der mosaischen Offenbarungsperiode die universelle Verheißung auf höherer Stufe erscheint, braucht hier gar nicht weiter entwickelt zu werden.

*) Dies die eine Aufgabe des priesterlichen Berufes, ebenso nachher des prophetischen.

Ist so betrachtet das Gesetz die höhere Stufe im Verhältniß zu der universellen Offenbarung Gottes, so stellt es sich noch viel mehr unter diesen Gesichtspunkt des Stufenverhältnisses verglichen mit derjenigen Thätigkeit Gottes, welche sich an eine Auswahl unter den Menschen richtete. Hatten die Urväter und die Patriarchen gegenüber dem Fluch der Gottes- und Paradiesesferne segensreiche Gottesnähe und speziellen Verkehr mit Jehovah zu genießen: so wird nun dieses spezielle Verhältniß zu Jehovah in gewissem Sinn dem ganzen Volk zu Theil. Israel kommt unter die besondere Leitung des Engels Jehovahs zu stehen; in bleibender Schechinah wohnt Gott unter seinem Volk. Das Reden Gottes mit den Urvätern, der χρηματισμος an Noah, das καλειν des Abraham, Alles dies findet in dem Verkehr Jehovahs mit Israel entsprechende Arten der Offenbarung, in concretester Ausprägung, in neuen höheren Modifikationen. Deßgleichen, was die subjective Seite des Verhältnisses zu Jehovah betrifft, so ist im israelitischen Leben das in extenso, mit Ausprägung in alle Seiten des Verhaltens, und mit intensivster Vertiefung in die innere Liebesgemeinschaft mit Jehovah gegeben, was das Wandeln mit und vor Gott principiell gefordert und enthalten hatte. Und die objective und subjective Seite des Verhältnisses zu Gott zusammen erscheint in höchster Potenz darin, daß Jehovah durch seinen Geist in seinen Organen und durch sie sich offenbart. Freilich wird unten auch deutlich werden, daß und inwiefern das Verhältniß der besprochenen drei Offenbarungsstufen in der angegebenen Beziehung nicht blos einen Gang von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten darstellt. Die patriarchalische Verheißung endlich hat in dem, was Jehovah an Israel thut, eine erste Erfüllung gefunden. Auch im mosaischen Bund, wie im abrahamitischen hat des Herrn Erwählungsgnade die Initiative. Daß das Gesetz die Verheißung nicht aufhebe (Gal. 3, 17), das gibt der Pentateuch schon durch die bloße Erzählung von der Gottesoffenbarung an Mose (Exod. 3) zwischen den Zeilen zu lesen. Ist doch der Jehovah, als welchen Mose den Kindern Israel ihren Gott ankündigen soll, eben der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs; und es stellt sich, von dieser Seite aus betrachtet, das Verhältniß der drei Gottesnamen: Elohim, El Schaddai, Jahveh als ein solches Stufenverhältniß dar, in welchem der letzte, der Name Jehovah das voll und ganz erschließt, was die andern angedeutet und keimweise enthalten hatten. Wie aber die patriarchalische Verheißung

nach der Seite hin, welche im Bund mit Israel noch nicht erfüllt ist, wieder aufgenommen und entwickelt, resp. modificirt wird, wie auch hier aus dem gelegten Keime immer reichere Blüthen hervorsprossen, wie die Typen auf das Künftige immer klarer und voller werden, ist hier auszuführen nicht unsere Aufgabe.

b) Was aber von der einen Seite aus betrachtet Stufenverhältniß ist, ist von der andern aus angesehen Gegensatz. Es tritt in der Gesetzesoffenbarung auch etwas Anderes, gegenüber dem seitherigen Neues auf. Dies spricht der Mittler des Gesetzesbundes selbst sehr stark in den bekannten Worten aus, Deut. 5, 3: „Nicht mit unsern Vätern hat Jehovah diesen Bund geschlossen, sondern mit uns" u. s. w. Wir wollen das, indem wir im Ganzen möglichst auch hier die seitherige Anordnung beibehalten, an zwei Hauptstücken nachweisen, nämlich einmal an der Art, wie das Verhältniß Jehovahs zu Israel sich bestimmt, sodann an der näheren Ausprägung desselben in dem Grundcharakter des mosaischen Bundes im Unterschied von dem vormosaischen d. h. besonders an dem Verhältniß von Gesetz und Verheißung.

α) Von Mose an ist durch das ganze Alte Testament, wie schon am Beginn dieses Abschnittes gesagt wurde, dies der Grundgedanke, daß durch die Erlösung Israels aus Egypten Jehovah in ein ganz spezifisches Bundesverhältniß zu diesem Volk als Volk getreten ist. Jehovah ist nunmehr Israels Gott, Israel sein Eigenthum, seine סגלה oder נחלה. Jehovah ist Vater des Volks, das Volk sein erstgeborner Sohn (Exod. 4, 22). Jehovah ist Israels König, dieses sein Königreich. Jehovah ist der Heilige Israels, das Volk seine priesterliche Gemeinde. Daß nun diese Grundbestimmungen der mosaischen Offenbarung einen Gegensatz gegen die allgemeine Offenbarungsstufe enthalten, ist wohl von selbst klar; er liegt einfach in der strengen Exclusivität der Angehörigkeit Israels an den Herrn. Von den übrigen Völkern sind einige ganz, andere doch bis in späte Generationen ausgeschlossen von dem Eintritt in die Gottesgemeinde (Deut. 23, 3 ff.); wer aber in sie eingehen kann, muß zuerst durch die Beschneidung israelitisirt werden. Die ganze heilige Schrift drückt diese Exclusivität, und oft scharf aus. Was Mose am Schluß seines Segens in so herrlichen Worten ausruft: אשריך ישראל מי כמך*)

*) „Heil dir, Israel, wer ist dir gleich?"

Deut. 33, 29, das kehrt in einer Menge Variationen wieder. Aber diese Exclusivität erkennt auch das Neue Testament an, die Heiden sind *ξενοι των διαθηκων* Eph 2, 12. nur Israel *επιστευθησαν τα λογια του θεου* Röm. 3, 2; fast stolz jüdisch sagt Paulus Gal. 3, 15: *ημεις φυσει Ιουδαιοι και ουκ εξ εθνων αμαρτωλοι.* Hat nun die Gesetzesoffenbarung diese Exclusivität gegenüber den Heiden in gewissem Sinn gemein mit dem patriarchalischen speziellen Verhältniß Gottes zu den aus der Welt ausgewählten Männern, oder scheint dieselbe wenigstens nur eine Steigerung des letzteren zu sein, so erhellt, daß auch diesem gegenüber ein relativer Gegensatz stattfindet, wenn wir das Verhältniß Gottes zu Israel näher untersuchen. Als Volk gehört Israel Jehovah an; als König dieses Volkes schlägt Jehovah mit seiner כבוד (Herrlichkeit) seinen bleibenden Siz unter demselben auf. Sein Engel waltet über Israel als Volk im Unterschied von andern Völkern (vgl. die Stellung der Engel bei Daniel). Sein Geist beherrscht zwar alle frommen Glieder seiner Gemeinde, aber in katexochischer Weise ruht er auf gewissen Amtspersonen. Die Vermittlung zwischen Jehovah und dem Volk concentrirt sich auf Einen Stamm, dessen einzelne Glieder, wie ihre oberste Zusammenfassung, der Hohepriester, nicht nach persönlichen Eigenschaften, sondern abstammungsgemäß diese Stelle einnehmen. Es findet also nicht mehr der unmittelbare persönliche Verkehr, nicht mehr, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der unbefangene Umgang Jehovahs mit Einzelnen statt, wie gegenüber den Urvätern und den Patriarchen; sondern das Verhältniß Jehovahs zu Israel ist ein formelleres, sozusagen amtliches. Nicht in der Weise familiärer Gemeinschaft, sondern nach der göttlichen genau bestimmten Anordnung und Stufenordnung des Volkes und seiner Glieder erfolgt die Offenbarung Jehovahs. Dies wird vollends in seinem Gegensatz zur patriarchalischen Offenbarung deutlich, wenn wir bedenken, daß in der Gesetzesoffenbarung eine Theokratie, ein irdischer Gottesstaat im vollen Sinn des Worts gegründet wird. Jehovah ist der König dieses irdischen Landes, gibt diese und jene irdischen Einrichtungen und wacht über deren Einhaltung; alle Gewalt in diesem irdischen Staat ruht wirklich, nicht blos der Idee nach in Ihm als einzigem Inhaber, die menschlichen Autoritäten sind nur seine Lehenträger. Als König zieht Jehovah mit seinem Volk auch in den Krieg, er ordnet das Heerwesen so gut wie den Cultus; als irdischer König

straft und lohnt er mit irdischer Vergeltung. Von Lohn oder Strafe nach dem Tod sagt das Gesetz kein Wort, nicht weil der hier sich offenbarende Gott davon Nichts gewußt hätte, sondern weil er hier eben einen irdischen Staat gründet. Leben ist die Summe seiner Segnungen, Tod die Summe seiner Strafen; so sehr nun diese biblischen Vollbegriffe, besser gesagt Anschauungen, Alles, auch das, was nach dem Tod kommt, keimweise in sich befassen und jede Stufe der Ankündigung derselben die folgenden und die höchste typisch präformirt: so entschieden ist festzuhalten, daß auf der Stufe der Gesetzesoffenbarung Leben in der irdischen Theokratie mit ihren Segnungen verstanden ist. Gewiß ist nicht nöthig, näher auszuführen, daß und wie in all diesem ein Gegensatz der Gesetzesoffenbarung zu der patriarchalischen enthalten ist, welche letztere, um nur eines anzuführen, wesentlich nach vorwärts, in die künftige Lebensmittheilung hinausweist.

β) Allein das Seitherige hat noch nicht in die Tiefe des Unterschieds beider Offenbarungsstufen geführt; insbesondere wird der Grund desselben erst klar, wenn wir den Unterschied zwischen beiden nunmehr als den zwischen Gesetzes- und Verheißungsbund näher ins Auge fassen. Wir haben oben gesehen, daß die mosaische Offenbarung eine erste Erfüllung der patriarchalischen Verheißung darstellt und daß sie dieselbe weiter entfaltet. Allein das wesentliche ist: die beiden Faktoren, Gesetz und Verheißung stehen im mosaischen Bund im umgekehrten Verhältniß verglichen mit dem abrahamitischen. In letzterem beherrscht die Verheißung Alles, im mosaischen steht das Gesetz in erster Linie. Im Verheißungsbund wird auch Etwas vom Menschen gefordert, dies ist vor Allem der Glaube und des Glaubens Gehorsam, also vorherrschend die Receptivität gegenüber der göttlichen Gnade. Im Gesetzesbund steht oben an: „thue das," es wird also das spontane sittliche Thun des Menschen premirt. Der Inhalt der Verheißung ist im abrahamitischen Bund in erster Linie die künftige volle Lebensmittheilung; die Ankündigung des Gesetzesbundes „so wirst du leben" bezieht sich, wie wir schon gesagt haben, auf die irdische Segnung in der Theokratie. Die Hinweisung auf die künftige Lebensmittheilung wird vom Gesetz als solchem getrennt und einem eigenen Faktor der Theokratie, dem Prophetismus übergeben. Woher nun aber dieses alles, was ist der tiefste Grund des Unterschieds der beiden Offenbarungsstufen? Der Verheißungsbund stellt

ein unmittelbares Verhältniß Gottes zu dem von ihm gesegneten Geschlecht dar; der Gesetzesbund bedarf eines Mittlers zwischen Gott und dem Volk. *μεσιτης δε ενος ουκ εστιν* Gal. 3, 20., d. h. der Gesetzesbund setzt eine Zweiheit, eine Scheidung zwischen Gott und Volk voraus. Denn derselbe nimmt wesentlich und vor Allem Beziehung auf die Sünde, welche den Menschen von seinem Gott scheidet. Mit diesem Satz erst sind wir in die tiefste Bedeutung dieser Offenbarungsstufe eingedrungen, und wir haben dem noch genauer nachzugehen. *των παραβασεων χαριν ο νομος προσετεθη* Gal. 3, 19. Das Gesetz setzt ausdrücklich die Sünde voraus, wie es — was unten gezeigt werden muß — die Sünde vollends heraustreiben soll. Nicht mehr, wie mit der Auswahl der einzelnen Männer, welche gläubig vor Ihm wandeln, kann Gott mit dem ganzen Volke, das unruhiger, gährender Jugend gleicht, in unmittelbarer Segensgemeinschaft umgehen. Der Vater des Volkes tritt diesem als ernster Erzieher und Herr gegenüber. Hier gilt der bedeutungsvolle Satz Moses Deut. 8, 5. כאשר ייסר איש את־בנו יהוה אלהיך מיסרך.*) Dies der Grund, warum sich Jehovah dem Volk in seiner furchtbar heiligen Majestät, mit Feuer und Donner und Blitz offenbart, obgleich der Gott der Gesetzesoffenbarung auch ist יהוה אל רחום וחנון**) (Exod. 34, 6). Deßwegen schärft Mose ein Deut. 4, 24: אל קנא יהוה אלהיך אש אכלה הוא.***) So tritt denn im Gesetzesbund von den beiden constitutiven Momenten des Jehova-Wesens, welche wir am Anfang unsrer Abhandlung an die Spitze gestellt haben, Lebendigkeit und Heiligkeit, die zweite in den Vordergrund; wird ja doch von nun an קדש (heilig) was von Jehovah zum erstenmal Exod. 15, 11 vorkommt, geradewegs Eigenname des Gottes Israels. Hieraus ergibt sich auch, warum im Gesetzesbund ein Mittler nothwendig ist; derselbe hat einmal das erziehende Gesetz des unnahbar heiligen, dem Volk entsetzlichen Gottes an die Gemeinde zu bringen, diese zu seiner Erfüllung anzuleiten, zu überwachen u. s. f., sodann hat er aber auch das sündige Volk seinem heiligen Gott gegenüber zu repräsentiren, stellvertretend für dasselbe einzustehen. Aeußerst lehrreich ist

*) „Wie ein Mann seinen Sohn zieht (יסר ganz unser „ziehen"), so zieht dich Jehovah, dein Gott."

**) „Jehovah, ein gnädiger und barmherziger Gott."

***) „Jehovah, dein Gott — ein fressend Feuer ist Er, ein eifersüchtiger Gott."

in dieser Beziehung der berühmte Abschnitt Exod. 32—34, und zum Verständniß der Wichtigkeit, welche hier dem fürbittenden Eintreten Mosis zukommt, vergleiche man, wie Mose selbst dies Deut. 9, 9. bis 10, 11. immer und immer wieder betont.

Mit dem Gesagten hängt aufs engste zusammen, und es wird nun auch der tiefere Grund dieses Punktes deutlich sein, daß nämlich das ganze Gesetz auf Sühnung der Sünde abzweckt. Wie groß ist in dieser Hinsicht der Unterschied des Gesetzesbundes von der patriarchalischen Offenbarungsstufe! Auch die Patriarchen bringen Opfer, und dem ganzen Opferwesen liegt allerdings das Bewußtsein der Scheidung von Gott, das Gefühl der Sünde und das Bedürfniß der Aufhebung der Scheidung zu Grund. Aber was das Gesetz in dem Einen Hauptzweig seiner Opferarten ausdrückt, das Bewußtsein der aufgehobenen Scheidung, der dankbaren und auf dieser Grundlage demüthig bittenden Gemeinschaft mit dem Herrn, das ist der beherrschende Charakter aller patriarchalischen Opfer. Im Gesetz dagegen wird die Sühnung der Sünde nicht bloß das direkte Princip der Opferordnung, wie der Priesterordnung, sondern blickt durch fast alle seine Institutionen hindurch. Bis auf das Naturleben hinaus muß diese Sühne in den mannigfaltigsten Variationen sich vollziehen; bis in die ersten Anfänge, wie in die letzten Reste hinaus bedarf das Lebendige nach der gesetzlichen Anschauung der Sühne. Und was im abrahamitischen Bundesschluß und Bundesopfer (Gen. 15.) kaum in nuce angedeutet war, das tritt nun voll und klar in den Mittelpunkt: nur durch den Tod hindurch, nur durch Blut gedeckt kann das sündige Menschenleben dem heiligen Gott nahen. Doch hierüber unten Weiteres.

Dieser Grundcharakter, welchen der Gesetzesbund durch alle seine Anstalten hindurch in staunenswerther Eintönigkeit und doch merkwürdiger Mannigfaltigkeit an sich trägt, tritt auch, bezeichnend genug gegenüber dem patriarchalischen Leben, hervor in dem subjectiven Resultat, das der erstere im Unterschied von dem letzteren bei den ihm angehörigen erzielt. Wir können es wohl kurz so ausdrücken. In Abraham stellt sich, sozusagen das Neue Testament anticipirend, der Stand der kindlichen Unbefangenheit und Freiheit, im Gesetz der Stand der Knechtschaft dar. Wohl gibt es auch unter dem letzteren Männer, welche, mit dem Hebräerbrief zu reden, Glaubensmänner sind und in das engste Verhältniß der Liebe zu ihrem Gott treten —

wie hat ein Mose, ein David gebetet! — aber der Gesammttypus auch ihres Lebens ist der der Furcht. Nur von Abraham sagt die Schrift: φιλος θεου εκληθη Jac. 2, 23. vgl. Jes. 41, 8. 2 Chron. 20, 7; auch für Mose, auch für David dagegen ist der höchste Ehrentitel Knecht des Herrn, עבד יהוה. Doch haben wir hierin, wie überhaupt in dem zuletzt entwickelten schon die Grundlage, auf welcher das Verhältniß der beiden Offenbarungsstufen zu der vollendeten Offenbarung und damit erst ganz auch der Unterschied der beiden unter sich heraustritt. Ehe wir diesen Punkt entwickeln, haben wir das, was über den Charakter der Gesetzesoffenbarung gesagt wurde, durch eine Uebersicht über deren hauptsächlichsten Inhalt zu rechtfertigen.

2) Hauptinhalt des Gesetzes.

Es ist zwar schon im ersten Theil dieses Abschnittes Mehreres aus dem Inhalt des Gesetzes zur Sprache gekommen, und es ist daher unvermeidlich, daß in diesem hie und da etwas bereits erwähntes sich wieder findet; aber einestheils soll nunmehr das Betreffende deutlicher und ohne stete Vergleichung mit der abrahamitischen Offenbarungsstufe, anderntheils in selbstständiger Anordnung nach dem Pentateuch selber und mit Herbeinahme bedeutender, bis jetzt nicht besprochener Momente dargelegt werden. Wir entwickeln zuerst, wie die Gesetzesurkunde selbst das Verhältniß Jehovahs zu Israel bestimmt und auf Grund desselben Israels Verhalten zu Jehovah in einigen zusammenfassenden Sätzen ausdrückt, sodann wie der hiemit gekennzeichnete Grundcharakter des Gesetzes in den einzelnen Hauptordnungen und in der Vergeltungslehre desselben in explicito heraustritt.

a) Daß in Jehovahs Bund mit Israel die Initiative durchaus auf Seiten des ersteren ist, daß nur seine freie Erwählungsgnade Israel zu seinem Volk gemacht hat, von Seiten des letztern lediglich gar kein Verdienst vorliegt, dies schärft der Pentateuch nicht blos, worauf schon oben hingewiesen wurde, durch die Erzählung des Hergangs, sondern auch mit ausdrücklichen Worten ein. Aus den Hauptstellen Deut. 7, 7. ff., 9, 4. ff. ergibt sich näher Folgendes: Von Seiten Jehovahs findet ein einfaches Wählen, בחר statt, dieses hat, wie alles Wählen, lediglich seine Ursache in dem wählenden Gott, genauer in seiner Verheißungstreue und in seiner freien Liebe. Israel

hat dies so wenig gleichsam hervorgerufen, daß es vielmehr unter allen Völkern am wenigsten es hätte erwarten und beanspruchen können, denn, heißt es Deut. 7, 7., „ihr seid das kleinste, geringste von allen Völkern." Die That aber, durch die Jehovah seine Erwählung Israels realisirt hat, ist die Erlösung aus Egypten: durch diese ist das Volk rechtmäßig Jehovahs Eigenthum. Wie oft im Alten Testament ist, seit der Promulgation des Grundgesetzes Exod. 20, 2., hierauf aller Nachdruck gelegt! Suchen wir aber, um den Inhalt dessen, was hier Jehovah an Israel gethan hat, näher zu bestimmen, einen locus classicus, so bietet sich als solcher das bekannte Wort Moses dar Deut. 32, 6.: הלא הוא אביך קנך הוא עשך ויכננך*) Jehovah hat als Vater Israel gezeugt (s. l. c. v. 18.), indem er demselben seine ganze Existenz als Volk und als diesem bevorzugten Eigenthumsvolk gegeben hat. Die Art, wie dies hauptsächlich geschehen ist, drückt das erste dort gebrauchte Zeitwort aus: קנך, dies bezeichnet das göttliche Erwerben Israels, das, daß Jehovah das Volk aus der Knechtschaft Egyptens für sich zum Eigenthum erkauft hat. Die beiden andern Zeitwörter legen dann wohl das göttliche Thun nach seinen zwei Seiten auseinander; in dem zweiten: עשך liegt das grundlegende Thun Jehovahs, wodurch Israel erst geworden ist was es ist, die Schöpfung Israels (vrgl. Psalm 100, 3.); das dritte: ויכננך dagegen scheint uns zu bezeichnen, was Gott gethan hat, um seinem Eigenthumsvolk einen sicheren Bestand, gleichsam die gehörige Ausrüstung zu geben, z. B. durch das Gesetz, auch durch die feste Niederlassung im verheißenen Lande. Hat Jehovah also Israel erworben und gegründet, so gehört denn selbstverständlich Alles, was Israel hat, dem Herrn als dem eigentlichen Besitzer an. Was das Volk genießt in jeder Beziehung, ebenso aber auch Alles, womit der Herr sein Leben ordnet, also auch seine Gesetze**) sind Gnadengeschenke Jehovahs an sein Volk, welchem er mit alledem das Leben geben will. Daher ist des Herrn Wohnen unter Israel Gnadengegenwart, und dem abtrünnigen Volk wird dieselbe entzogen. Denn allerdings seine Gegenwart ist zugleich und zuerst die des Heiligen Israels, des über alles Endliche und Sündliche erhabenen Gottes. Daher scheidet ihn ein bestimmter Raum selbst von den Priestern, ein weiterer von

*) „Ist Er nicht dein Vater, der dich erworben, Er, der dich gemacht und gegründet?"

**) Vrgl. in Beziehung auf diese die schöne Stelle Deut. 4, 5—8.

dem ganzen Volke; und nur mit dem wohlgefälligen Opferduft und Rauchwerk, nur mit dem sühnenden Blute darf der Vertreter des Volkes ihm nahen. Jehovah selbst thront über der Gesetzesurkunde, welche ein beständiges Zeugniß seiner Heiligkeit und seiner heiligen Forderungen ist; diese hinwiederum ist zugedeckt mit der כפרת, *ιλαστηριον επιθεμα*, dem Sühndeckel *): auch dies ein deutliches Zeugniß, wie Jehovahs Gegenwart durch Sühnung der Gesetzesübertretungen bedingt ist. Andrerseits aber hat dieser Heilige sich nun doch einmal in Israel einen Namen gemacht, hat sozusagen seinen Namen an Israel und Israel an seinen Namen gekettet: so ist er durch sich selbst an dieses Volk gebunden und hat hier seine Ehre verpfändet. Seine Heiligkeit wird daher gegenüber allen Angriffen auf dieselbe von Seiten Israels, aber auch gegenüber allen Angriffen auf sein heiliges Volk von Seiten der Feinde zum verzehrenden Feuer seiner Eifersucht; daher die strenge Vergeltung, mit welcher er solche Angriffe rächt, daher aber auch die ewige Treue Jehovahs, mit welcher er durch alle Untreue seines Volkes hindurch seinen Bund um seiner selbst willen hält. Eben daher auch, sobald die Ehre Jehovahs von Seiten Israels durch Buße hergestellt ist, seine vergebende Gnade; diese ist also keineswegs ein Gegensatz gegen seine Heiligkeit, vielmehr nur die andere Seite derselben, gleichsam ein anderer Strom, der aus diesem Grundquell des göttlichen Wesens fließt. Man vergleiche, um die Richtigkeit dieser Verhältnißbestimmung von Heiligkeit und Gnade an der Schrift selbst zu prüfen, wieder den ganzen lehrreichen Abschnitt Exod. 32—34., besonders 34, 6. und 7., sodann Psalm 103, 1. ff.: wo oben ansteht der „heilige Name Jehovahs" und dieser gelobt wird wegen seiner Gnadenerweisungen, besonders der Sündenvergebung.

Auf der Grundlage dieses Verhältnisses Jehovahs zu Israel begreifen sich die drei Zusammenfassungen des Gesetzes, welche im Pentateuch sich finden und deren erste die formale Einheit aller Ordnungen, deren zweite und dritte die materiale Summe der Thorah enthalten. Bei wie vielen Geboten des mosaischen Gesetzes müht man sich ganz vergebens, Beweggründe für ihre Erlassung aufzufinden. Jehovah selber stellt lediglich das אני יהוה (Ich bin Jehovah) als Grund und Einheit der Verordnungen hin. Mit: Ich bin Jehovah

*) Vrgl. Keil. zu Exod. 25, 17.

dein Gott, beginnt der Dekalog (Exod. 20, 2.); mit demselben Wort אני יהוה wird unzähligemal das Verschiedenste im Gesetz, werden Sitten- wie Ceremonialbestimmungen motivirt. *) Und nur die weitere Ausführung dieser Grundlage des Gesetzes, welche sozusagen die Summe alttestamentlicher Glaubenslehre enthält, ist das bekannte שמע ישראל יהוה אלהינו יהוה אחד Deut. 6, 4. Dieser vielbesprochene Satz**): „Jehovah, unser Gott, ist Ein Jehovah" scheint uns zwei Seiten zu haben. Zunächst will er (יהוה אחד) die quantitative und qualitative Einheit Jehovahs als Jehovahs einprägen; er schließt nicht blos allen Polytheismus, auch nicht blos den Synkretismus (Keil), sondern auch im Jehovahwesen selbst alle Veränderung aus. Allein — und diese andere Seite will Mose nach dem folgenden Vers 5 nicht übersehen haben — es liegt auch in dem Satz die Exclusivität der Angehörigkeit Jehovahs an Israel; eben der Jehovah, der unser, Israels Gott geworden ist, ist der Eine Jehovah. So folgt hieraus denn auch unmittelbar die Exclusivität der Angehörigkeit Israels an Jehovah. Aus diesem ersten Kardinalsatz des Gesetzes ergeben sich die beiden andern von selbst. Enthält nämlich jener die Summe der israelitischen Glaubenslehre, so haben wir die Sittenlehre des Gesetzes zusammengefaßt in der zweiten, materialen Grundforderung: קדשים תהיו כי קדשאני יהוה אלהיכם ***) Lev. 19, 2. Merkwürdig ist die Einfachheit und Tiefe dieses Satzes, besonders der Begründung der obenangestellten Forderung: Aus der Grundeigenschaft des Gottes Israels folgt ganz unmittelbar der Grundcharakter des Lebens und Handelns seines Volkes. Man möge nun den Begriff der göttlichen Heiligkeit näher bestimmen, wie man wolle, dies liegt sicherlich in dem angeführten Grundsatz, daß das Leben des Jehovah geweihten Volkes ein Abbild von Jehovahs eigener Vollkommenheit sein soll. Wie das irdische Heiligthum, wo Gott seinem Volk sich offenbart, ein Abbild seiner himmlischen Wohnung ist, wie in der

*) Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung Lev. 19; man vergleiche die Vorschriften der Verse 3. 4. 10. 12. 14. 16. 18. 25. 28. 30. 32. 34. 37., welche sämmtlich mit אני יהוה motivirt sind. Und an der Spitze dieses ganzen, so Verschiedenartiges enthaltenden Kapitels steht die zweite Summe des Gesetzes: heilig sollt ihr sein ꝛc.

**) Vrgl. besonders Keil und Schulz z. d. St. Ich gestehe, daß mir beide nicht ganz klar geworden sind.

***) „Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, Jehovah euer Gott."

Sabbathruhe des Volkes das Ruhen Jehovahs sich abspiegeln soll, so soll überhaupt das ganze Leben seines Volkes, nach außen und innen, die Signatur des göttlichen Lebens an sich tragen. Eben damit trägt es auch einen besonderen, vom gewöhnlich menschlichen wesentlich verschiedenen Typus an sich, den der durchgängigen Weihe an Jehovah und der Fernhaltung alles dessen, was zu der exclusiven Angehörigkeit an Jehovah nicht taugt. Und wie die göttliche Heiligkeit die liebevolle Herablassung des Herrn zu Israel und die Erwählung desselben zu seinem Eigenthumsvolk, also den Begriff der göttlichen Liebe involvirt, so folgt aus einer genauen Analyse des besprochenen zweiten Grundsatzes eine dritte, noch mehr materiale Zusammenfassung des Gesetzes. Nicht blos schließt sich, wie schon oben angedeutet, an das „Höre Israel" Deut. 6, 4. unmittelbar (V. 5) das Gebot an: ואהבת את־יהוה אלהיך בכל־לבבך*); sondern soll Israels Thun das Thun Jehovahs abbilden, so muß dasselbe auch, wie dieses, den Charakter der Liebe haben. Auch auf dem Boden des alttestamentlichen Gesetzes ergibt sich aus dem vornehmsten Gebot der Gottesliebe das diesem gleiche**) Gebot der Nächstenliebe, Lev. 19, 18.: ואהבת לרעך כמך. Daß aber das Alte Testament unter dem Nächsten רע nicht ausschließlich den „Freund" versteht, daß die pharisäische Ausdeutung Matth. 5, 43. ein Zerrbild des Sinns des Gesetzes ist, dies sei, auf Grund von Stellen wie Exod. 23, 4., hier nur deßwegen ausdrücklich angeführt, weil man das Gegentheil oft genug noch behaupten hört. Indem das Gesetz das Gepräge der genannten drei Grundbestimmungen gleichermaßen an sich trägt, hat es jenes unvergleichlich herrliche Ineinander des heiligen, strengen Ernstes und der zartesten, rücksichtsvollsten Humanität.

b) Dieses Gepräge des Gesetzes tragen alle Einzelnbestimmungen an sich; und eine möglichst gedrängte Uebersicht über die Hauptpunkte möchte das, was bisher über den Charakter des Gesetzes gesagt wurde, rechtfertigen. Die Anordnung dieses nicht geringen Stoffes gibt der Pentateuch, dem man schon so oft Unordnung vorgeworfen hat, im großen Ganzen selbst deutlich an die Hand. Von kleineren Abtheilungen, sowie vom Deuteronomium ***) abgesehen, unterscheidet er

*) So liebe nun Jehovah deinen Gott von ganzem Herzen."

**) Matth. 22, 39.

***) Der Grund dieser Nichtberücksichtigung des Deuteronomiums wird im dritten Abschnitt klar werden.

die Hauptarten der göttlichen Verordnungen theils durch ihre verschiedene Bezeichnung, theils durch die verschiedene Weise ihrer Promulgation. Auch in den auf diese Art entstehenden Hauptgruppen von Gesetzen läßt sich dann, freilich nicht immer ohne Zwang, ein bestimmtes Princip der Anordnung nachweisen. Man vergleiche besonders, wie Bertheau in seiner Schrift: sieben Gruppen mosaischer Gesetze ein solches, allerdings zunächst nur formales Princip in der 7. und 10. Zahl gefunden und durchgeführt hat. Wir haben es aber bei dem Zweck, den wir verfolgen, nur mit der Theilung des Stoffs im Großen zu thun, und wir finden, daß der Pentateuch auf die oben bestimmte Weise vier Hauptarten von gesetzlichen Einrichtungen unterscheiden läßt. Er berichtet nämlich von einigen der wichtigsten Punkte als von Institutionen, welche schon vor der Offenbarung Jehovahs auf Sinai zu Recht bestanden oder eingeführt wurden. Er scheidet sodann den Dekalog ganz deutlich von allen andern Gesetzen durch die Art seiner Promulgation und läßt hierauf die Rechtsordnungen (משפטים Exod. 21, 1.) des Bundesbuches Exod. 20—23 ebenfalls klar von den vorangehenden, wie den nachfolgenden Bestimmungen sich abheben. Nachdem er hiernach, was wir unten nicht in einem besondern Theil ausführen wollen, die Anweisungen zum Bau der Stiftshütte mit ihrem Geräthe, der Priesterkleidung u. s. f. und ihre Ausführung, sowie den Bundesbruch des Volkes und die Bundeserneuerung berichtet hat (Exod. 25—31, 32—40), unterscheidet er abermals durch die Art und den Ort der Promulgation,*) die von Lev. 1 an gegebene Gottesdienstordnung. Es fügen sich hieran einige, für unsere Aufgabe weniger wichtige Punkte, besonders in den Numeri, welche wir theils übergehen, theils unter einer der vier Klassen von Verordnungen, welche wir machen, unterbringen. Das letztere Verfahren möchte wohl auch sonst bei einigen Punkten erlaubt sein, welche der Pentateuch entweder nicht ganz in der von uns gemachten Ordnung oder etwa an verschiedenen Orten zur Sprache bringt.

Sonach theilt sich der hauptsächlichste Gesammtinhalt des Gesetzes in folgender Weise:

α) Schon vor der feierlichen Bundesschließung und Gesetzesver-

*) Jehovah hat sich im אהל מועד niedergelassen und redet nun von diesem aus zu Mose. Vrgl. Lev. 1, 1. und die von hier an stehende Formel: וידבר יהוה אל־משה לאמר.

kündigung erscheinen, als Voraussetzung der letzteren, die Grundzeichen der Angehörigkeit Israels an den Herrn. Dieselben ruhen einmal auf der durch die Erlösung aus Egypten vollzogenen Erkaufung Israels; die beständigen Erinnerungszeichen hieran sind das Passah und die Heiligung der Erstgeburt Exod. 12 und 13. Mit beiden ist die Erinnerung an die Erlösung dem Leben des Volkes realiter eingeprägt, und zwar spricht sich dieselbe im Passah hauptsächlich von der Seite aus, daß das Volk, in seiner Reinheit sowie in seiner Familienintegrität sich darstellend, durch den Genuß des vollkommenen Passahlammes, dessen Blut es einst vor dem Verderber bewahrt hat, mit dem heiligen Gott, seinem Erretter, immer auf's Neue in Segensgemeinschaft tritt; in der Heiligung der Erstgeburt dagegen von der Seite, daß das dankbare Volk seine Gemeinschaft mit Jehovah stets durch Hingabe der damals gnädig verschonten flos populi, des Besten, was es hat, an Ihn bethätigt. Sodann aber ist die Weihe Israels für den Herrn in gewissem Sinn, wenn der Ausdruck erlaubt ist, nur eine Steigerung der allgemein menschlichen Angehörigkeit an Gott, eine Steigerung der schöpfungsmäßigen Abbildlichkeit menschlichen Lebens im Verhältniß zum göttlichen. Dies wird dem Volk beständig durch den Sabbath insinuirt, welcher nach Exod. 16, 22. ff. schon vor der sinaitischen Gesetzgebung eingeführt, in dieser bestätigt und ausdrücklich Ex. 20, 11. auf Gen. 2 zurückgeführt ist. Daß derselbe aber zugleich auch für Israel eine Erinnerung daran ist, daß Jehovah seinem Volk nach den Tagen knechtischer Arbeit in Egypten Ruhe verschafft hat, dies prägt der Mittler des alten Bundes Deut. 5, 15. ein. Endlich ruht Israels Angehörigkeit an Jehovah auf dessen Bund mit seinen Vätern, und das Bundeszeichen ist die Beschneidung. Es ist, besonders durch die bildliche Redensart: Beschneidung des Herzens, ganz unzweifelhaft gemacht, daß die Bedeutung dieses Ritus die ist, das menschliche Leben schon in dem Organ der Zeugung desselben zu reinigen und Jehovah zu weihen. *) Alle diese Zeichen der Angehörigkeit Israels an Jehovah sind, wie gesagt, schon vor der Bundesschließung da, werden aber selbstverständlich in der mit dieser eintretenden Gesetzesverkündigung aufgenommen, eingeschärft, resp. weiter entfaltet.

β) Nachdem das Volk die Willigkeit ausgedrückt hat, als prie-

*) Vrgl. Vayhinger, Artikel: Beschneidung in Herzogs Realencyclopädie.

sterlich heilige Gemeinde Jehovahs zu wandeln (Exod. 19), erfolgt nun in der sinaitischen Offenbarung des furchtbar heiligen Jehovahs die Promulgation des Grundgesetzes, des Dekalogs aus Gottes Mund selber an das Volk.*) Wir haben hier nicht die Aufgabe, die verschiedenen über den Dekalog aufgeworfenen Fragen zu untersuchen, können jedoch über eine summarische Darlegung seines Inhalts nicht hinweggehen. Derselbe zerlegt sich, wie auf den ersten Blick klar ist, in zwei Theile, welche im Wesentlichen nichts anderes als eine Auseinanderlegung der oben bezeichneten Zusammenfassungen des Gesetzes geben. Es wird 1) ausgeführt, was aus dem „Ich bin Jehovah, dein Gott" unmittelbar für Israel folgt. Weil Jehovah als solcher absolut einzig ist, so hat sein Volk vor Allem diese absolute Einzigkeit seines Gottes durch die That anzuerkennen, und zwar dies in zweifacher Beziehung. Es ist hiemit jede Anbetung anderer Götter schlechthin ausgeschlossen (erstes Gebot). Aber weil absolut einzig, ist Jehovah auch durchaus unabbildlich; man beachte, wie das zweite Gebot**) wieder (Ex. 20, 5. Deut. 5, 9.) durch die Hervorhebung des „Ich Jehovah, dein Gott" begründet wird, und zwar mit Hinweisung auf die Eifersucht Jehovahs, welche Alles, was seine Einzigkeit antastet, abstößt und ahndet. Dieser einzige Jehovah hat sich aber in Israel einen Namen gemacht, es folgt aus dem Verhältniß des Herrn zu seinem Volk das dritte und vierte Gebot: der Name Jehovahs soll diejenige Heilighaltung genießen, welche ihm, dem absolut wahren und wesenhaften zukommt; wie Er mit nichts Eitlem, Nichtigem zu thun hat, so soll auch sein Volk seinen Namen mit nichts Eitlem zusammenbringen. Die besondere Art aber, wie positiv der Name des Herrn recht geheiligt wird, bezeichnet das vierte Gebot: es geschieht durch die strenge Beobachtung des Tages, welcher „das Zeichen zwischen Jehovah und seinem Volk" ist (s. Exod. 31, 13.). Mit dem dritten und vierten Gebot ist die Gesetzgebung schon in die concretere Bestimmung der Art und Weise eingegangen, wie das israelitische Leben Jehovah geweiht werden soll. An die Heilighaltung der Zeiten, welche dem Leben des Volks diesen Cha-

*) S. Exod. 20, 1. mit V. 19. und Deut. 5, 19. Zum Folgenden vrgl. den Artikel von Oehler: „Dekalog" in Herzogs Realencyklopädie.

**) Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, daß wir der sog. reformirten Eintheilung des Dekalogs folgen.

rakter geben, schließt nun das fünfte Gebot, das eine Art Ueberleitung von der ersten zur zweiten Tafel bildet, die Achtung der Autorität an, welche das Volksleben kraft göttlicher Naturordnung beherrschen soll und welche vom positiven Gesetz geschirmt und erhöht wird. Damit hat sich die Gesetzgebung ganz dem Boden des concreten Lebens eingesenkt; die Heilighaltung der einzigen göttlichen Autorität äußert sich in der Heilighaltung der menschlichen Stellvertreter Gottes, und der Segen, welcher jene begleitet, concentrirt sich in der Verheißung, welche diese hat: von der Beobachtung des fünften Gebots hängt Leben und Wohlergehen in der irdischen Heimath des Volkes Gottes ab. Sind auf diese Weise in der ersten Tafel die Grundlagen für das Jehovah geweihte Verhalten Israels gelegt, so beschreibt 2) die zweite Tafel, wie sich auf dieser Basis das Leben des Volks in dem Verhältniß der Glieder unter einander zu gestalten hat. Explicirt die erste Tafel die erste Grundforderung des Gesetzes: Anerkennung des Einen heiligen Jehovahs, so entwickelt die zweite Tafel, wie das Heiligsein und Heiligwandeln Israels den Charakter der heiligen Liebe Jehovahs abbildlich darstellen soll. Die innere Reihenfolge der fünf Gebote der zweiten Tafel, welche bezeichnender Weise statt allgemeiner Moralsätze sogleich je ein klares concretes Beispiel geben, kann zwar nach der häufigen Trilogie von Hand, Mund, Herz bestimmt werden; doch trifft dies nicht durchaus zu und geht auch zu wenig in den tieferen Gang der Gesetzgebung ein. Diesen mirus et aptus ordo hat Luther viel zutreffender mit folgenden Worten angedeutet:*) incipit prohibitio a majori usque ad minimum; nam maximum damnum est occisio hominis (sechstes Gebot), deinde proximum violatio conjugis (siebentes Gebot), tertium ablatio facultatis (achtes Gebot). Quod qui in iis nocere non possunt, saltem lingua nocent, ideo quartum est laesio famae (neuntes Gebot); quodsi in iis non praevalent omnibus, saltem corde laedunt proximum, capiendo quae ejus sunt (zehntes Gebot). Der Gang der Gesetzgebung ist sonach in der zweiten Tafel offenbar die Verfolgung der Sünde bis in ihre feineren und feinsten Aeußerungen und in ihre tiefste Wurzel. Mit dem letzten Gebot ist der Dekalog in der Tiefe des menschlichen Herzens angelangt; und wie das erste Gebot, besonders seine Einleitung durch „Ich bin der Herr, dein

*) Nach Keil zu Ex. 20 angeführt.

Gott" Alles unter die oberste Forderung gänzlicher Hingebung an den Herrn gestellt hat, so fällt vom letzten Gebot aus auf den durch und durch ethischen Charakter der Gesetzgebung das hellste und schönste Licht.

γ) Die Anwendung der im Dekalog niedergelegten großen Grundsätze auf das israelitische Natur-, Volks- und Staatsleben geben die Rechtsordnungen (משפטים) des Bundesbuches, Exod. 21—23. Da der Inhalt dieser Kapitel für unsere Aufgabe nur mittelbar von Bedeutung ist, so seien hieraus nur folgende Hauptpunkte hervorgehoben. Das Naturleben in dem verheißenen Lande wird Jehovah geweiht besonders durch die drei Wallfahrtsfeste, an welchen der Israelite vor Gott, dem Geber alles Natursegens, nicht leer erscheinen darf (Ex. 23, 14 ff.). Das Volks- und Staatsleben aber wird durch Institutionen geordnet, welche ebenso strenge Rechtlichkeit wie schöne Humanität ausdrücken. Der Richterstand erscheint so sehr als Stellvertreter Gottes, daß Elohim geradewegs statt „Gericht" steht (Ex. 22, 8. und dann oft). Ist doch nach dem schönen Satz Moses Deut. 1, 17. das Gericht Sache Gottes: המשפט לאלהים הוא. Die Regel, nach welcher das Gericht verfährt, ist das strengste jus talionis (s. Ex. 21, 12. V. 23 ff.), ebendamit aber ist demselben auch die gewissenhafteste Unparteilichkeit, sowie die Berücksichtigung der mildernden Umstände bei der Ahndung eines Verbrechens zur Pflicht gemacht. Selbst die Sklaven, obgleich den freien Israeliten nicht gleich gestellt, sind nicht rechtlos; besondere humane Berücksichtigung aber finden alle Verlassenen, Armen, Wittwen und Fremdlinge, und überhaupt ist in gewissem Sinn nur die Kehrseite der strengen Wahrung des Mein und Dein die Befolgung der Liebespflicht und die Leistung von Liebesdiensten an den Nächsten (vgl. Ex. 23, 4 ff.). Es sei in diesem Zusammenhang erlaubt, neben den angeführten Bestimmungen des Bundesbuchs noch an die vielen andern Verordnungen des Pentateuches zu erinnern, in welchen das Ineinander von Recht und Liebe oft so überraschend schön hervortritt. Wir zählen hieher z. B. all die Satzungen, mit welchen gewisse Urrechte des Menschen, vor Allem das Leben, die Freiheit und die Keuschheit, gewahrt und verbürgt werden; ferner die Bestimmungen über die Erhaltung und bleibende Dauer der Familienintegrität, über die Blutrache, die Ehe, das Verhältniß von Eltern und Kindern, sowie der Kinder unter einander, über das Erbrecht, und so manches Andere, was die Thorah

so sehr zu ihrem Vortheil von heidnischen, auch den besten heidnischen Gesetzgebungen unterscheidet. *)

δ) Nachdem Jehovah in der nach dem himmlischen Modell verfertigten Stiftshütte sich niedergelassen, wird die Gottesdienstordnung gegeben. Entsprechend dem ganzen Charakter der Gesetzesoffenbarung ist die Grundidee derselben keineswegs die, daß im Gottesdienst von dem zusammenkommenden Volk dem Herrn Etwas gegeben oder auch nur, mit Schleiermacher zu reden, „dargestellt" werde, sondern die, daß Jehovah hier dem Volk erlaubt und ermöglicht, in der von Ihm bestimmten Weise sich Ihm, dem Segen und Leben spendenden Herrn zu nahen; auch hier fällt die Initiative, die spontane Seite Jehovah zu, nicht dem Volke. Dies erweist sich näher an den nunmehr in der Kürze zu besprechenden Hauptpunkten der mosaischen Cultusordnung.

1) Die Tage des Gottesdienstes, welche entweder die Sabbathidee weiter entfalten oder große Thaten des Gottes Israels in Natur und Geschichte einprägen sollen, sind Freudentage; das Volk genießt hier sozusagen seinen Gott. Die Thorah hebt das besonders für das Laubhüttenfest hervor, Lev. 23, 40., deutet es aber auch für die andern gottesdienstlichen Tage dadurch an, daß an denselben — mit einer sogleich zu besprechenden Ausnahme — nicht gefastet werden darf; die strenge Ruhe von der Arbeit aber ist nach der Anschauung des Gesetzes nicht ein Müssen, sondern ein Dürfen, eben weil man so nur Jehovah recht genießt. Im Deuteronomium legt bekanntlich Mose auf diesen Freudencharakter der Tage des Herrn einen ganz besonderen Nachdruck (s. 12, 12.). Und einer der schönsten Züge der Gesetzgebung ist der, daß an dieser heiligen, in Jehovahs Gnadengemeinschaft begangenen Freudenfeier sämmtliche Glieder des Gottesvolkes, besonders auch alle irgendwie bedrängten, auch die in weiterem Sinn zu Israel gehörigen Fremdlinge, ja selbst die Thiere ihren Theil haben sollen. Dagegen tritt im Versöhnungsfeste, dem einzigen gesetzlichen Fasttage, die ernste, auf die Sündensühnung sich richtende Seite des Gottesdienstes beherrschend in den Vordergrund. Keine andere Feier prägt so sehr den tiefen, klaffenden Abstand zwischen dem heiligen Jehovah und seinem Volk, freilich auch des Herrn unverdiente Barmherzigkeit ein, wie dieser Tag, wo der reine Vertreter

*) Sehr Lehrreiches findet sich für die angedeuteten Punkte in Saalschütz, mosaisches Recht.

Israels zuerst für sich selbst das Sühnopfer darbringt, dann die durch die Sünde des Volks selbst entweihte Wohnung des Heiligen mit dem sühnenden Blute reinigt, nun auch das Volk durch Blut versöhnt, und zum Zeichen, daß die Sünde jetzt abgethan, den zweiten Bock, mit derselben beladen, in die Wüste entsendet (s. Lev. 16, vgl. Hebr. 7, 27.).

2) Der Ort des Gottesdienstes ist prinzipiell nach Ex. 20, 24. בכל־המקום אשר אזכיר את־שמי d. h. jeder Ort, wo Jehovah ein Gedächtniß seines Namens stiftet, sein Wesen und Wirken offenbart.*) Derselbe ist also, wie schon aus dem über die Grundidee des Cultus Gesagten erhellt, nicht das, was wir unter Kirche in erster Linie verstehen, der Ort, wo das Volk sich zu gegenseitiger religiöser Förderung versammelt, sondern es ist der Ort, an welchem Jehovah wirklich mit seinem Namen, seiner Herrlichkeit sich niederläßt und seine Gnadengegenwart zu genießen gibt. So bedeutet denn auch bekanntlich der Name der Stiftshütte, אהל מועד, nicht: Zelt der Versammlung des Volks, sondern, wie aus Exod. 25, 22. unwidersprechlich folgt: Zelt der Zusammenkunft Jehovahs mit dem Volk, Zelt der Offenbarung Jehovahs an das Volk. Ferner folgt aus der angeführten Grundstelle, daß prinzipiell mehrere Orte der Gottesoffenbarung und daher auch Gottesverehrung nicht ausgeschlossen sind, daß vielmehr, an welchem Ort sich Jehovah kund gibt, auch ein Altar zu seiner Anbetung gebaut werden darf. Wohl aber tritt für die Regel, besonders in der späteren Zeit Israels, jene reale Grundbedingung, welche einen Ort zum gottesdienstlichen macht, nur bei der Stiftshütte, sodann dem Tempel ein. Daher im Deuteronomium, besonders Kap. 12, das strenge, mit obiger Stelle nicht im geringsten Widerspruch befindliche Gebot, nur an dem Ort zu opfern, welchen Jehovah erwählen werde, um daselbst seinen Namen wohnen zu lassen (s. V. 4. des angef. Kap.).

3) Die den Gottesdienst versehenden Personen sind im weiteren Sinn alle Glieder des priesterlich heiligen Gottesvolkes; „Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein," sagt der Herr, Exod. 19, 6. Und nur erinnert sei daran, wie alle Frommen des Alten Testaments von dem Einen priesterlichen Vorrecht, betend dem Herrn sich zu nahen, den

*) Vergl. Keil z. d. St.

reichlichsten und schönsten Gebrauch gemacht haben. Die Grundforderung sodann, daß, wer Jehovah sich naht, heilig und rein in jeder Beziehung sein muß, prägt sich für alle Angehörigen des Priestervolkes in den Reinigkeitsverordnungen aus, welche, das ganze Leben in seinem Entstehen, seinem Bestehen*) und Vergehen umfassend, die weite und tiefe Herrschaft der Sünden- und Todesunreinheit verkündigen und der Ahnung einer vollendeten Reinigung Bahn machen mußten. Eine Art Spitze der für die Nichtpriester geforderten und möglichen Reinheit und Weihe für Jehovah stellt das Nasiräat**) dar, welches jedenfalls „die freie Verwirklichung dessen enthält, was dem Priester kraft des auf seiner Abstammung ruhenden Berufes zukommt, nämlich sich Gott verlobt zu tragen," und daher von Allem, was zu den deliciae carnis führen kann, sowie von Allem, woran Tod und Verwesung, die Frucht der Sünde haftet, unberührt zu bleiben (Num. 6). Aber all diese Verordnungen zeigen nur immer wieder die Nothwendigkeit besonderer, reiner und heiliger Vertreter des Volks, welche an seiner Statt stets Jehovah nahen und das sündige Volk mit seinem Gott versöhnen dürfen. In der speziellen Angehörigkeit des Stammes Levi an Jehovah und Jehovahs an Levi***) culminirt sozusagen das Eigenthumsverhältniß Israels gegenüber dem Herrn — sind doch die Söhne Levi's anstatt der dem Herrn zu weihenden Erstgeburt des Volks von Jehovah angenommen (Num. 3, 12 f.); ebenso culminirt in der levitischen Reinheit die vom ganzen Volk geforderte Reinheit. Haben nun an der Mittlerstellung zwischen Jehovah und Israel alle Glieder Levi's als solche Theil, so effektuirt sich dieselbe doch wesentlich und vorzüglich in dem einen Theil des Stammes, nämlich den Priestern und ihrem Berufe. Dieser ist nach seinen beiden Theilen, deren erster freilich nicht dieselbe Rolle spielt wie der zweite, am bündigsten im Segen Mosis bezeichnet, Deut. 33, 10.: „sie lehren deine Rechte Jakob und deine Gesetze Israel; sie bringen Rauchwerk in deine Nase und Ganzopfer auf deinen Altar." Alles aber, was das Gesetz von Vermittlung des sündigen Volks mit dem Herrn, von Israels wie seiner Vertreter Reinheit und Heiligkeit fordert, faßt sich zusammen und findet seine oberste Spitze in den

*) Vergl. besonders die Speisegesetze.

**) Vergl. Oehler, Artikel: „Nasiräat" in Herzogs Realencyklopädie, und Keil, biblische Archäologie § 67.

***) Num. 18, 20.: אני חלקך ונחלתך.

Bestimmungen über die Person und das Amt des Hohepriesters. Das letztere betreffend, so ist es sehr bezeichnend, daß der spezifische Dienst des Hohepriesters im Unterschied von dem der übrigen Priester eigentlich nur in den schon oben angedeuteten Funktionen des Versöhnungsfestes besteht. Wie beachtenswerth ist es und wirft ein helles Licht auf die tiefste Tendenz des Gesetzes, daß das Spezifikum der höchsten Spitze des alttestamentlichen Cultus die durch Blut zu vollziehende Sühne ist! Als Vertreter des Volks vor Jehovah aber steht der Hohepriester schon durch seine Person, ja durch seine Kleidung da. Die Inschrift seines Diadems: קדש ליהוה, d. h. „Heiligkeit (ganz heilig) dem Herrn," verkündigte seine Weihe an Jehovah, welche ihn zu jener Aufgabe befähigt. Und da die Mittlerstellung die doppelte Seite hat, einmal daß die Offenbarung Jehovahs an Israel durch den Mittler geht, sodann vornehmlich, daß Israel nur durch den Mittler und in seiner Person zu Jehovah nahen kann, so drückt sich das erstere in dem Brustschilde, חשן, hauptsächlich dessen Licht und Recht, אורים ותמים, das zweite in den Inschriften der Edelsteine des Schulterkleides und des Brustschildes aus. Wenn der Hohepriester auf diesen die Namen der Kinder Israel trägt, so ist der Sinn hievon von selbst deutlich; man vergleiche, wie dies Exod. 28, 12. einfach ausgedrückt ist: ונשא אהרן את־שמותם לפני יהוה. Durch das Urim und Thummim aber, dieses dunkle medium der göttlichen Offenbarung, ergehen die Weisungen Jehovahs in Beziehung auf besonders wichtige theokratische Unternehmungen, hauptsächlich deren Rechtmäßigkeit und damit auch glücklichen Ausgang. Durch die Person des Hohepriesters hindurch also vollzieht auch Jehovah in gewissem Sinn die Leitung der theokratischen Angelegenheiten.

4) Die gottesdienstlichen Handlungen culminiren im Opferwesen. Was die Bedeutung desselben im Allgemeinen betrifft, so ist klar, daß „das Opfer in allen Formen Eine Grundtendenz, das Wohlverhältniß zu dem Bundesgott, und Eine Grundvoraussetzung, die sündliche Gestörtheit desselben, hat." *) Die beiden hiemit angedeuteten Seiten des Opfers, einmal die dankbare Anerkennung des vorhandenen Wohlverhältnisses zu Jehovah, sodann die Herstellung des gestörten Wohlverhältnisses sind in dem allgemeinen Opfer, dem

*) S. Beck, Lehrwissenschaft S. 387 f.

Brandopfer noch vereinigt, treten aber in den beiden speziellen Opferarten des Gesetzes, den Heils- und Sühnopfern, aus einander. Das Brandopfer, welches schon der vormosaischen Offenbarungsstufe angehört (Gen. 8, 20. Kap. 22), hat im Gesetz die wichtige Stellung des beständig nothwendigen Grundopfers, das dem anbetenden, sowohl dankenden als bittenden Nahen zu Jehovah seinen Ausdruck gibt. Im Heilsopfer, bei welchem die Opfermahlzeit den Mittelpunkt bildet, genießt der Israelite die Segensgemeinschaft des Herrn und die ebendamit für ihn vorhandene theokratische Integrität (שלם). Im Sühnopfer dagegen sucht er den durch seine Sünde von ihm getrennten Jehovah durch Blut zu versöhnen und so die für ihn verloren gegangene theokratische Integrität erst wieder zu gewinnen. Suchen wir aber tiefer die Bedeutung des Opferwesens zu verstehen, so ist vornweg festzuhalten, daß auch das Gesetz als das allein wahre und vollgiltige Opfer die Herzenshingabe an Jehovah fordert. Zwar spricht dies die Thorah nach ihrer Art im Opfergesetz selbst nicht ausdrücklich aus, sie läßt es aber entschieden ahnen. Einmal fällt gewiß aus den beherrschenden Grundforderungen und Zusammenfassungen des Gesetzes auch auf seine Opfervorschriften das entsprechende Licht; sodann aber wird die Sache durch die Opfervorschriften selbst, besonders durch die Ritualbestimmungen klärlich angedeutet. Unbefangen angesehen machen diese, hauptsächlich die Verordnungen über das Schlachten, Handauflegen und die Blutmanipulation, entschieden den Eindruck, daß die Stellvertretungstheorie die einzig richtige ist. Und zwar dies näher in zweifacher Beziehung: einmal,*) indem das Opfer fehllos sein muß und nur von dem eigenen Besitz gebracht werden kann, welchen der Israelite selbst nur Jehovah, dem eigentlichen Eigenthümer verdankt, so vertritt das Opfer den Opfernden als Gabe an den Herrn. Der Mensch drückt seine Hingebung an Jehovah durch eine diesem dargebrachte und von ihm im Opferduft**) gnädig aufgenommene Gabe aus. Auch das im Blut dargebrachte Leben des Opferthiers ist, von dieser Seite aus betrachtet, eine solche Gabe an Jehovah.***) Sodann aber, indem diese Gabe, nur nachdem sie durch den Tod hindurchgegangen ist, als reine vor

*) Vgl. Oehler, Artikel: „Opfercultus" in Herzogs Realencyklopädie.

**) ריח ניחח.

***) Vgl. besonders die Stelle Lev. 17, 11.: יכפר בנפש הוא הדם.

Jehovah gelangen kann, predigt der ganze Opfercultus, welcher in dieser Hinsicht seine Spitze im Opfer des Versöhnungsfestes hat, daß die Sünde nach der göttlichen Gerechtigkeit nur durch den Tod gebüßt wird, nur nach vollzogenem Tod ein gnädiges, segnendes Verhältniß Jehovahs zu dem Sünder möglich ist. Diesen Zusammenhang von Sünde und Tod erkennt der Opfernde an und spricht diese Anerkennung aus durch die Handauflegung,*) mit welcher er das Opferthier als ein ihn, seine Schuld und deren Strafe vertretendes bezeichnet. Dies die sogenannte Strafstellvertretungstheorie, welche, wenn sie nur das zuerst hervorgehobene Moment nicht übersieht, gewiß richtig ist.

So stellt denn gerade das Opferwesen den ganzen Sinn und Zweck der Gesetzesoffenbarung am klarsten heraus, und es zeigt sich auch an demselben besonders, wie dieselbe einerseits eine höchste Stufe der seitherigen Offenbarungsthätigkeit Gottes bildet, andererseits aber auch auf die Nothwendigkeit einer neuen Lebensmittheilung hinweist.

c) Was die Thorah in ihren dargelegten Hauptbestimmungen von Israel fordert, dem weiß sie auch einen ernsten Nachdruck zu geben durch die Hinweisung auf die Vergeltung, welche Jehovah auf die Befolgung oder Nichtbefolgung seiner Gesetze hin übt. Die Correspondenz von Forderung und Vergeltung, welche das Wort: „thue das, so wirst du leben," kurz und einfach ausdrückt, legt der Pentateuch auch ausführlich dar, hauptsächlich an zwei Stellen, Lev. 26 und Deut. 28; und es ist beachtenswerth, wie das erstere Kapitel sich selbst (V. 46.)**) als eine Art Abschluß der sinaitischen Gesetzgebung zu erkennen gibt. Um zu einer Einsicht in die gesetzliche Vergeltungsordnung zu gelangen, möchte es das Einfachste sein, eben den Inhalt von Lev. 26 übersichtlich darzulegen,***) mit demselben sodann kurz Deut. 28 zu vergleichen und endlich hieraus ein zusammenfassendes Resume zu ziehen. In Lev. 26 wird zuerst (V. 3—13.) der Segen des Haltens der Gebote entwickelt. Es ist vor Allem ein

*) Diese Bedeutung der Handauflegung wird durch die Grundstelle Lev. 1, 4. bewiesen.

**) „Das sind die Satzungen und die Rechte und die Gesetze, die Jehovah gegeben zwischen sich und den Kindern Israels auf dem Berg Sinai durch Mose."

***) Vergl. Keil zu Lev. 26, mit dessen Anordnung ich aber nicht ganz einverstanden sein kann.

leiblicher, irdischer Segen (V. 4—10.), nämlich reicher Ertrag des Landes (V. 4. u. 5., vgl. V. 10.), Ruhe des Volkes in seinem Lande gegenüber allen Gefahren (V. 6.), Sieg auch über zahlreiche Feinde (V. 7. u. 8.), große Vermehrung Israels (V. 9.). Aber dieser Segen hat zu seiner beständigen Grundlage, wie zu seiner höchsten Spitze das gnädige Wohnen Jehovahs unter seinem Volke (V. 11. u. 12.) und beruht in letzter Instanz auf der Erlösung aus Egypten, durch welche nun einmal Jehovah Israels Gott geworden ist (V. 13.). Dieser Verheißung tritt, viel ausführlicher geschildert, die Fluchankündigung gegen die Gesetzesübertretung gegenüber (V. 14—39.). Es werden zuerst (V. 14—17.) die Hauptmomente des göttlichen Gerichts dargelegt, immer in bestimmtem Gegensatz gegen die oben bezeichneten Segnungen, nämlich Schrecken (Gegensatz zu V. 6.), Krankheiten (zu V. 9.), Fruchtlosigkeit des Landes (zu V. 4. u. 5.), Niederlage vor den Feinden (zu V. 7. u. 8.). Aber der gnädige Gott Israels will mit alle dem Israel zur Buße leiten; wie entsetzlich, daß er diesen Heilszweck nicht so bald erreicht und daher immer auf's Neue seine Strafen „siebenfach" steigern muß. In vier Stufen wird, mit jedesmaliger Hervorhebung des Grundes der Steigerung, nämlich der Nichtbekehrung Israels, das immer intensivere Strafverfahren Gottes geschildert; und zwar so, daß zuerst (V. 18—20.) eines der Gerichte, die Unfruchtbarkeit des Landes, V. 21. u. 22. sodann ein gedoppeltes zweites, die Plage wilder Thiere, welche sowohl Menschen als Thiere tödten, hierauf V. 23—26. drei, Krieg, Pest, Hunger, endlich V. 27—39. vier Gerichte in höchster Steigerung erscheinen: die größte Hungersnoth, die Vertilgung der Götzen samt den Götzendienern, die Verwüstung von Stadt, Heiligthum und Land, die Zerstreuung unter die Feinde (V. 27—33.); die beiden letzten als die höchsten werden in V. 34. u. 35., V. 36—39. weiter ausgemalt. Auch in dieser Gerichtsschilderung nimmt die irdische Seite der über das Volk verhängten Plagen die Hauptstelle ein, doch wird auch hier der tiefere und geistige Grund der Sache angedeutet: „die Seele Jehovahs verwirft, verabscheut das Volk" (V. 30.). Erst wenn Israel dem gänzlichen Untergang, dem gräßlichsten innern und äußern Jammer preisgegeben ist, erreicht Jehovah seinen Zweck. Das Volk demüthigt sich unter ihn und erkennt seine Strafwürdigkeit mit Dank gegen die Heilsabsichten des züchtigenden Herrn an (V. 40. u. 41.). Und dieser Buße des Volks entspricht Jehovah damit, daß er seines

Bundes mit den Vätern, wie seiner durch die Erlösung aus Egypten vollzogenen Annahme Israels gedenkt; ist er doch und bleibt er doch „Jehovah dein Gott" (V. 42—45.). Ganz ähnlich schildert Mose Deut. 28 den Segen (V. 1—14.) und viel ausführlicher den Fluch (V. 15—68.). In dem ersten Theil nimmt auch hier, ja hier noch mehr als in Lev. 26, die irdische Segnung die erste Stelle ein, das Tiefere, sozusagen Geistliche wird nur V. 9. dadurch ein wenig angedeutet, daß Jehovah Israel als sein heiliges Volk gegenüber von allen Feinden ausweisen werde. In dem zweiten Theil werden zwar die göttlichen Gerichte nicht so allseitig, wie Lev. 26, dagegen die zwei immer wieder betonten Plagen, Krankheiten mit allerlei Elend im Gefolge und Bedrängniß durch Feinde viel intensiver und furchtbarer, als dort, geschildert. Sehr bezeichnend aber ist, daß Mose hier, am Ende seines Lebens, wo ihm der ganze Einblick in die unbeugsame Halsstarrigkeit seines Volkes noch viel mehr als früher gegeben ist, nicht wie im Lev. darauf Rücksicht nimmt, ob Israel je nach einer Stufe der göttlichen Gerichte sich bekehrt oder nicht, sondern daß er voraus sieht, Israel werde sich eben nicht bekehren und daher der ganzen, ungehemmten Entfaltung der Strafen anheimgegeben werden. Ja so weit überwiegt hier diese traurige Aussicht, daß Mose in diesem Kapitel von der einstigen Bekehrung und Wiederannahme Israels Nichts sagt, sondern erst Kap. 30 auch dieses letzte Ende der Wege Jehovahs mit Israel darlegt.

Ziehen wir aus dem Inhalt der beiden Kapitel ein kurzes Resultat, so möchten folgende Punkte zu beachten sein. 1) Die ganze Natur- und Geschichtsordnung wird hier dem Halten oder Nichthalten des Gesetzes sozusagen dienstbar gemacht. Die Erkenntniß, daß dem Herrn, dem Gott Israels, dem lebendigen Herrn der Welt, Alles zu seines Reiches Zwecken dienen muß, liegt hier klar vor, aber auch, daß der Herr der irdischen Theokratie vor allen Dingen irdische Vergeltung, Lohn oder Strafe, eintreten läßt. 2) Weitaus in den Vordergrund tritt auf der Stufe der Gesetzesvergeltung der Fluch.*) Es zeigt sich hier klar: das Gesetz wirkt den Tod; eben damit auch: es ist eine andere Offenbarung gefordert, welche Leben gibt. Allein eben so wenig darf übersehen werden, daß das Gesetz auch wohl weiß,

*) Man vergleiche auch, wie in der bekannten Anordnung Deut. 27, 11 ff. der Segen auf Garizim so kurz, der Fluch auf Ebal so ausführlich ist.

was der Zweck der göttlichen Gerichte ist, daß auch diese nur Mittel zur Erreichung der letzten, sittlichen Ziele der Wege Gottes, nicht selber das letzte Ziel sind. 3) Durchaus fest steht schon dem Pentateuch, daß das letzte Resultat aller Führungen Gottes mit Israel die Erreichung seiner Heilsabsichten sein muß, wie denn die Grundlage von Allem immer und immer wieder hervorgehoben wird: „Ich bin der Herr, dein Gott."

3. Verhältniß des Gesetzes zur vollendeten Lebensoffenbarung im neuen Bunde.

Wir fassen zuerst die ganze seitherige Entwicklung in Kurzem zusammen. Nachdem in Folge des Sündenfalls das Ziel der Offenbarung, die Mittheilung des heiligen göttlichen Lebens an die Menschen einer zukünftigen Erlösungsthat vorbehalten ist, geht die auf diese hinleitende Thätigkeit Gottes darauf aus, ebenso die Erlösungsbedürftigkeit mehr und mehr herauszustellen, als die Empfänglichkeit für die Erlösung möglichst zu realisiren. Auf dem ersteren beruht Alles, was Gott thut, um die Macht der Sünde und des Todes über die Menschen hervortreten zu lassen; und je weniger die Menschen den noch vorhandenen Rest der Empfänglichkeit bethätigen, um so mehr wird diese erste Seite der göttlichen Thätigkeit in den Vordergrund treten. Daher ist denn diese den Heiden gegenüber fast das Einzige, daher drückt sie auch der um der Sünde willen gekommenen Gesetzesordnung ihren vorherrschenden Charakter auf. Freilich wird durch Weckung und Steigerung der Erlösungsbedürftigkeit auch die Sehnsucht nach der Erlösung selber und damit wieder die Empfänglichkeit für dieselbe hervorgerufen; und so bereitet denn auch diese Seite der göttlichen Offenbarung auf die Neumittheilung des heiligen Lebens vor. Wo aber die Empfänglichkeit der Menschen sich noch möglichst realisirt, da kommt Gott, in dessen freiem Willen übrigens der letzte Grund der Bevorzugung liegt, an dieselben mit direkter Ankündigung der künftigen Lebensmittheilung; ja er gibt ihnen auch noch so viel als ihre πιστις sozusagen ertragen kann, von seinem Leben zu genießen, und sie dürfen auch außerdem die künftige Lebenssegnung im Glauben anticipiren. Tritt in der ersten Seite der göttlichen Thätigkeit die Offenbarung der göttlichen Heiligkeit und ihrer

gerechten Vergeltung in den Vordergrund, so bei der zweiten die Offenbarung des göttlichen Lebens. Es versteht sich aber von selbst, daß beide Seiten sich nur so scheiden, daß bald die eine, bald die andere der jeweiligen Offenbarungsstufe ihren vorherrschenden Typus gibt, ohne daß die andere ausgeschlossen wäre. Wo die erstgenannte Seite überwiegt, ist die Hinleitung zum künftigen Leben mehr indirekt, wo die zweite, ist sie direkt. Genauer ausgedrückt: Die indirekte Hinleitung trägt den Charakter göttlich heiliger Zucht; es wird Gottes Wille an die Menschen scharf eingeprägt, aber in einer Weise, welche der Stufe derer, an welche diese Offenbarung ergeht, ja selbst ihrer σκληροκαρδια*) Rechnung trägt; es wird ihnen aber auch gezeigt, wohin sie mit ihren eigenen Wegen kommen. Und weil diese ganze vorbereitende Offenbarungsstufe das πνευμα und das Leben selbst als Kraft nicht mittheilt, so kann das subjektive Resultat nur der apostolische Ausruf sein: ταλαιπωρος εγω ανθρωπος, τις με ρυσεται εκ του σωματος του θανατου τουτου (Röm. 7, 24.). Solchem Verzweiflungsruf aber kommt Gott entgegen mit der direkten Hinweisung auf das künftige Leben. Wir haben sonach bei der Besprechung des Verhältnisses der Gesetzesoffenbarung zur vollen Lebensmittheilung zu unterscheiden die indirekte Vorbereitung auf diese und die direkte Hinleitung, welche im Gesetz selber erst die zweite Stelle einnimmt. Bei dem letzteren Punkt wird dann auch das verschiedene Verhältniß der patriarchalischen und der gesetzlichen Stufe zum neuen Leben deutlich werden.

a) Was ist nach dem seither Dargelegten der Charakter der Gesetzesoffenbarung? Gewiß ist Pauli Satz wahr: ο νομος αγιος και η εντολη αγια και δικαια και αγαθη (Röm. 7, 12.) und (V. 14.): ο νομος πνευματικος εστιν. Wie es seinen Ursprung von Gott hat, so ist sein Inhalt durchaus Gottes würdig. Jehovahs Heiligkeit ist der Grundgedanke; das, was von den Menschen verlangt wird, ist δικαιοσυνη und zwar im höchsten Sinn: heilig sein, wie Gott heilig ist. Ebenso ist das vom Gesetz vorgehaltene Ziel das Leben; „thue das, so wirst du leben," ist die stets wiederkehrende Ankündigung, und eine Reihe von Lebenssegnungen bietet die Gesetzesordnung denen, welche sie halten. Und wenn heiliges Leben nur in der Gemeinschaft mit Gott gegeben ist, das Gesetz bietet eine solche: Jehovah wohnt

*) S. Matth. 19, 8.

wirklich unter Israel, gehört ganz seinem Volke an, und das einzelne Glied desselben kann die Lebensgemeinschaft mit seinem Gott genießen. Wenn nun trotz alledem dies vorgehaltene Ziel durch das Gesetz nicht erreicht wurde, so ist vornweg klar, daß die Schuld nicht auf Seite Gottes, sondern auf Seite der Menschen zu suchen ist; *ησθενει ο νομος*, sagt Paulus Röm. 8, 3., setzt aber als Grund hinzu: *δια της σαρκος*. Gerade diese Rücksicht auf die *σαρξ* influenzirt nun aber doch auch den Charakter der Gesetzesordnung selber: die Offenbarung Jehovahs ordnet sich hier dem irdischen Leben eines Volkes in einer Weise ein, daß das Gesetz in gewissem Sinne selbst in die Reihe der *στοιχεια του κοσμου* (Gal. 4, 3.) tritt. Dieser vielbesprochene Ausdruck scheint uns sowohl die Elemente der Welt im eigentlichen Sinn, also die in der Welt vorhandenen und wirkenden Urstoffe, Prinzipien und Kräfte, als auch uneigentlich diejenigen Prinzipien für Erkenntniß, Lehre und Sitte zu bedeuten, welche eben jenem so und so beschaffenen *κοσμος* entsprechen und sich einordnen; die *στοιχεια του κοσμου* sind sonach (vgl. besonders Kol. 2, 8. u. 20.) der Gegensatz gegen die himmlische, lebendig kräftige Reichsordnung, welche erst Christus gebracht hat. Unter die *στοιχεια του κοσμου* gehört das Gesetz insofern, als es ganz diesem diesseitigen *κοσμος* sich einordnet, sich so gestaltet und so wirkt, wie es innerhalb dieser Welt möglich und wie es für *ζωντες εν τω κοσμω* (Kol. 2, 20.) erfordert ist, nicht aber Kräfte der ewigen, himmlischen Welt mittheilt. In ganz ähnlicher Weise — um hier unsrem dritten Abschnitt vorzugreifen — ist die Gesetzesurkunde entschieden Gottes würdig, auch als Schrift ist das Gesetz *πνευματικος, αγιος και αγαθος;* aber auch als Schrift gießt es den Geist, welchen es selber athmet, nicht als Lebenskraft ein, es wird mit seinem *εντολαι εν δογμασι* (Eph. 2, 15.), mit seinem *χειρογραφον τοις δογμασιν ο ην υπεναντιον ημιν* (Kol. 2, 14.) zum tödtenden *γραμμα* (2 Kor. 3, 6 ff.). Mit alledem aber führt es als *παιδαγωγος* auf die Erlösung hin, lehrt die *δουλοι*, welche doch zu Kindern bestimmt, aber noch in Verwahrung gehalten sind (Gal. 3, 23. 4, 1 ff.), sich sehnen nach der Freiheit, welche die Verheißung ahnen läßt. Zeigen wir aber diese pädagogische Wirkung des Gesetzes etwas genauer an einigen Hauptmomenten.

Die Gesetzesoffenbarung gibt Gottes Recht an die Menschen in seiner vollen Bedeutung zu erkennen und dadurch soll sie die Ver-

letzung dieses Rechts, die Sünde recht als das, was sie ist, herausstellen und eben damit überaus sündig machen. *δια νομου επιγνωσις αμαρτιας* Röm. 3,20.; *γιγνεται καθ' υπερβολην αμαρτωλος η αμαρτια δια της εντολης* (7, 13.). *νομος παρεισηλθεν ινα πλεοναση το παραπτωμα* (5, 20.). Durch das Gesetz tritt der volle Charakter der Sünde hervor; sie wird Uebertretung des göttlichen Willens und Gebots (Röm. 4, 15.), damit Eingriff in das absolute Recht Gottes, Abfall von ihm, dem heiligen Herrn der Menschen. Und speziell für die Israeliten — wie wird die Sünde etwas entsetzliches für sie, welche sich der ganzen Gnade Jehovahs gegen sein Volk bewußt waren: der Abfall von Gott ist für Israel Ehebruch des Volkes, dem der Herr sich als Mann verlobt hat. Man werfe nur einen Blick in das Alte Testament, besonders in die Propheten und Psalmen, so sieht man, wie sehr das Gesetz seine Bestimmung, die Sünde überaus sündig zu machen, erfüllt hat. Aber das Gesetz bot auch zu noch tieferer Erkenntniß oder doch Ahnung des Wesens der Sünde genug Anhalt. Es konnte zeigen, daß es sich bei den Menschen nicht blos um einzelne Uebertretungen des göttlichen Willens von Seiten der Einzelnen handle, sondern daß ein ganzer Organismus eines Sündergeschlechts vorhanden sei, eine Sündenmacht und Sündenkette, in welche der Einzelne, ob er will oder nicht, sich verflochten findet; man denke z. B. an die Bestimmungen über den Zusammenhang der Sünde und Strafe der Väter mit der der Kinder, oder an die Anklänge an Erbsündenlehre z. B. Ps. 51, 7. Mit dieser Erkenntniß der Sünde hat die Herausstellung ihrer Macht den höchsten Gipfel erreicht, damit war aber auch die Nothwendigkeit einer Erlösung von derselben aufs klarste gezeigt. Der Sünde stellte die Gesetzesoffenbarung die Forderung der Gerechtigkeit scharf gegenüber, und sie gieng auch hier in die Tiefe: sie verlangte Liebe Gottes von ganzem Herzen, Liebe des Nächsten wie des eigenen Selbstes; und dem Organismus eines Sündergeschlechtes stellt das Gesetz die Gemeinde der Gerechten, die priesterlich heilige Gemeinde Jehovahs gegenüber. Allein nicht bloß bot es eben die Kraft zur Gerechtigkeit nicht, nicht blos muß der Mittler des Gesetzesbundes, der wohl weiß, solche Kraft komme nur aus Gott, klagen: „der Herr hat Euch noch kein verständiges Herz gegeben“ (Deut. 29, 4.), sondern in der geforderten Gerechtigkeit selber ist doch das rein ethische Moment nicht voll in durchschlagender Klarheit und seiner ganzen beherrschenden Bedeutung herausgestellt. Ganz

ebenso, wie die Erfüllung der tiefsten sittlichen und religiösen Forderungen, ist auf dem Gesetzesstandpunkt die Einhaltung der äußerlichsten, oft minutiöser Vorschriften Gottes Wille; in dem Sinn, welchen wir mit den Ausdrücken verbinden, kennt die Thorah keinen Unterschied von Moral- und Ceremonial-Gesetz. Es war das sicherlich göttliche Pädagogie, welche vom Aeußern zum Innern führen sollte; aber es drückt dies auch der ganzen Gesetzesordnung jenen Charakter starrer Unfreiheit und Knechtschaft auf, unter welcher eben wiederum nur die Sehnsucht nach einer Gabe innerer freier Gerechtigkeit entstehen konnte. Und das sollte und wollte das Gesetz, derjenige, welcher es ernst nahm, sollte durch das Gesetz dem Gesetz sterben (Gal. 2, 19.).

Ruht wegen der Nichterfüllung der göttlichen Gerechtigkeitsforderung, wegen der Sünde auf der Menschheit der Fluch des Todes, so versteht sich nach dem Bisherigen von selbst, daß das Gesetz, welches doch zum Leben gegeben war, den Tod wirken mußte (Röm. 7, 10.), wer unter dem Gesetz ist, ist unter dem Fluch (Gal. 3, 10.), *ουκ εδοθη νομος ο δυναμενος ζωοποιησαι* (Gal. 3, 21.). Und mit der Steigerung der geforderten Gerechtigkeit und damit der Sünde steigert sich auch der Fluch des Todes. Der Tod ist für den Alttestamentlich Gerechten nicht bloß Aufhören dieses irdischen Lebens, sondern Scheidung von dem Herrn des Lebens, Entfernung von seiner Lebensnähe in der Theokratie. Daher, nicht aus menschlicher Feigheit, stammt die Angst der Frommen vor dem Tod, daher ihre Sehnsucht und Begehren, doch möglichst lange im Lande der Lebendigen bleiben zu dürfen. Daß man im Tode Jehovahs nicht gedenken, im Scheol Ihm nicht danken kann, das macht Tod und Scheol zu etwas so entsetzlichem (Ps. 6, 6.)*). Daher stammt dann aber auch wieder die heiße Sehnsucht nach einer vollen Todesüberwindung. Jedoch die Gesetzesoffenbarung führt noch in eine tiefere Anschauung des Todes, ebendamit auch in eine tiefere Ahnung des Charakters der künftigen Todesüberwindung hinein. Gott offenbart den Tod nicht blos als Strafe, sondern auch als Sühne der Sünde; und diese Bedeutung des Todes wird nun, wenn der Ausdruck erlaubt ist, im Gesetz großartig verwendet, es wird eine ganze große Sühnordnung

*) Einen tiefen Einblick in diese Angst vor dem Tod und den Grund derselben gibt das schöne Gebet Hiskias Jes. 38, 10 ff.

auf dieser Basis geschaffen. Dieselbe predigte für die, welche die Wunder in Gottes Gesetz sehen wollten, nicht blos überhaupt die Nothwendigkeit einer Versöhnung zwischen Gott und Mensch, sondern auch, daß dieselbe durch stellvertretende Uebernahme des Todes von Seiten eines reinen Wesens erfolgt. Und indem das Gesetz die schweren, besonders die das Verhältniß Jehovahs zu seinem Volk angreifenden Verbrechen gar nicht sühnte,*) sodann indem es für den sündigen Menschen nur Thiere sterben, doch aber auch besonders heilige Menschen sonst vor Jehovah eintreten ließ: mußte auch die Nothwendigkeit einer vollen Versöhnung und zwar durch stellvertretendes Leiden eines gerechten Menschen mehr und mehr geahnt werden.

Aus der Sühne sollte für das Glied der Theokratie die Aufhebung des Fluches, das Leben erfolgen; und es war dies der Fall: der Gesühnte hatte wieder seine Integrität im theokratischen Leben. Aber dieses selber war eben nicht Leben im Vollsinn des Wortes, mußte es doch immer durch neue Sühne sozusagen gedeckt werden; und stets bot selbst das Leben der Gerechtesten Seiten und Räthsel dar, an deren Lösung sie sich vergebens abarbeiteten. So wenig war für die tiefer suchenden das Lebensbedürfniß befriedigt, daß ihr Bekenntniß am Ende in das הכל הבל**) auslief. So war also auch von dieser Seite die Nothwendigkeit neuer, voller Lebensmittheilung objektiv und subjectiv herausgestellt.

Alles, was die Gesetzes-Offenbarung positiv bot, kann man unter dem Ausdruck: Reich Gottes zusammenfassen. Das Reich Gottes d. h. die realisirte heilige Lebensgemeinschaft Gottes mit den Menschen ist das Ziel seiner Offenbarung. Im Alten Testament haben wir nun ein Reich Gottes vor Augen, eine Theokratie im strengen Sinn des Wortes: Gott Jehovah ist hier einem Volk realiter nahe, beherrscht sein ganzes Leben und theilt seine Güter ihm auf mancherlei Weise mit. Gewiß, der Gesetzesbund hat eine große δοξα (2 Kor. 3, 7 ff.); sein Heiligthum ist ein Abbild der himmlischen Wohnung Gottes, und ein עמנו אל, Gott mit uns ist schon hier in gewissem Sinn realisirt. Aber diese δοξα, wie ist sie zugleich verhüllt; wie ferne ist doch der nahe Gott seinem Volk! Wie

*) Die Sündopfer galten nur bei חטא בשגגה Lev. 4, 2 ꝛc. Auf Uebertretung der Gesetze z. B. betreffend Beschneidung, Passah, Sabbath stand das bekannte „selbige Seele werde ausgerottet aus ihrem Volke“ z. B. Exod. 31, 14.

**) „Alles ist Eitelkeit,“ Pred. 1, 2 ꝛc.

viel fehlt dazu, daß dieses Reich Gottes, diese Theokratie, zugleich ein Himmelreich, *βασιλεια των ουρανων* mit himmlischen Lebenskräften, mit ewigen Gütern ist; wie sehr ist vielmehr das Himmlische im Irdischen verkleidet, ja verborgen. Gerade das, was gegeben war, mußte nur die Nothwendigkeit von etwas Höherem zeigen, ein Verlangen nach dem Ruf erwecken: *ηγγικεν η βασιλεια των ουρανων*. Und wiederum sagen wir: das sollte und wollte das Gesetz. Mag man es ansehen, von welcher Seite man wolle, überall zeigt es sich als *παιδαγωγος εις χριστον*, zeigt aber auch, welch ein trefflicher *παιδαγωγος* es war (Gal. 3, 24.).

b) Allein dies ist nur dadurch der Fall, daß die Gesetzesoffenbarung auf das Ziel, dessen Nothwendigkeit es negativ herausstellt, auch positiv hinweist und dem künftigen Leben einen Boden bereitet, in welchen es sich einsenken und von welchem aus es sich ausbreiten kann. Obgleich die Verheißung, wie früher gesagt wurde, von dem Gesetz als solchem getrennt und der Prophetie übergeben wird, so ist diese eben doch auch ein integrirender Faktor der durch die Gesetzesoffenbarung gegründeten Theokratie. Ist doch der Mittler des Gesetzesbundes zugleich auch der erste und größte Prophet. Der Gesetzesbund, wie er ein anderes ist neben, ja in gewissem Sinn gegenüber dem Verheißungsbund, hebt doch diesen keineswegs auf (Gal. 3, 17.), sondern setzt die in demselben gegebene direkte Hinweisung auf das künftige Leben fort, und deutet auf diese Art eigentlich selber von sich an, daß er nur zwischeneingekommen ist, um der Sünde willen (Gal. 3, 19.). Welch räthselhaft demüthige und doch zugleich wunderbar weise geordnete Stellung dieses großartigen, göttlichen Gesetzes, welches nur dazu ist, um seiner Zeit aufgehoben zu werden (*καταργουμενον* 2 Cor. 3, 7 ff.), welches gleichsam mit dem letzten Vertreter des Alten Testaments von sich sagen kann: *εκεινον δει αυξανειν εμε δε ελαττουσθαι* Joh. 3, 30., welches das harte Urtheil, das einst über es ergehen wird, selber ahnen läßt: *αθετησις γινεται προαγουσης εντολης δια το αυτης ασθενες και ανωφελες* Hebr. 7, 18. So ist denn von dieser Seite aus angesehen, das Verhältniß von Gesetz und Verheißung zur vollendeten Lebensoffenbarung dieses, daß das erstere die Aufgabe hat, je mehr es seinen Zweck erfüllt, um so mehr selbst zurückzutreten und die letztere die beherrschende Stellung einnehmen zu lassen. Die Hinweisung auf die künftige Erlösung besteht, wie schon früher gesagt wurde, stets in einem dop-

pelten, in der typischen Realweissagung und der ausdrücklichen Verbalweissagung. Es kann unsre Aufgabe nur sein, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte anzugeben, von denen aus beide anzusehen sind. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, daß gemäß dem organisch, stufenmäßig aufsteigenden Gang der Offenbarung je die niedere Stufe die höhere präformirt, im Keim das enthält und andeutet, was die höhere reich und voll entfaltet. Die höhere oder im vollen Sinn erst die höchste gibt das σωμα, ist die πληρωσις, die niedere Stufe ist die σκια der höhern. So ist denn nun auch nach Kol. 2, 17. vgl. Hebr. 8, 5. 10, 1. das Gesetz σκια των μελλοντων. Hier sind drei Punkte vorzüglich zu beachten: 1) der Schatten ist zwar nicht der Körper, den er abbildet, aber er setzt doch diesen als seine wirklich vorhandene Ursache voraus, und gibt dessen Umriß und Gestaltung zu erkennen oder doch zu ahnen. So sind denn die μελλοντα, welche das Gesetz abschattet, nichts anderes als die von Anfang an wirklich bei Gott vorhandenen, nur noch nicht geoffenbarten, in ihrer Offenbarung zukünftigen „επουρανια" (Hebr. 8, 5.), die himmlischen Güter, Ordnungen u. dgl. Von diesen gibt das Gesetz einen τυπος, Abdruck und zugleich Vorbild; es zeigt, was Gott fordert, was er geben will und wird, aber in seiner Realität ist das im Gesetz noch nicht mitgetheilt. Nehmen wir, um uns ganz klar zu werden, das Kol. 2, 17. vorliegende Beispiel. In der Sabbathordnug liegt, daß die Menschen die Pflicht und die Erlaubniß haben, die Ruhe Gottes nach seinen Werken durch eine Ruhe für Gott nach ihren Werken abzubilden und damit Gottes Ruhe selbst zu genießen. Wer sieht aber nicht, daß hievon in dem, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden, Alttestamentlichen Sabbath nur ein kleines Etwas, keineswegs das Ganze verwirklicht, dieses aber wohl durch jenes angedeutet und gefordert ist, der volle ewige σαββατισμος in der Gemeinschaft Gottes! 2) Es ist ganz verkehrt, den typischen Charakter der Alttestamentlichen Theokratie nur in einzelnen Ordnungen derselben zu finden, wie z. B. etwa in den Sühninstitutionen. Schon das, was wir oben über den Begriff des Reiches Gottes gesagt haben, zeigt, daß die ganze Alttestamentliche Theokratie mit allen ihren Institutionen, wie ein Abbild des himmlischen Gottesreiches, so ein Vorbild des künftigen, der Erde einzusenkenden Himmelreiches ist. Nicht blos der Hebräerbrief stellt die Sache so dar, sondern auf dieser Grundlage ruht auch z. B. die Exegese Jesu und seiner Apostel. 3) Typus

aber ist das niedere, so die Alttestamentlichen Institutionen, für das höhere nur dadurch, daß dieses Verhältniß auf wirklicher, göttlicher Anordnung, nicht auf dem Zufall ruht. Gott hat solchen *τυπος*, solchen Abdruck des Himmlischen, solchen Schattenriß des Zukünftigen gemacht. Es liegt in der Gott-geordneten organischen Entfaltung seiner Offenbarung, daß das Vollkommene, ehe es als die reiche Blüthe an dem gelegten Baum hervortritt, in mancherlei Weise zuerst sich präformirt. Fragt man aber endlich, ob die Alttestamentlichen Frommen selber diese typische Bedeutung der Theokratie ahnten, so ist wohl hierauf, nach Analogie dessen was Petrus über die Propheten sagt (1 Petr. 1, 10 f.) zu erwidern: ja, wenn und so weit sie des Geistes Zügen nachzuforschen und ihren Sinn zu entziffern sich bestrebten und mehr und mehr lernten.

Eben damit das möglich sei, tritt der Realweissagung die Verbalweissagung zur Seite. Die Prophetie, welche selber stufenweise sich entfaltet und bezeichnenderweise gerade da ihren Blüthepunkt erreicht, wo die Theokratie ihrem Untergang entgegengeht, hat die Aufgabe, das Kommen dessen anzukündigen, dessen Nothwendigkeit das Gesetz mehr und mehr herausstellt, sie hat gleichsam die verborgene Schrift der Typen zu entziffern und ihre immer reichere Erfüllung anzukündigen. Doch gehört es nicht in unsere Aufgabe, das Wesen der Alttestamentlichen Prophetie und ihre Entfaltung näher darzulegen. Nur auf eines sei noch hingewiesen, nämlich wie sehr die Alttestamentliche Prophetie auf dem Standpunkt der Theokratie steht und diesem *τυπος* auch wirklich die Züge des Gemäldes des zukünftigen Reiches Gottes entnimmt. Wie der Vollender der Offenbarung, so weiß auch die Prophetie es nicht anders, als daß *η σωτηρια εκ των Ιουδαιων εστιν* Joh. 4, 22.). Denn nur im Alttestamentlichen Gottesreich, in dem israelitischen Leben, wie es durch Gesetz und Weissagung zubereitet ist, ist der Boden gelegt, in welches das künftige Leben als fruchtbarer Keim gelegt werden und von welchem aus es sich über die Welt ausbreiten kann.

Unsre ganze Entwicklung hat wohl gezeigt, daß die Offenbarung Gottes zur Hinleitung auf das neue Leben einen lebensvollen, wohlgeordneten Organismus darstellt, auf welchen man auch das große Wort Pauli anwenden darf: *ω βαθος πλουτου και σοφιας και γνωσεως θεου· ως ανεξερευνητα τα κριματα αυτου και ανεξιχνιαστοι αι οδοι αυτου* Röm. 11, 33.).

Dritter Abschnitt.

Die Urkunde der Offenbarung, besonders der Gesetzes-Offenbarung.

Unser seitheriger Ueberblick über den Gang der Offenbarung Gottes, insbesondere über die Stellung und Bedeutung des Gesetzes in demselben beruhte durchaus auf der heiligen Schrift. Denn diese ist, mag man sie sonst ansehen wie man wolle, die einzige Urkunde der Offenbarung, die wir besitzen. Auch was die Natur und das Gewissen offenbaren, erhielt seine volle Deutung und wird insbesondere in seiner Zusammenstimmung mit der positiven, historischen Offenbarung erst erkannt aus der Schrift. Daß ferner etwaige bloße Reminiscenzen, welche als Traditionen, Sagen, Mythen in der Menschheit fortleben, eine förmliche Urkunde der Offenbarung nicht entbehrlich machen, ist wohl selbstverständlich; jedoch dienen dieselben, gerade durch ihren mißgestalteten Charakter, als indirekte Beweise für die Wahrheit der Schrifturkunde. Es ist nun unsre Aufgabe nicht, eine allgemeine Theorie von der heiligen Schrift zu entwickeln, vielmehr haben wir sie nur von der Seite aus anzusehen, wie sie als Offenbarungsurkunde nothwendig zur Offenbarung gehört und wie sie, dem allgemeinen Charakter dieser entsprechend selbst beschaffen ist. Von hier aus fällt dann ein Licht auf die Stellung, welche speziell die Gesetzesurkunde im Ganzen der heiligen Schrift einnimmt, und wir haben die erstere nach ihrem Charakter und ihrer Bedeutung etwas näher zu besprechen.

1) Die Offenbarungsurkunde im Allgemeinen.*)

Wir haben nach dem eben Gesagten zwei Punkte zu entwickeln, die Nothwendigkeit und den allgemeinen Charakter der Offenbarungsurkunde.

*) Vgl. Beck, Einleitung in das System der christlichen Lehre § 82 ff. Rothe, zur Dogmatik. Auf letzteres Buch ist häufig stillschweigend Rücksicht genommen.

a) Die Nothwendigkeit der Urkunde beruht auf dem Zweck der Offenbarung selber. Diese ist für die Menschheit bestimmt und soll sie zum neuen Leben führen. Den unmittelbaren Zeugen der jeweiligen Offenbarungsthat gegenüber gibt sich nun Gott im Worte kund; That und Wort gehen stets neben einander her, dieses schließt den Sinn und Zweck von jener auf. Was aber für die Augen- und Ohrenzeugen das Wort, das ist für die folgenden Geschlechter die Schrift; ja je nach dem Inhalt und Charakter einer Offenbarungsstufe ist es schon den Augen- und Ohrenzeugen gegenüber nothwendig, daß That und Wort Gottes schriftlich fixirt werde. Noch mehr kommen wir auf eine ähnliche Nothwendigkeit, wenn wir statt des allgemeinen Begriffs der Offenbarung den des Bundes Gottes mit den Menschen ins Auge fassen. Nach dem, was schon S. 12 über den Begriff des Bundes gesagt wurde, liegt es von selbst in diesem, daß ein Bund, ein Vertrag durch irgend ein Zeichen zwischen den Personen, welche ihn schließen, versiegelt und für immer fest gemacht wird. Wiederum aber je nach dem Inhalt und dem Umfang der in einem Vertrag beiderseits eingegangenen Verpflichtungen ist von vornherein eine förmliche Vertrags- oder Bundes-Urkunde unumgänglich nothwendig. Und selbst bei einem Vertrag der allereinfachsten Art leistet ein bloßes Zeichen desselben seinen Dienst nicht für immer, sondern fordert je länger je mehr eine Ergänzung durch eine Urkunde. Wenden wir nun diese allgemeinen Gesichtspunkte auf die in den ersten Abschnitten dargelegten Offenbarungs- und Bundesstufen an, so prägt Gott allerdings das, was er im allgemeinen Naturbund gibt und fordert, durch das Zeichen desselben der Natur ein: auch das im Verheißungsbund angekündigte tritt im Siegel desselben Jedem, der ihm angehört, lebendig vor Augen. Und durch diese Zeichen erhält sich auch Erinnerung und Tradition möglichst lange und hat an ihnen ein gewisses Correctiv ihrer Reinheit. Und besonders in Betracht der langen Lebensdauer der ersten Menschen darf man die Bedeutung der mündlichen Ueberlieferung für die Erhaltung dessen, was Gott denselben kundgethan hat, nicht gering anschlagen; selbstverständlich aber nimmt diese Bedeutung mit dem Laufe der Zeit und der Verkürzung der menschlichen Lebensdauer mehr und mehr ab. Ist so bei jenen ersten Bundesschließungen es erst für die kommenden, der Sache selbst ferner stehenden Geschlechter gefordert, eine schriftliche feste Einprägung und beständige Auffrischung

derselben zu haben, so ist das bei dem Gesetzesbund, trotz seines Bundeszeichens, von vornherein anders. In diesem gibt Gott eine auseinandergelegte, durch kein Zeichen, durch kein Gedächtniß festzuhaltende Gesetzesordnung; was nach der Geschichte bei diesem Bunde wirklich der Fall war, nämlich daß sein Inhalt alsbald schriftlich verfaßt wurde — und zwar auf Befehl und nach Anleitung des Urhebers desselben, — das ist nach jeder unbefangenen Anschauung einfach von selbst gefordert. Und weil der Gesetzesbund zurückwies auf die ganze seitherige Offenbarung Gottes, ohne Kenntniß und Verständniß dieser selbst nicht voll verstanden werden konnte, so lag es wiederum in der Nothwendigkeit der Sache, daß die Urkunde des ersteren auch die Hauptthatsachen der letzteren in sich aufnahm, Urkunde auch der letzteren wurde.

Allein die ganze Offenbarungsthätigkeit Gottes sollte ja die Menschen für die künftige neue Lebensmittheilung vorbereiten. An die Gesetzesoffenbarung reiht sich die Selbstbezeugung Gottes durch die Propheten, sodann durch sein Walten in der Geschichte seines Volkes, auch fernerhin gehen stets Wort und That Gottes neben einander her; abermals, wie anders konnte alles dies jenem Zwecke dienen, als dadurch, daß dieses Thun und Reden des Herrn, ebenso wie sein Gesetz, als Zeugniß an, resp. gegen die Menschen, und als Wegweiser auf das Künftige in der Schrift niedergelegt wurde? Vollends als die Offenbarung Gottes durch die Propheten verstummte, als er auch sein Volk in gewissem Sinn seine eigenen Wege gehen ließ: wo blieb die Ueberleitung aus dem alten in den neuen Bund, wenn keine Offenbarungsurkunde vorhanden war? Als endlich die längst angekündigte und ersehnte neue Lebensmittheilung eintrat, konnte sie sich als das nunmehr erschienene Ziel der seitherigen Offenbarung ausweisen, wenn kein schriftliches Denkmal von dieser vorlag? Daß aber auch für den neuen Bund die Sache sich ganz ähnlich gestaltet, haben wir nicht darzulegen. Um eines anzuführen, nur dadurch konnten auch die kommenden Geschlechter werden, was sie nach Jesu Worten Joh. 17, 20. werden sollten, *πιστευοντες δια του λογου των αποστολων*, wenn sie wirklich der Apostel Wort hören konnten, dieses also urkundlich vorhanden war.*)

*) Es ist unläugbar, daß unsre Entwicklung der Nothwendigkeit der Offenbarungsurkunde, sowie die folgende Darlegung ihrer Beschaffenheit einen

b) In dem, was über die Nothwendigkeit der Offenbarungsurkunde gesagt wurde, liegt auch die Grundbestimmung ihres Charakters angedeutet. Es ist uns auch hier nur um die Hauptpunkte zu thun, welche wohl vom Standpunkt des Glaubens an die Offenbarung aus nothwendig zugegeben werden müssen, von deren Basis aus dann freilich im Einzelnen noch mannigfaltige Anschauungen möglich sind. Macht man mit dem Begriff: nothwendige Offenbarungsurkunde Ernst, so liegt sicher darin unabweislich, daß dieselbe auch authentisch sein muß, die göttliche Offenbarung in That und Wort wirklich so, wie sie ergieng, wiedergibt, insbesondere, daß sie als Bundesurkunde von dem Inhalt des zwischen Gott und den Menschen geschlossenen Vertrages die richtige Angabe macht. Die Menschen aber, denen die Abfassung solcher Urkunde oblag, müssen zu der richtigen Auffassung und Darstellung der göttlichen Offenbarung befähigt sein. Nach unsrem ersten Abschnitt genügt nun aber die natürliche Ausrüstung des Menschen zur Perception Gottes seit dem Sündenfall nicht mehr. Der allgemeinen Offenbarung Gottes in Natur und Gewissen entspricht der menschliche *νους* als die Fähigkeit, dieselbe zu percipiren und sozusagen für sich zu verwerthen. Aber daß selbst der allgemeinen Offenbarung Gottes gegenüber diese Begabung des Menschen zu vollkommenem Verständniß derselben nicht mehr genügt, dies zeigt der oberflächlichste Blick in die Geschichte der Religionen. Noch weniger kann sie der positiven, speziellen Offenbarung gegenüber genügen. Um diese richtig aufzufassen, zu verstehen, zu durchdringen und Anderen zugänglich zu machen, bedarf es einer neuen göttlichen Ausrüstung: der göttliche Geist, welcher im Urstand den Menschen hiezu befähigte, muß demselben aufs Neue mitgetheilt werden, muß in ihm — wenigstens so lang er in der Perception und Darstellung der göttlichen Offenbarung begriffen ist — die beherrschende Macht sein. Durch seinen Geist macht Gott gewisse, von ihm bestimmte Menschen zu tauglichen Organen und Verkündigern seiner Offenbarung; ebenso werden diejenigen, welche dann durch diese Organe von der Offen-

---

sog. circulus enthält. Unsre Anschauung von der Offenbarung schöpfen wir nur aus der Schrift, unsre Ansicht von der Schrift aber folgern wir aus unsrer Anschauung von der Offenbarung. Die eine beweist die andere, oder vielmehr: die Offenbarung und die Schrift in ihrer vollkommenen Harmonie und innerem Correspondenz beweisen sich zusammen selbst an Herz und Gewissen.

barung Mittheilung erhalten, erst durch die Wirkung des Geistes auf sie und in ihnen befähigt, „die Dinge des Geistes Gottes aufzunehmen," δεχεσθαι τα του πνευματος θεου 1 Cor. 2, 14. *) Es scheint uns sonach, von unsern Prämissen aus, selbstverständlich, daß das πνευμα θεου, also Inspiration schon zum Verstehen der Offenbarung, vollends zum Vermitteln derselben an Andere unumgänglich nothwendig ist, ebendaher, was das letztere betrifft, daß der Besitz des Geistes sich in keiner Weise auf die Akte des Redens beschränken und von denen des Schreibens lostrennen läßt. Ebenso aber wird nach dem Gesagten ohne Weiteres zugegeben werden müssen, daß den verschiedenen Stufen der Offenbarung auch verschiedene Stufen und Grade der pneumatischen Begabung entsprechen, die Vollendung dieser also erst mit der Vollendung der Offenbarung im Neuen Bunde vorhanden ist. Für unsre Aufgabe genügt dies Allgemeine, was wir über die Inspiration gesagt haben. Es finden daraus die Neutestamentlichen Bezeichnungen derselben ihre Erklärung: die Männer, welche die Offenbarung rein percipiren und Andern vermitteln sollen, sind πνευμα θεου εχοντες (vgl. 1 Kor. 7, 40.), genauer, weil im Zusammentreten von Göttlichem und Menschlichem dem ersteren die dominirende Stellung zukommt, φερομενοι υπο πνευματος αγιου 2 Petr. 1, 21.; **) ihre Worte wie ihre Schriften sind θεοπνευστοι 2 Tim. 3, 16. Wir glauben auch nach dem Entwickelten, daß es berechtigt ist, die Schrift selber als Offenbarung zu bezeichnen, weil sie das Resultat der von Gott in den Organen gewirkten inneren Offenheit für sein Wort und That ist und die adäquate Darstellung derselben gibt.

Als inspirirt ist die Schrift die authentische Urkunde der Offenbarung, die vollständig correkte Abspieglung derselben. Sie wird daher insbesondere den organischen Stufengang derselben, welchen wir

---

*) Man vergleiche dieses ganze, für die Inspirationslehre ungemein wichtige Capitel.

**) Daß letzterer Ausdruck außer dem allgemeinen, oben darin gefundenen Sinn noch speziell gerade die Alttestamentliche Stufe der Geistesbegabung bezeichnet, soll hiemit nicht geläugnet werden. In dieser ist das φερεσθαι, also die Passivität der Offenbarungsorgane, sowie das mehr vorübergehende Ergriffenwerden vom Geist kennzeichnend. Auf der Neutestamentlichen Stufe findet ein πνευμα εχειν, ein λαλειν τα διδακτα πνευματος 1 Kor. 2, 13. und zwar εν νοϊ nach 1 Kor. 14. statt.

beschrieben haben, genau abbilden. Dies ist durch unsre Darstellung, wenn dieselbe anders schriftgemäß war, bereits bewiesen. Wir möchten hier nur zwei Punkte namhaft machen, an welchen dies in wahrhaft bewundernswerther Weise hervortritt. Es ist bekannt, welche stufenmäßige Entfaltung die messianische Weissagung genommen hat; die Schrift macht nun in der Darlegung derselben nicht ein einzigesmal einen Fehler, es begegnet ihr insbesonders nie ein *ὑστερον προτερον*: sie läßt nie die älteren Weissagungen das voll enthalten, wohl aber das keimweise andeuten, was erst später voll und klar geoffenbart wird. Man denke z. B., was die Person des Messias betrifft, an die Stufenfolge, welche durch die Namen: Weibessame, Abrahams Same, Jakobs Nachkommenschaft, Juda, David in einigen Hauptepochen gekennzeichnet ist; daß sich eine ähnliche Entwicklung in Beziehung auf das Amt des Messias beobachten läßt, ist bekannt. Ebenso merkwürdig ist, daß diese zum Theil keineswegs wissenschaftlich gebildeten Schriftsteller, welche die Verfasser unserer heiligen Urkunden sind, selbst in der Wahl der Worte, wo es sich um Bezeichnung der für die Offenbarung wichtigsten Dinge handelt, außerordentlich korrekt sind: der Stufengang der Offenbarung wird genau in den Gottesnamen, den Bezeichnungen der Arten der Gotteserscheinung, des subjektiven Verhaltens der Menschen zu Gott und Aehnlichem gekennzeichnet. Der Umstand aber, daß die h. Schrift den Organismus der Offenbarung so vollkommen nachbildet, führt uns auch weiter zu der Beobachtung, daß die Schrift selber als Schrift, wie die Offenbarung, welche sie abbildet, ein Organismus ist. Organismus aber ist dasjenige Ganze, dessen Glieder jedes durch die ihm einwohnende Lebenskraft, den Geist des Ganzen, selbst wieder ein Ganzes sind, aber doch nur in ihrem Zusammensein, Ineinandergreifen und Zusammenwirken das Ganze ausmachen. Dies können wir an der h. Schrift in einer doppelten Beziehung, einer quantitativen und einer qualitativen nachweisen. In einem Organismus vertheilen sich die verschiedenen Seiten, welche das Ganze hat, so auf die Theile, daß der eine diese, der andere jene besonders darstellt, daß aber zugleich auch ein Theil die andern irgendwie andeutet und keimweise enthält. Theilen wir nun z. B. den Stoff des Alten Testaments ganz im Großen genommen in Geschichte, Gesetz und Weissagung, so ist klar, dasselbe enthält theils Geschichts-, theils Gesetz-, theils Weissagungs-Bücher; aber jede von diesen Klassen enthält auch die zwei andern in irgend-

welcher Weise in sich. In den Geschichtsbüchern ist auch Gesetz und Weissagung, in der Thorah ist auch Geschichte und Weissagung, in den Weissagungsbüchern ist auch Gesetz und Geschichte mitgegeben; nur prägt dem einen Theil dieser, dem andern jener Faktor den vorherrschenden Charakter auf.

Aber noch in einer tieferen Beziehung zeigt sich in der Bibel die Eigenthümlichkeit, daß je die einzelne Schrift einen besonderen Charakter hat, aber damit doch nur den Geist des Ganzen in individueller Gestaltung darstellt. Die verschiedenen heiligen Schriftsteller sind verschiedene Individualitäten, nicht blos natürlich, sondern auch geistlich, sittlich-religiös betrachtet; sie sind in diesem Sinn verschiedene πνευματα und doch dieß nur in dem εν πνευμα. Sie stellen eine sehr große Mannigfaltigkeit dar, und es kann möglicherweise der Einzelne Eine Seite des gemeinsamen Geistes in einer Weise repräsentiren, daß dieselbe „einseitig" zu werden und einem Andern zu widersprechen droht: dabei ist es aber doch entschieden so, daß der eine den andern nicht blos zu seiner Ergänzung fordert, sondern auch denselben andeutet und die Seite, welche dieser Andere repräsentirt, wenn auch vielleicht nur keimweise ebenfalls enthält. Und alle Einseitigkeiten und Differenzen sind ausgeglichen nicht etwa in einer begrifflichen, sogenannten „höheren Einheit," welche der gelehrte oder ungelehrte Leser fingirt, sondern in der reellen Einheit des εν πνευμα*) und in der durch diesen gegebenen Einen Gesammtanschauung. Daher ist denn auch entschieden das Gesammtresultat der ganzen heiligen Schrift, ihre praktische Wirkung Eine. Wo vielleicht die Wissenschaft es schwer hat, Differenzen auszugleichen, begrifflich das zusammenzubringen, was in der biblischen Anschauung gut neben einander steht und zusammengeht: in dem Gesammtresultat, besser gesagt in dem durch die ganze Schrift hervorgebrachten und nach ihr gebildeten Leben ist die Ausgleichung vollzogen. Dies beweist, daß die Schrift im höchsten Sinn des Worts ein Organismus ist, nämlich ein lebensvolles Ganzes, daß sie nicht jene Einheit des sogenannten Gemeinbewußtseins oder gar des hebräischen, resp. urchristlichen National-

*) Auch Rothe, l. c. S. 327 sagt: „Die Voraussetzung, daß eine wesentliche Einigkeit des religiösen Bewußtseins aller biblischen Verfasser stattfinde, ist eine unumgängliche." Doch ist dies nicht ganz dasselbe, wie die von uns statuirte reelle Einheit des Einen göttlichen Geistes in den Verfassern.

geistes darstellt, sondern eine Einheit, welche der Geist Gottes, der Leben ist, hervorgebracht hat und noch immer bei denen hervorbringt, welche die Schrift so, wie sie will, annehmen und auf sich wirken lassen. Das Gesagte gilt für sich sowohl vom Alten als vom Neuen Testament, aber doch ist erst in der ganzen heiligen Schrift zusammen der Organismus der göttlichen Offenbarungsurkunde vollendet, wie die Offenbarung selbst erst mit Christo ihr Ziel gefunden hat. Doch dies näher darzulegen, ist nicht unsre Aufgabe; nur folgt hieraus, daß das Alte Testament erst im Neuen seine volle Aufschließung findet, daß daher der alte Grundsatz: vetus testamentum in novo patet, novum in vetere latet bei einer auf dem Schriftboden stehenden Exegese volle Geltung beanspruchen kann.

2. Die Urkunde der Gesetzes-Offenbarung.

Wenn wir nunmehr aus dem Ganzen der heiligen Schrift die Urkunde der Gesetzesoffenbarung, den Pentateuch, herausheben und etwas näher ins Auge fassen, so haben wir zwar keineswegs alle jene Fragen genau zu untersuchen, welche man in der sog. Einleitungswissenschaft über den Pentateuch abzuhandeln pflegt. Es kommt vielmehr der Pentateuch für uns in sofern in Betracht, als sein Inhalt und Charakter, sein Zweck und seine Stellung innerhalb der ganzen, zunächst der alttestamentlichen Offenbarungsurkunde den Charakter des Gesetzes und seine Bedeutung in der Entwicklung der Offenbarung beleuchtet. Da jedoch diese Bedeutung des Pentateuchs wesentlich alterirt, ja aufgehoben wird bei der Ansicht, er sei aus verschiedenen, der Zeit nach zum Theil sehr weit auseinanderliegenden Theilen zusammengesetzt und in seiner schließlichen, einheitlichen Redaktion ein Werk aus der letzten Zeit oder gar dem Exil des jüdischen Volkes, so werden wir kaum umhin können, neben der positiven Darlegung unserer Anschauung von demselben auch auf die wichtigsten Fragen der Kritik ein Licht fallen zu lassen. Wir scheiden in unsrer Darstellung die vier ersten Bücher des Pentateuchs von dem Deuteronomium; es wird dies durch unsre Ansicht von dem letztern und seiner Bedeutung sich wohl genügend rechtfertigen. In dem auf diese Weise entstehenden ersten Abschnitt haben wir zuerst von dem Inhalt und dem Charakter des Pentateuchs (außer Deuteronomium) zu handeln; da wir hiebei haupt-

sächlich die Fragen nach dem Plan, der Einheit des Buchs und der sogenannten Unordnung der Gesetze besprechen, so möchte dies auch der passendste Ort sein, die Angriffe auf die Einheit und damit die mosaische Abfassung des Pentateuchs zu würdigen. Hierauf legen wir dar, welchen Zweck diese Urkunde der Gesetzesoffenbarung nach Gottes Willen seinem Volke gegenüber erfüllen sollte und welche Stellung sie zu den übrigen Schriften der alttestamentlichen Offenbarung hat. Gerade durch den letztern Punkt sind wir dann von selbst zu unsrem zweiten Abschnitt, der Besprechung des Deuteronomiums und seiner eigenthümlichen Bedeutung geführt.

a) Inhalt, Charakter und Bedeutung der vier ersten mosaischen Bücher.

α) Aus dem, was in dem Abschnitt, der von der Nothwendigkeit der Offenbarungsurkunde handelte, gesagt wurde, ist wohl deutlich geworden, daß und warum die Urkunde der Gesetzesoffenbarung nicht blos diese selbst darlegt, sondern zuerst eine Geschichte der vormosaischen Offenbarung Gottes von der Schöpfung und dem Sündenfall an enthält. Wie sehr in dieser Geschichte der Zweck, Darlegung der Offenbarung Gottes, Alles beherrscht, springt in die Augen. Die 10 Tholedoth *) der Genesis haben die Aufgabe, nachzuweisen, wie von der Schöpfung der Menschen an der Rathschluß Gottes über sie durch eine fortlaufende Reihe von Geschlechtern hindurch sich vollzieht. Insbesondre, da stets zwei Reihen von Geschlechtern, ein gottwidriges und ein gottgefälliges neben einander hergehen, das erstere jedesmal sozusagen bei Seite geschoben, in dem letztern immer neue Auswahl vorgenommen wird, so zeigt die Genesis in wirklich großartiger Einfachheit, wie die Offenbarung Gottes Schritt für Schritt ihrem ersten Zielpunkt, der Konstituirung eines speziellen Eigenthumsvolkes Jehovahs entgegenkommt. Die drei mittleren Bücher des Pentateuchs aber geben die eigentliche Urkunde der Gesetzesoffenbarung, sowie der auf Grund des Gesetzesbundes ergehenden Geschichte Israels bis zur Ankunft vor den Thoren des gelobten Landes. Der Exodus stellt die Gründung der Theokratie durch die freie Gnade Jehovahs dar, welche sich in der Erlösung aus Egypten, in der Gesetzgebung und in der

*) S. 2, 4.; 5, 1.; 6, 9.; 10, 1.; 11, 10.; 11, 27.; 25, 12.; 25, 19.; 36, 1. und 9.; 37, 2. Eine etwas genaue Beobachtung des Ganges dieser Tholedoth wird gewiß das oben gesagte rechtfertigen; man vergleiche z. B. wie Esau und seine Nachkommenschaft mit Kap. 36 bei Seite treten.

Herstellung des gebrochenen Bundes bewies. Der Leviticus aber mit seinen Gesetzen über den Gottesdienst entwickelt den Grundgedanken, wie das durch den Bund geheiligte Eigenthumsvolk sich vor Jehovah rein und heilig darstellen, wie es diese seine Reinheit ebenso positiv ausweisen, als sie, wenn sie verloren, wiedergewinnen soll. In den Numeri endlich ist hauptsächlich die Geschichte der gnadenreichen, zugleich aber auch heilig ernsten Wüstenführung dargelegt, in welcher Jehovah durch That und Gesetz sein Volk zog, strafte, aber auch durch Alles hindurch seine Verheißung zum Ziel führte.

Daß dieses große Buch eine Einheit des Plans durchzieht, ist unverkennbar. Um nur auf einige Spuren eines solchen hinzuweisen, so zeigen die geschichtlichen Theile dieser Schrift denselben durch die Auswahl des Stoffes, welche sie treffen, durch die Gruppirung von Allem um den beherrschenden Mittelpunkt, die Gründung und Erhaltung der Theokratie, durch die fortlaufenden Genealogieen *) und die Chronologie; die gesetzlichen Theile aber, allgemeiner ausgedrückt diejenigen, welche eine Wortoffenbarung Gottes enthalten, lassen einen einheitlichen Plan dadurch erkennen, daß sie, wie auf die entsprechenden geschichtlichen Abschnitte, so auch unter sich auf einander hin- und zurückweisen.**) Daß aber der Einheit des Buchs das Vorhandensein und die Benützung verschiedener, auch schriftlicher Quellen keinen Eintrag thut, ist selbstverständlich, nur müssen sie von dem Verfasser wirklich verarbeitet und seinem einheitlichen Plan dienstbar gemacht sein. Es ist sehr zu beachten, daß selbst Kritiker, wie Hupfeld,***) den Pentateuch in seiner gegenwärtigen Gestalt für ein einheitliches, planmäßig angelegtes und durchgeführtes Werk halten, in welchem die „einzelnen Stücke mit verständiger Rücksicht auf Zusammenhang und Einheit oder Planmäßigkeit so angeordnet und mit einander verbunden, ja Glied für Glied wie musivisch in einander gefügt sind, daß sie den Schein eines einheitlichen Ganzen täuschend an sich tragen." Der das Ganze beherrschende Zweck ist, um das schon angedeutete

*) Auf die Bedeutung dieser für die ganze heilige Schrift macht besonders Köppen, die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit, aufmerksam, vrgl. I S. 16 ff.

**) Im Einzelnen, s. Keil, Einleitung in das Alte Testament, zweite Auflage, § 32.

***) Die Quellen der Genesis. Siehe Keil, Commentar zum Pentateuch, Schlußbemerkungen S. 587.

zusammenzufassen, offenbar, darzulegen, wie Jehovah durch Offenbarung in Geschichte und Wort aus der Menschheit sich nach und nach ein heiliges Eigenthumsvolk erwählt, dasselbe durch Gesetz und Führung in seine spezielle Zucht genommen und endlich so weit gebracht hat, daß er es in das ihm bestimmte, schon seinen Vätern verheißene heilige Land einführen kann. Allein harmonirt denn mit dieser behaupteten Planmäßigkeit des ganzen Buchs, mit der hieraus geschlossenen einheitlichen und verständigen Komposition desselben nicht auf's schlechteste der vielbesprochene Mangel an Ordnung in den Gesetzen? Denn obgleich nach dem früher bemerkten der Vorwurf der Unordnung, welcher dem gesetzlichen Theil des Pentateuchs gemacht worden ist, ungerecht ist, so ist doch auch auf den ersten Blick klar, daß die Gesetze nicht im einzelnen logisch aneinandergereiht sind. Dies allerdings nicht, aber es herrscht dafür eine lebendige Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile; sie wirken als Glieder eines organischen, lebensvollen Ganzen so zusammen, daß eine Einheit in Form und Resultat sich herausstellt. Was dies bedeuten soll, zeigt sich näher in zwei Beziehungen. Einmal entspricht die Ordnung der Gesetze durchaus der thatsächlichen, historischen Reihenfolge, in welcher sie erlassen wurden. Daher sind die Gesetze auch mit Erzählungen unterbrochen, daher ist Manches, eben weil es die Geschichte und die ihr entsprechende göttliche Pädagogie nothwendig machte, wiederholt; es findet sich, daß eine Anordnung etwa zuerst nur kurz vorausangekündigt, sodann ein anderesmal ausführlich dargelegt, vielleicht auch ein drittesmal wiederholt, kurz eingeschärft oder etwas modificirt wird. Wer solche Eigenthümlichkeit, besonders die Wiederholungen oder auch Modifikationen gegen die Einheit des Verfassers benützen zu können glaubt, beweist damit, daß er logisch begriffliche Ordnung und lebendige getreue Reproduktion von Thatsächlichem nicht genügend unterscheidet. Allein, wie den Verhältnissen der mosaischen Zeit, so entspricht die Ordnung der pentateuchischen Gesetze überhaupt den praktischen Lebensbedürfnissen und den wirklichen Lebensverhältnissen. Der Pentateuch sollte und wollte kein Gesetzkodex für jüdische Juristen, kein Lehrcodex für Theologen, keine wissenschaftlich geordnete Geschichtsfundgrube für Historiker sein; sondern für das Leben des Volkes, wie des Einzelnen sollte er nach Gottes Willen geschrieben sein. Nirgends aber wird ein Pädagog das Leben mit logisch geordneter Sitten- oder Pflichtenlehre beherrschen wollen, sondern er wird die Anwendung der sittlichen

Prinzipien, die einzelnen Lebensregeln in den einzelnen praktischen Fällen geben und überwachen, vollends wenn er es mit Zöglingen, wie die Juden Gott gegenüber waren, zu thun hat; er wird sich auch nicht, nur der starren Consequenz zu lieb, scheuen, hie und da Einzelnes zu wiederholen und zu modificiren. Es sei erlaubt, die bekannten Aeußerungen Luthers *) anzuführen, weil man wirklich die Sache nicht treffender beleuchten kann. „Was ist's, daß Mose die Gesetze so unordig untereinanderwirft? Warum setzet er nicht die weltlichen auf einen Haufen, die geistlichen auch auf einen Haufen, und den Glauben und die Liebe auch auf einen? Dazu wiederholt er zuweilen ein Gesetz so oft und treibt einerlei Worte so vielmal, daß es gleich verdrossen ist, zu lesen und zu hören? Antwort: Mose schreibt, wie sichs treibet, daß sein Buch ist ein Bild und Exempel des Regiments und Lebens. Denn also gehet es zu, wenn es im Schwang geht, daß jetzt dies Werk, jetzt jenes gethan sein muß, und kein Mensch sein Leben also fassen mag, so es anders göttlich sein soll, daß er diesen Tag eitel geistlich, den andern eitel weltlich Gesetz übe; sondern Gott regieret also alle Gesetze unter einander, wie die Sterne am Himmel und Blumen auf dem Felde stehen, daß der Mensch muß alle Stunden zu jeglichem bereit sein und thun, welches ihm am ersten vor die Hand kommt. Also ist Mosis Buch auch untereinander gemengt. Daß er's aber so fast treibet und oft einerlei wiederholt, da ist auch seines Amtes Art angezeiget. Denn wer ein Gesetzesvolk regieren soll, der muß immer anhalten, immer treiben und sich mit dem Volk, wie mit Eseln bleuen. Denn kein Gesetzwerk gehet mit Lust und Liebe ab, es ist Alles erzwungen und abgenöthigt. Weil nun Mose ein Gesetzlehrer ist, muß er mit seinem Treiben anzeigen, wie Gesetzwerke erzwungene Werke sind, und das Volk müde machen, bis es durch solch Treiben erkenne seine Krankheit und Unlust zu Gottes Gesetz und nach der Gnade trachtet, wie folget."

Durch das Seitherige glauben wir gezeigt zu haben, daß der Pentateuch zwar allerdings ein nach einheitlichem Plan verfaßtes Ganzes ist, daß aber dieser sich durch das Werk hindurchziehende Plan nicht sowohl das Produkt schriftstellerischer Gedankenarbeit des Einen Verfassers, sondern das getreue Abbild, die getreue Reproduktion des durch die göttliche Offenbarung hindurchgehenden göttlichen Plans

*) S. seine Vorrede auf das Alte Testament.

ist, mit andern Worten, der Pentateuch stellt sich uns auf diese Weise als das dar, was er nach unsrer ganzen Entwicklung sein soll, als die getreue Urkunde göttlichen Thuns und Redens zum Zweck der Gründung seines Reiches. Mit dieser Anschauung ist nun von vorne herein diejenige unvereinbar, welche, unter dem Namen der sogenannten Ergänzungshypothese, jetzt fast herrschend, freilich mit den mannigfaltigsten Modifikationen und mit zum Theil großem Zwiespalt unter den Vertretern von den gelehrtesten Forschern vorgetragen wird. *) Nach dieser liegt dem Pentateuch eine Grundschrift (die elohistische Urkunde) zu Grunde, welche durch einen oder mehrere spätere Ueberarbeiter bedeutende Ergänzungen, auch Modifikationen erhalten hat. Allgemein wird einer dieser Ueberarbeiter, der sogenannte Jehovist angenommen (vom Deuteronomium sehen wir ab), nach Knobel lagen diesem, außer der Grundschrift, noch andere Quellen, das sogenannte Kriegsbuch und Rechtsbuch, beide in einem älteren und einem jüngeren Theil, vor. Es soll sich das Einzelne, was der einen oder andern dieser Schriften angehört, klar erkennen lassen, insbesondere soll der Grundschrift fast die ganze Gesetzgebung, vor Allem der Leviticus, dem Ergänzer vieles Geschichtliche und manches Gesetzliche, vorzüglich Wiederholungen von Gesetzen, zukommen. Hiemit fällt natürlich die mosaische Abfassung des Pentateuchs von selbst dahin; die mildeste der kritischen Ansichten, die von Bleek läßt manche Gesetze von Mose niedergeschrieben, das Werk des Elohisten schon vor David, **) den

*) Die lichtvollste Darstellung und Vertheidigung der kritischen Ansicht scheint uns in Knobels Kritik des Pentateuch und Josua, im Anhang zum Kommentar vorzuliegen. Die Ansichten Ewalds, siehe besonders in seiner Geschichte Israels, Aufl. 3, Band I, S. 69 ff., II, S. 44 ff. Zu vergleichen ist, außer den Einleitungen ins Alte Testament von De Wette, Hävernik, Bleek und Keil, Vaihinger, Artikel: Pentateuch in Herzogs Realencyklopädie; Delitzsch, Einleitung zum Kommentar über die Genesis; Kurz, Geschichte des alten Bundes, II, § 99; Keil, Schlußabhandlung zum Kommentar. Eigenthümlich ist der Kampf der Kritiker gegen einander. Ewald (l. c. I, S. 95) redet „von den höchst ungenügenden und dazu nicht wenig verkehrten Werken Hupfelds und Knobels," letzterer sagt l. c. S. 496, Ewalds Annahmen seien ohne haltbare Gründe hingestellt und bilden ein verwickeltes und unklares Gewebe. Nur darin sind wohl alle Kritiker eins, daß, wie Ewald sagt, „die Meinungen solcher, wie Hengstenberg, Delitzsch, Keil, Kurz, unter und außer aller Wissenschaft stehen."

**) S. Einleitung in das A. T. S. 263.

Jehovisten unter David, *) (den Deuteronomiker etwa unter Manasse) **) entstanden sein. Andere setzen die jüngern Theile des Pentateuchs noch später an. Allein auch die Ansicht von Delitzsch ist, wie sich unten zeigen wird, mit unsrer Anschauung nicht vereinbar. Nach diesem ist das im Pentateuch selbst direkt als mosaisch bezeugte, nämlich das Deuteronomium und einiges Andere, besonders das Bundesbuch, mosaisch; im Uebrigen gehen zwei historiographische Strömungen neben einander her, und sind für diese zwei Verfasser anzunehmen, nur sind dieselben (etwa Eleaser und Josua oder einer der Aeltesten) schon in die mosaische oder unmittelbar nachmosaische Zeit zu versetzen. Aehnlich ist die Anschauung von Kurz. Was nun unsre Stellung zu diesen Ansichten ist, geht aus der gegebenen positiven Darlegung hervor, auch ist schon andeutungsweise da und dort auf manche für diese Kritik vorgebrachten Gründe Rücksicht genommen worden. Doch sollen wir auf die Hauptpunkte etwas genauer eingehen, so steht uns 1) für die mosaische Abfassung des Pentateuchs vornweg die Autorität der heiligen Schrift selbst zu Gebot. Man darf aber nicht leugnen: aus dem direkten Selbstzeugniß des Pentateuchs geht nur hervor, daß einestheils die Gesetze ihrem Inhalt nach mosaisch sind, anderntheils Einzelnes von Mose schriftlich verfaßt ist (Exod. 17, 14.; 24, 4. 7.; 34, 27. Num. 33, 2.), hauptsächlich das Deuteronomium. Die Entscheidung der Frage, ob die Stellen Deut. 17, 18. f.; 28, 58. 61.; 29, 19. f. 26; besonders 31, 9—11. 24—26. auf den ganzen Pentateuch oder nur auf das fünfte Buch zu beziehen sind, scheint uns von der sonstther gewonnenen Gesammtansicht abhängig zu sein, welche man vom Pentateuch, hauptsächlich von der Bedeutung des Deuteronomiums hat. Etwas ähnliches ist es um die andere, aus der übrigen heiligen Schrift für die mosaische Abfassung genommene Instanz. Bekanntlich setzen mehrere alttestamentliche Stellen ***) (abgesehen von Esra, Nehemia und

*) ibid. S. 271.

**) ibid. S. 298 ff.

***) Es ist zu bedauern, daß von einzelnen Apologeten nicht gehörig geschieden wird zwischen den alttestamentlichen Stellen, welche eine Kenntniß des Gesetzes oder des Pentateuchs überhaupt zeigen — deren Zahl ist Legion — und denjenigen, welche direkt den mosaischen Ursprung des Buches bezeugen. Letzterer Art gibt es nur sehr wenige Stellen, z. B. in allen Propheten und Psalmen nicht eine einzige.

Chronik: Josua 1, 7. 8.; 8, 31. ff.; 23, 6.; 24, 26.; 1 Kön. 2, 3.), besonders aber das ganze Neue Testament die mosaische Urheberschaft des Pentateuchs als selbstverständlich voraus; allein die Bedeutung auch dieser Zeugnisse für die wissenschaftliche Ansicht hängt eben ganz von der Stellung ab, welche man zu der Autorität der Schrift, besonders Jesu und seiner Apostel in diesen Beziehungen einnimmt. Wir wiederholen daher gegen die gewöhnliche Aeußerung, diese seien keine doctores critices gewesen, nicht lange die bekannten Worte des Wizius, daß sie zwar nicht critices, aber veritatis doctores im vollen Sinn des Wortes waren. Für unsern Standpunkt ist die Autorität Jesu und der Apostel bindend, aber wir können Niemand diesen Standpunkt aufnöthigen. Was aber die Gründe betrifft, mit welchen man die nicht mosaische Abfassung des Pentateuchs zur Evidenz gebracht zu haben glaubt, so scheint uns aus denselben, besonders aus den sogenannten Spuren nachmosaischer Zeit und nachmosaischen Geistes (andere Gründe s. unten) höchstens so viel hervorzugehen, daß vielleicht da und dort (z. B. Gen. 36, 31.) kleine spätere Interpolationen anzunehmen sind. Das Vorhandensein solcher kann uns auf schriftgläubigem Standpunkt, wenn dieser anders nicht kleinlich und äußerlich ist, so wenig beirren als z. B. die große Mannigfaltigkeit der Lesarten selbst in grundwichtigen Stellen. Aber 2) erst mit Beleuchtung der bedeutendsten, gegen die Einheit des Pentateuchs vorgebrachten Gründe treten wir auf den eigentlichen Kampfplatz ein. Hier steht noch immer oben an der Unterschied der Gottesnamen, אלהים und יהוה. Da wir offengestanden nichts Neues in dieser Beziehung vorzubringen wissen,*) so begnügen wir uns, der Ansicht beizutreten, daß sich der Wechsel der Gottesnamen aus der verschiedenen Bedeutung derselben erklärt; nur möchten wir den gewöhnlichen Ausführungen dieser Ansicht hinzufügen, daß beide Namen auch ineinander übergehen können, und das Unternehmen, in jedem einzelnen Fall genau den Gebrauch des einen oder andern Namens aus seiner Bedeutung nachzuweisen, uns manchmal etwas gewagt erscheinen will. Aber das Allgemeine scheint auch uns festzustehen: gerade der Wechsel der Gottesnamen beweist eine planmäßige Komposition des großen Werkes; gerade dieser in der verschiedenen Bedeutung derselben begrün-

*) Wir verweisen hauptsächlich auf Hengstenberg, Authentie des Pentateuchs I S. 181 ff.

dete Wechsel erklärt auch Vieles, was die Kritik gegen die Einheit noch vorgebracht hat, so die sogenannte Verschiedenheit des Ideenkreises der einzelnen Urkunden; es ist selbstverständlich, daß unmöglich alle Anschauungen jehovistischer Abschnitte in elohistischen sich finden (viel eher umgekehrt, weil יהוה zugleich האלהים ist). Wenn man ferner als Beweis für die Verschiedenheit der Urkunden die Wiederholungen, verschiedenartige Relationen und Widersprüche im Bericht derselben Facta oder Gesetze hervorhebt, so haben wir über die Wiederholungen und Modifikationen der Gesetze schon oben uns ausgesprochen; im Einzelnen aber ist es Aufgabe der Exegese, zu zeigen, ob solche Widersprüche sich aufheben lassen oder nicht. Es scheint uns dies mit den meisten bedeutenderen Punkten z. B. Keil gelungen zu sein, doch müssen kleinere Divergenzen da und dort zugegeben werden: wo in aller Welt aber werden solche gegen die Einheit eines Verfassers zeugen können, welcher gar kein schriftstellerisches Elaborat seiner ruhigen Musestunden, sondern die einfache Aufzeichnung und Urkunde von Erlebtem geben wollte? Was endlich die verschiedene Darstellung und Sprache der Verfasser betrifft, so scheint uns hier Manches übertrieben worden zu sein. Und kann es z. B. ein gutes Vorurtheil für eine Kritik erwecken, wenn sie, wie Knobel l. c. S. 517 f. in der Aufzählung der eigenthümlichen, dem Jehovisten fremden Ausdrücke des Elohisten sich nicht scheut, eine ziemliche Anzahl von termini technici aus Exod. 25—31; 35—40 anzuführen, welche selbstverständlich nur hier vorkommen können, dann aber auch gesteht, viele jehovistische Ausdrücke finden sich auch bei den Elohisten, seien aber als Interpolationen des Jehovisten anzusehen. *) Daß aber endlich solche allgemeine Sätze, wie sie De Wette vorträgt (§ 163 der Einl.): es sei Unsinn, anzunehmen, daß Ein Mann die episch-historische, rhetorische und poetische Schreibart im voraus geschaffen und allen folgenden Schriftstellern nur den Nachtritt gelassen habe, oder Bleek (Einl. S. 224): es sei an sich unwahrscheinlich, daß Mose ein geschichtliches Werk von solchem Umfang und Inhalt hinterlassen habe, daß solche Sätze eine handgreifliche petitio principii enthalten, wird wohl keines Beweises bedürfen. Gerade diese Sätze führen uns aber von selbst auf die Besprechung unsres zweiten Punktes, des Zwecks der Gesetzes-

*) Vrgl. Knobel, l. c. S. 574. Siehe den Nachweis der angegebenen Punkte im Einzelnen in Keils Einleitung, § 27.

urkunde und ihrer Stellung innerhalb der alttestamentlichen Offenbarungsurkunde. Stellen wir vorher noch als Resultat unserer seitherigen Entwicklung fest: der Pentateuch hat sich uns ausgewiesen als die getreue, lebensvolle, von dem Mittler des Gesetzesbunds in Gottes Geist verfaßte Urkunde der Offenbarungsthätigkeit Gottes, welche die Gründung des irdischen Reiches Gottes zum Ziel hatte.

β) Aus dem dargelegten Charakter des Pentateuchs ist auch wohl klar geworden, was der Zweck desselben als der Urkunde des Gesetzesbundes ist. Er ist ein Zeugniß, עדות, ebenso ein fortlaufendes Zeugniß Gottes von seinen Thaten für die Menschen, insbesondere das Volk Israel, und von seinen Forderungen an das Volk, als ein Zeugniß wider das Volk, wenn es jene vergessen, diese übertreten sollte. Die Gesetzesurkunde ist sozusagen das objektivirte Gewissen des Bundesvolkes. Der Herr selber sagt von dem Lied Mosis, welches in gewissem Sinn eine Zusammenfassung des Pentateuchs genannt werden kann, es solle geschrieben und gelernt werden, „damit mir dieses Lied zum Zeugen sei an (gegen) die Kinder Israel," לעד בבני ישראל Deut. 31, 19. Und durch die ganze Geschichte Israels hat sich auf das deutlichste herausgestellt, daß die Thorah im Stand war, das Leben des Volkes und des Einzelnen gottgefällig zu ordnen, wie auch, daß sie ihren Zweck, Zeuge an, resp. gegen Israel zu sein, vollständig erfüllt hat. Aber freilich hat sich auch ebensosehr herausgestellt, daß die Urkunde des Gesetzes, wie dieses selbst, geistige Freiheit nicht zu geben vermochte, daß dieses *χειρόγραφον θεου* doch auch wieder bloßes *γραμμα* ist. Das Volk, wie der Einzelne kann ihm wohl bis auf einen, vielleicht hohen Grad Folge leisten, kann auch — man denke nur an Psalm 19 und 119 — die verborgene Herrlichkeit des Gesetzes Jehovahs ahnen und preisen; aber zu dem, was erst für die Zukunft verheißen ist, (Jerem. 31, 33) bringt es das Gesetz und seine Urkunde nicht, zu der innerlich freien Kraftwerdung des Geistesgesetzes; denn diese kann erst der schaffen, dessen Worte Geist und Leben sind (Joh. 6, 63.), und auf diesen soll, wie das Gesetz, so auch seine Urkunde als *παιδαγωγος* hinweisen. Man erinnere sich auch an den Schluß der obenangeführten Worte Luthers. Wenn wir aber gesagt haben, die Geschichte Israels weise überall auf die Thorah zurück und zeige, wie sie ihren Zweck erfüllt habe, so gilt dies ebensosehr von der ganzen folgenden heiligen Literatur des Gottesvolkes. Der Pentateuch ist die Basis des ganzen Alten Testaments, wie die

Gesetzesoffenbarung, deren Urkunde er ist, die Grundlage von Allem war, was fortan Jehovah an seinem Volk that und zu demselben redete. Selbst bis auf Ausdrücke hinaus beziehen sich die übrigen Schriften des Alten Testaments auf die Thorah zurück. *) Wir wollen diese Stellung des Pentateuchs im Alten Testament noch kurz an den Hauptpunkten etwas näher nachweisen. Die Schriften außer der Thorah zerfallen bekanntlich in נביאים und כתובים. Von den ersteren haben die ראשנים **) keinen andern Zweck, als den, nachzuweisen, wie das in der Thorah Gegebene, Verheißene, Gedrohte sich in der Führung Israels bewahrheitete. Sie zeigen, wie Israel stets wieder gegen das Gesetz sündigte und nur auf seine neue Unterordnung unter dasselbe hin vom Herrn wieder angenommen wurde, aber auch, wie Jehovah, seiner Bundeszusage treu, dem Volk sich immer wieder naht, die Bundesverheißungen immer reicher und voller entfaltet, aber auch die Bundesdrohungen in der entsetzlichsten Weise zur Wahrheit macht. Die אחרונים ***) führen uns die vom Herrn seinem Volk gesetzten Wächter, die Propheten, selber lebendig vor, wie sie das Gesetz — und zwar mit ausdrücklichen Beziehungen auf das Buch der Thorah — dem Volk vorhalten, auf der Basis desselben ermahnen, drohen, strafen, und das Volk in den tiefen Gehalt, Sinn und Zweck desselben einzuführen suchen. Sodann aber hören wir die Propheten die alten Verheißungen weiter entfalten und immer deutlicher das enthüllen, wozu schon im Pentateuch die Keime vorhanden liegen. Sie weisen immer klarer auf den Bund und den Bundesmittler hin, welcher das Reich Gottes vollenden sollte; aber das im Gesetzesbund begründete, in der Thorah versiegelte spezielle Verhältniß Jehovahs zu Israel bleibt das A und O auch ihrer Verkündigung. Selbst wo sie in die fernsten Fernen des Reiches Gottes hinausblicken, stehen sie immer auf dem Boden der Thorah. Wenn uns endlich die כתובים ****) die Herzensergüsse oder Reflexionen der alttestamentlichen Gerechten in das Lebensgetreibe dieser Männer selbst einführen, so athmet auch hier

*) Siehe den im Allgemeinen überzeugenden, im Einzelnen manchmal gezwungenen Nachweis in Hengstenbergs Authentie des Pentateuchs, I S. 48 ff., vrgl. auch II S. 1 ff.

**) Die prophetischen Geschichtsbücher.

***) Die prophetischen Weissagungsbücher.

****) Die Hagiographen, d. h. Psalmen, Sprüchwörter, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klaglieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik.

Alles die Thorah. Wir haben hier Männer vor uns, in welchen das Gesetz lebendig geworden ist; wir sehen, wie es bei dem Blick in das eigene Leben und in das des Volks demüthigte und doch erhob, bange machte und tröstete, wie es die ernster Suchenden, welche Gottes Wege mit den Menschen weisheitsvoll überdachten, zu tiefen Fragen veranlaßte, deren Lösung es selber kaum ahnen ließ. Wir sehen hier insbesondere, wie die Thorah die Sünde in ihrer Tiefe enthüllte, aber auch in innige Gemeinschaft mit Jehovah führte, wie sie zusammen mit der Weissagung die Sehnsucht nach dem künftigen Heil erweckte; kurz hier besonders sehen wir bestätigt, daß sie ein Zuchtmeister auf Christum war. Und so steht denn auch in diesem Theil des Alten Testaments Alles auf dem Pentateuch.

Wir haben aber noch die merkwürdige Erscheinung, wie nicht blos von dem Pentateuch überhaupt alle die Fäden, welche das ganze Alte Testament durchziehen, als von ihrem Quellpunkt auslaufen, auch nicht blos, wie in der Persönlichkeit des Mose, des Mittlers des Alten Bundes, sich alles das schon vereinigt darstellt, was nachher sich auseinanderlegt; sondern aus dem Gesetzbuch Mosis hebt sich uns ein Buch hervor, das uns in eigenthümlicher Weise den Uebergang aus der Thorah in die folgende Entwicklung sehen läßt. In diesem Buch schauen wir dem Mann Gottes selber ins Herz; hier steht auch ihm, dem Gesetzgeber, die göttliche Thorah objektiv gegenüber, und er versenkt sich in ihren Sinn und Zweck und applicirt denselben seinem Volk. Dieses Buch, welches gleichsam die ganze künftige Offenbarungsurkunde, besonders die Prophetie in seinem Schooße trägt, ist das Deuteronomium.

b) Das Deuteronomium.

Wir haben die Aufgabe, den Inhalt und Charakter des Deuteronomiums so darzulegen, daß seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung innerhalb der Gesetzesurkunde erkannt werde. Auch hier werden wir die Ansicht der Kritik*) insoweit berücksichtigen, als dieser

*) Vrgl. für diese, außer den oben angeführten, den Pentateuch überhaupt behandelnden Werken, ganz besonders die klare Schrift von Riehm: Gesetzgebung Mosis im Lande Moab. Einzelnes ist besprochen in Bleek, Beiträge zu den Forschungen über den Pentateuch, Stud. und Krit. 1831. Von orthodoxer Seite antwortet auf fast alle Fragen der Kritik schon Joh. Gerhard, commentarius super Deuteronomium; von neueren Kommentaren ist besonders Schulz, das Deut. erklärt, Berlin 1859 und Keil (zweiter Band des bibl. Comm.) zu nennen.

Gegensatz unsre Anschauung fester und klarer zu machen geeignet ist. Wir sind des Glaubens, daß eine richtige Einsicht in die eigenthümliche Bedeutung des Deuteronomiums ein besonders wichtiges Förderniß zum Verständniß der Gesetzes-, ja der Offenbarungsurkunde überhaupt ist.

α) Der weitaus größte Theil des Deuteronomiums, nämlich Kap. 1—30, *) berichtet, wie Mose im Gefilde Moab in längeren Reden dem versammelten Volke das Gesetz deutlich macht und einschärft (באר 1, 5.) und sodann durch Vorlegung von Segen und Fluch den Bund des Volkes mit Jehovah erneuert. Nach einer einleitenden, auf der Rekapitulation geschichtlicher Hauptpunkte beruhenden Erinnerung zum Gehorsam gegen den Herrn (Kap. 1—4) wird in dem Hauptkörper des Buchs (Kap. 5—30) auf Grundlage des zuerst wiederholten und so an die Spitze des Ganzen gestellten Dekalogs (Kap. 5) das Gesetz in drei Abschnitten eingeprägt. Mose legt 1) Kap. 6—11 die Pflichten Israels gegen Jehovah im Allgemeinen dar, wobei er insbesondere darauf bedacht ist, immer wieder des Herrn Wohlthaten und Israels seitherige Undankbarkeit dem Volk vorzuhalten. Er entwickelt sodann 2) Kap. 12—26 die Einzelnpflichten des Volks, und zwar zuerst (Kap. 12—16, 17) die gottesdienstlichen Pflichten: besonders wichtig ist ihm hier die Einheit des Heiligthums, die Stellung Israels gegenüber Verführung zum Götzendienst, die Bethätigung der Angehörigkeit Israels an den Herrn durch Reinheit, durch Humanität und durch Einhaltung der Wallfahrtsfeste. In Kap. 16, 18 bis Kap. 26 werden vorherrschend die Pflichten, welche aus der zweiten Gesetzestafel sich ergeben, sich also auf das Verhalten der Israeliten unter sich und gegen Andere beziehen, entwickelt. Mose gibt hier die Grundsätze an, nach welchen das politische, bürgerliche und häusliche Leben geordnet werden soll und hebt auch hier oft in concreten Fällen die doppelte Art, wie die Angehörigkeit an Jehovah sich beweisen soll, durch Reinheit und Humanität, hervor. 3) In Kap. 27—30 endlich legt er in der Bundeserneuerung dem Volk den Segen und Fluch vor, welche der Beobachtung oder Uebertretung der Bundesgesetze folgen. Schon aus dieser kurzen Inhalts-

*) Aus dem Nachtrag zum Deuteronomium, welchen schon mit 31, 1. zu beginnen wir für das einfachste und durch den Text selbst zunächst angedeutete halten, übergehen wir das Geschichtliche, welches sicher nicht Mose aufgezeichnet hat. Das Lied und der Segen wird unten besprochen werden.

angabe geht hervor, daß das Deuteronomium keine vollständige Wiederholung der Thorah nach allen ihren Bestandtheilen ist. Dem Umfang, wie dem Inhalt nach ist ein Unterschied des Deuteronomiums von der Thorah nicht zu verkennen. Es treten besonders die objektiven Faktoren der letzteren, vor Allem ihre so ausführlichen Bestimmungen über den Kultus, das Opfer, sein Material und Ritual u. s. f. sehr zurück, Bedeutendes, was in der Thorah grundwichtig ist, fehlt ganz. Und auch in den Punkten, welche das Deuteronomium mit den mittleren Büchern gemeinsam berücksichtigt, sind bekanntlich nicht unbedeutende Differenzen vorhanden; wir nennen, um nicht Vielbesprochenes zu wiederholen, nur die Bestimmungen über Amt und Einkommen der Priester und Leviten, die Zusammennehmung dieser beiden Theile des Stamms Levi, die Bezeichnung הכהנים הלויים, die eigenthümlichen Verordnungen über Zehnten und Erstgeburt, sodann aus den politischen und bürgerlichen Einrichtungen besonders die Einsetzung des sogenannten Obergerichts und das Königsgesetz. *) Indem wir die Erklärung der einzelnen Unterschiede für die Aufgabe der Exegese halten, sind wir vor Allem der Ansicht, daß nur eine richtige, allgemeine und prinzipielle Anschauung vom Verhältniß des Deuteronomiums zur Thorah, gewonnen aus der Erwägung seines eigenthümlichen Charakters, das gehörige Licht auf alle Unterschiede werfen kann. Eine solche suchen wir uns nun zu bilden.

β) Der eigenthümliche Charakter des Deuteronomiums tritt in äußerst bezeichnender Weise in der Einführung, oder, wie man gewöhnlich es nennt, Einkleidung der von Mose hier gegebenen Verordnungen hervor. Was die Kritik als einen Widerspruch zwischen der deuteronomischen und der alten Gesetzgebung immer wieder betont, daß nämlich in der ersteren nicht, wie in der letzteren, Jehovah zu Mose, sondern Mose zum Volk redet, dies scheint uns den Schlüssel zum Verständniß

*) Man vergleiche die Stellen Deut. 10, 8. (Aussonderung Levis) mit Exod. 32, 25. ff., Lev. 8, Num. 3 u. 4; Deut. 18, 1—8 (Einkommen der Priester und Leviten), sodann 12, 6. ff., 14, 21. ff., 26, 12. ff. (Zehnten) mit Lev. 27, 30.—33., Num. 18, 21.—24. Vrgl. auch Tob. 1, 7. δευτερα δεκατη, und die Artikel „Zehnten" von Leyrer, „Leviten" von Oehler in Herzogs Realencyklopädie; ferner Deut. 15, 19. ff. (Erstgeburt) mit Exod. 13, Num. 18, 15. ff. Vrgl. hierüber Saalschüz, mosaisches Recht, Kap. 9, § 8. Die Bezeichnung הכהנים הלויים findet sich oft, z. B. 17, 9. ꝛc. Die bürgerlichen und politischen Verordnungen siehe Deut. 16, 18. bis Kap. 18.

der ganzen Bedeutung des Deuteronomiums und zur Aufhellung aller Schwierigkeiten zu enthalten. Mose steht hier vor dem Volk nicht als Verkündiger eines neuen,*) göttlichen Gesetzes, einer neuen Thorah im eigentlichen Sinn des Worts, vielmehr als der menschliche, freilich gottbegabte Redner, welcher die Hauptpunkte der göttlichen Thorah entwickelt und insinuirt und in diesem Sinn allerdings auch das, was er hier dem Volk gebietet, Thorah nennen darf. „Das fünfte Buch Mosis, sagt Luther**) treffend, ist nichts anderes, denn eine weitläuftige Predigt, darin Mose reichlich ausgestrichen oder ausgelegt die 10 Gebote und darunter fürnehmlich das erste Gebot reichlich traktiret." Man nehme also, was doch gewiß auf biblischem Standpunkt einzig richtig ist, den Unterschied der Formel: „Mose fing an, das Gesetz auszulegen und sprach," von der andern: „Jehovah redete zu Mose und sprach," nicht als Einkleidung, nicht als die Ansicht des Redaktors der Bücher, sondern als die wirkliche Bezeichnung des wirklichen Thatbestandes; und Alles scheint uns erhellt zu sein. Mose wird, wo er, wenn auch vom Geist Jehovahs beseelt, von sich aus zum Volke redet, nicht die Sprache des einfach, objektiv gebietenden Gottes reden, sondern die des eindringlich, theils freundlich lockenden, theils breit darlegenden, theils ernstlich warnenden menschlichen Leiters der Gottesgemeinde. Er sucht im Deuteronomium zu Herzen zu reden, ja auch zu rühren, er spricht hier nicht wie in der Thorah als der bloße Mund Jehovahs, sondern hält einen oratorischen Vortrag. Daher die subjektive Färbung des Ganzen, die Wortfülle, der klare Fluß der Rede, die anschauliche, malende, manchmal breite, manchmal poetische Diktion; daher eine Anzahl eigenthümlicher, gemüthlicher Wörter und Redensarten, z. B. דבק ביהוה, שמר לעשת, Häufung von Synonymen und Aehnliches, daneben aber auch bekanntlich die Alterthümlichkeiten des mosaischen Sprachgebrauchs. Wenn also Riehm***) den hier besprochenen Hauptunterschied zwischen der deuteronomischen und der alten Gesetzgebung

*) Zu 28, 69; 29, 9—14. vrgl. die Bemerkung von Schulz. Es handelt sich um einen neuen, zweiten Bund neben dem am Horeb geschlossenen, welcher nach 5, 3. ausdrücklich der vor Mose stehenden Generation gilt, eben weil und sofern eine Erneuerung des letzteren nothwendig war.

**) In seinen Predigten über etliche Kapitel des 5. Buchs Mose.

***) Vrgl. die von ihm l. c. S. 12 ff. aufgestellten vier allgemeinen Unterschiede zwischen Deuteronomium und Thorah.

ganz richtig so bezeichnet: die Gesetze der früheren Bücher werden als Mosi geoffenbarte Worte Jehovahs berichtet, die deuteronomischen nicht, so sagen wir: die Gesetze der früheren Bücher sind göttlich geoffenbart, die deuteronomischen Ermahnungen und Anordnungen sind nur Reden eines von Jehovahs Geist beseelten Menschen. Wir nehmen daher gar keinen Anstand, die göttliche Dignität der deuteronomischen Reden im Vergleich mit den Gesetzen der Thorah als die geringere zu bezeichnen. Darf man aus dem Neuen Testament ein Analogon beibringen, so scheint uns das Dignitätsverhältniß beider ein ähnliches zu sein, wie nach 1 Kor. 7, 25. und 40 das Verhältniß zwischen dem, was der Herr selbst befohlen hat, zu dem, was der Apostel sagt, welch letzterem er freilich auch durch sein δοκω δε καγω πνευμα θεου εχειν Nachdruck zu geben weiß. Von dem Gesagten aus verstehen wir die Absicht der deuteronomischen Reden Mosis und es werden uns so noch andere Seiten ihres eigenthümlichen Charakters deutlich werden. Mose will hier dem Volk Sinn und Zweck des Gesetzes, wie der Führungen Jehovahs aufschließen, will ihm groß machen, was es an seinem Gott, dessen Gesetz und Offenbarung hat, wie abscheulich und zugleich gefährlich es ist, von diesem treuen Gott abzufallen. Er erfüllt also hier die Aufgabe, welche später die Propheten nach der einen Seite ihres Berufes hatten; und es ist in dieser Beziehung wahr, wenn man von dem subjektiven und prophetischen Charakter des sogenannten Deuteronomikers redet, auch ist es so ganz begreiflich, daß die späteren Propheten sich so häufig an das Deuteronomium anschließen. Ferner, wenn das Deuteronomium Reden Mosis, nichts anderes enthält, so theilt es auch nicht die sogenannte Unordnung der Thorah; seine Reden bilden zum größten Theil ein nach menschlicher Conception geordnetes, wohlzusammenhängendes Ganzes, doch scheint uns der geistreiche Versuch von Schulz,*) eine dekalogische Anordnung durch das ganze Buch nachzuweisen, insofern nicht gelungen zu sein, als, was sehr bezeichnend ist, von 16, 18 an, d. h. gerade da die Schwierigkeit logischer Anordnung wiederkehrt, wo Mose die Sprache des Gesetzgebers redet, einzelne objektive Vorschriften, nicht subjektiv prophetische Ermahnungen gibt.

Sollte nun aus dem dargelegten Charakter des Deuteronomiums, wornach es Predigten Mosis, über die Thorah an das Volk gehalten,

*) S. die Einleitung zu seinem Commentar, S. 13 ff.

uns vorführt, nicht auch auf die oben angedeuteten Unterschiede ein Licht fallen, welche zwischen seiner und der früheren Gesetzgebung dem Stoff nach vorhanden sind? „Die alte Gesetzgebung, sagt Riehm, will ein vollständiges, für Alle, gesetzeskundige und unkundige bestimmtes, das Deuteronomium ein nur für das gesetzesunkundige Volk bestimmtes Gesetzesbuch sein;“ wenn man den Leviticus das Priestergesetzbuch nennt, so nennt man das Deuteronomium mit Vorliebe das Volksgesetzbuch. Ist es nun nicht selbstverständlich, daß Mose, wo er über die Thorah vor dem ganzen Volk redet, nicht Alles aus derselben zu berücksichtigen veranlaßt ist, daß er dem Volk gegenüber allerdings z. B. nicht alle jene, oft minutiösen, zunächst den Priestern geltenden Opfervorschriften zu wiederholen hat? Kann es, um auf einige Hauptpunkte einzugehen, auffallen, daß er den Stamm Levi, wie er dem übrigen Volk und seinen Stämmen als der in seiner Gesammtheit speziell Jehovah geweihte, daher auch besonders zu respektirende Stamm gegenübersteht, zusammennimmt, ohne die scharfe Scheidung seiner beiden Theile, der Priester und Leviten, die das Deuteronomium zudem nicht ignorirt (s. besonders 18, 1—8.), zu betonen? Daß er, an das Herz des Volkes redend, aus seinen Pflichten gegen den Herrn vorzugsweise immer wieder auf die dankbare Gegenliebe dringt, welche es ihm schuldig ist, daß er dem Volk neben seiner eigenen Unwürdigkeit immer den hohen Vorzug, den es durch Jehovah vor allen andern Völkern erhalten hat, groß machen will? Daß er gerade hier, wo er selbst als Prophet das Volk ermahnt, auf den künftigen Propheten, welcher, wie er, Jehovahs Willen verkündigen wird, hinausweist? Aber ganz besonders in einer Beziehung wird im Deuteronomium Manches aus der Thorah modificirt. Wenn Riehm sagt: „Das alte Gesetz hat sehr oft die Israeliten als noch auf der Wanderung in der Wüste begriffen im Auge, das Deuteronomium ist lediglich für das in Kanaan schon wohnhafte Volk bestimmt,“ so treten wir diesem Satze, nur mit einer kleinen Aenderung, bei. Nach dem Deuteronomium selbst (4, 5. 14. 26. und oft) muß statt „das in Kanaan schon wohnhafte Volk“ gesagt werden: „das Volk, wie es im Begriff ist, nach Kanaan hinüberzugehen.“ Was ist nun daran auffallend, daß Mose auf das Leben Israels, wie es sich in diesem Land voraussichtlich gestalten wird und gestalten soll, Rücksicht nimmt, daß er dieser Rücksicht zu lieb Manches modificirt, daß Verhältnisse zur Sprache kommen, welche

während des Wüstenzugs gar nicht vorhanden waren, zu deren Voraussicht aber nicht einmal eine besondere göttliche Erleuchtung nothwendig war? In die Kategorie der durch diese Rücksicht herbeigeführten Modificationen oder neuen Anordnungen gehört z. B. die Betonung der Einheit des Heiligthums,*) sowie der an diesem Einen Heiligthum zu feiernden freudigen Festversammlungen,**) die Fürsorge für genügendes Einkommen der Leviten, die Organisation der Gerichte, das Königsgesetz und Anderes.

Alle diese Modificationen aber sind gewiß nicht undenkbar im Munde Mosis. Wir können nicht einsehen, warum nicht derselbe Mann, welcher die göttliche Offenbarung getreu und ohne eigene Zuthat wiedergegeben hat, da, wo er selber redet, etwas anders, insbesondere subjektiver sich sollte ausdrücken, auch in seiner Geistesmacht und Freiheit, die er von seinem Gott hat, den Umständen zu lieb Manches modificiren können. Sollte dies in der That weniger denkbar sein, als mit Riehm (§ 19) zwar zuzugeben, daß das testimonium Spiritus sancti den Inhalt des Deuteronomiums als göttliche Wahrheit legitimire, aber zugleich einzugestehen, das Verfahren des Verfassers, welcher für Mose gehalten sein wolle, sei, freilich nur im Licht des vollkommenen Gesetzes der Freiheit, etwas unlauter, und jene Geltung seiner Reden als göttlicher Wahrheit dürfe von der Lauterkeit oder Unlauterkeit seiner Absicht nicht abhängig gemacht werden? Das aber wollen wir gar nicht hervorheben, wie undenkbar, wie sehr mit göttlich prophetischem Auftrag unvereinbar es uns vorkommen will, daß ein Mann von der prophetischen Begabung unsres Verfassers zur Zeit Manasses oder Josias ein solches falsum in seiner Schreibstube verfaßt hätte, und nicht, wie seine bekannten, ihm aber an Geistesgröße nicht gleichen, Zeitgenossen offen als Zeuge gegen Judas Abfall hervorgetreten wäre! Was aber, abgesehen von den sprachlichen und inhaltlichen Unterschieden zwischen dem Deuteronomium und den andern Büchern, die gegen mosaische

*) S. besonders 12, 4. ff., vrgl. Exod. 20, 22. ff. und unsre Bemerkung auf S. 35.

**) In Betreff des Freudencharakters dieser Versammlungen vrgl. besonders 12, 7. und unsre Bemerkung S. 34. In Kap. 16 hebt das Deut. aus der Zahl der Feste nur die drei Wallfahrtsfeste hervor, weil nur für diese das Mose im ganzen Zusammenhang wichtige Erscheinen am Heiligthum geboten war.

Abfassung vorgebrachten Einwände betrifft, so scheint uns auch hier aus den sogenannten Spuren nachmosaischer Zeit höchstens geschlossen werden zu dürfen, daß da und dort einzelne nachmosaische Interpolationen vorhanden sind. Uebrigens sind in Beziehung auf diese Punkte, noch mehr in Betreff der Divergenzen in geschichtlichen Erzählungen die apologetischen Versuche, welche durchaus die mosaische Abfassung auch des Einzelnsten festhalten, keineswegs für unmöglich zu erklären. *) Wir glauben mit gutem Gewissen die alte Ansicht vom Deuteronomium festhalten zu dürfen, um so mehr, als allgemein zugegeben wird, daß es trotz aller Unterschiede ganz auf dem Boden der Thorah steht und den ganzen Pentateuch Ein und derselbe Geist durchzieht. Sagt doch auch Riehm, **) daß die wesentlichen Grundzüge der alten Gesetzgebung im Deuteronomium festgehalten sind, ja: ***) „der Deuteronomiker war sich (wohl mit Recht) bewußt, daß auch was er veränderte, ganz im Geiste Mosis war, so daß Mose in Voraussicht der künftigen Verhältnisse ganz dasselbe gesagt und dieselben Veränderungen angebracht haben würde."

Wenn nun Mose mit der Art, wie er im Deuteronomium das ihm selbst objektiv gewordene göttliche Gesetz durchdringt und seinem Volk darlegt, ein Vorbild derer ist, welche später in das Gesetz sich versenkten und den Sinn und Zweck desselben den übrigen Gliedern der Theokratie vermittelten, wenn er so insbesondere den künftigen Propheten für diese Seite ihrer Wirksamkeit gleichsam das Programm gegeben hat, so fehlen im Deuteronomium auch die Grundzüge des andern Theils der prophetischen Aufgabe nicht: Mose ist hier auch weissagender Prophet. Nicht blos kündigt er Deut. 18. den Propheten an, welchen ihm gleich Jehovah seinem Volk erwecken werde, — und diese Weissagung geht auf Christum, sie geht auf den Pro-

*) Die hauptsächlichsten Spuren nachmosaischer Zeit, findet man in 2, 12., in dem, „bis auf diesen Tag," s. besonders 3, 11 und 14., in dem Namen Horeb statt Sinai z. B. 1, 6. u. A.; siehe über dieses alles die Beleuchtung in Hengstenbergs Authentie des Pentateuchs, und den oben angeführten Commentaren. Die Divergenzen in geschichtlichen Berichten (Cap. 1—4 und Cap. 9 und 10 passim, verglichen mit den betreffenden Stellen der früheren Bücher) erklären sich aus dem rhetorischen und zusammenziehenden Charakter der deuteronomischen Reden, welche keineswegs historische Berichte geben wollen.

**) l. c. S. 74.

***) l. c. S. 114.

phetismus, die ganze Reihe der Propheten eben insofern, als diese Typen, sozusagen Vorausdarsteller des Einen vollendeten Propheten sind —, sondern hauptsächlich in seinen zwei letzten großen Reden*), dem Lied und dem Segen entwirft er die Lineamente der künftigen Weissagung. Im Liede gibt er ein prophetisches Gemälde der künftigen, sittlich-religiösen Entwicklung seines Volkes und der dieser entsprechenden göttlichen Vergeltung; wie sehr bilden hiezu die Alttestamentlichen Geschichtsbücher den thatsächlichen Commentar, und wie sehr haben die Verfasser derselben den von Mose gegebenen Maßstab an die Geschichte ihres Volkes angelegt. Und wenn Mose hier seine Zuhörer bis in die fernste Zukunft, die göttliche Wiederannahme und Neusegnung Israels nach furchtbarer Rache über seine Feinde hinausschauen läßt, so sind auch darin die Umrisse gezeichnet, welche die späteren Weissagungsschriften nur auszufüllen haben. In äußerst lehrreicher Weise wird nun aber das Lied durch den Segen Mosis ergänzt. Ist im Lied Alles Bewegung, so ist im Segen Alles Ruhe; nicht das geschichtliche Werden Israels, sondern sein Sinn, seine Zuständlichkeit wird geschildert, es werden**) die verschiedenen Seiten, welche das gesegnete Leben des königlichen Eigenthumsvolkes des Herrn darbietet, auf die einzelnen Stämme vertheilt, in der Eigenthümlichkeit ihres Lebens gleichsam verkörpert. Herrscht im Liede der heilige Feuereifer des warnenden, strafenden, aber auch tröstenden Propheten, so im Segen die genießende, sozusagen behaglich malende Anschauung des Vaters des Volkes. Was Israel ist, wenn es —, und was es wirklich war, so lange es Jehovah, seinem König getreulich gehorchte, dies schildert der Segen; und in wie manchen Stellen der späteren Bücher, ob sie nun vorhandenes oder erst künftiges Glück Israels schildern, blicken die Züge des hier entworfenen Gemäldes wieder durch. Eine passendere Ergänzung des Liedes Mosis, als durch den Segen, könnte es gerade im Mund Mosis nicht geben, ebenso überhaupt keinen wohlthuenderen Abschluß der ganzen Wirk-

*) Ueber die Aechtheit dieser beiden Stücke, welche nach unsrer Ansicht der Verfasser des historischen Nachtrags (Deut. 31—34.) diesem und damit dem ganzen Buch einverleibt hat, siehe Keil und Schulz zu den Capiteln 32 und 33. Von gegnerischer Seite vgl. besonders Knobel im Commentar, sodann die Monographien von Kamphausen über das Lied, und von Graf über den Segen.

**) S. Schulz und Keil zu Cap. 33.

samkeit des Mittlers des Gesetzesbundes, als wie diese beiden Herzensergüsse, ihn darstellen. Beide schließen mit der Lobpreisung des Gottes Israels, das Lied mit einem kurzen Hymnus, welcher der schmetternden Siegestrompete nach furchtbarer Schlacht gleicht, der Segen mit einem ruhigen, überwallenden Preis Jehovahs und seines durch Ihn vor allen Völkern reichgesegneten Volkes.

Dieser Blick auf den Abschluß der Wirksamkeit Moses sei auch der Schluß unsrer Abhandlung über das durch ihn vermittelte Gesetz und seine Urkunde. Das spezielle Verhältniß Jehovahs zu Israel, des Heiligen zu seinem heiligen Volke, welches der Gesetzesbund gegründet hat, ist sozusagen das Grunddogma der Gesetzesurkunde. Sie zeigt, wie die Offenbarung Gottes, welche auf das künftige Leben vorbereitet, dieses erste Ziel erreicht hat; sie zeigt aber auch, wie von hier aus die Offenbarung ihren Gang weiter gehen wird. In jener Grundthatsache der Gesetzesoffenbarung, in jenem Grunddogma der Gesetzesurkunde liegt Alles angedeutet, was Jehovah in freier Gnade und in heiligem Ernste an Israel gethan hat und thun will, aber auch, was Israel seinerseits Jehovah gegenüber zu thun, wie es die ihm gestellte, große Aufgabe zu erfüllen hat. Die Gesetzesurkunde erspart uns auch nicht den traurigen Einblick in das Unvermögen und die Ungeneigtheit Israels, diese Aufgabe zu erfüllen; aber sie eröffnet auch — und am hellsten in des sterbenden Mittlers prophetischen Worten — den herrlichen Ausblick in die Neuthat Gottes, durch welche er seine uralten Verheißungen endgültig erfüllen und ein Eigenthumsvolk, ein Israel sich schaffen wird, das von innen heraus geheiligt wirklich sein, des Heiligen heiliges Volk ist.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Eingang 3

Erster Abschnitt:

Die Offenbarung Gottes im Allgemeinen und die vormosaische Offenbarung . . . . . 5—15

1) Grundlegende biblische Anschauungen 5
2) Die sogenannte allgemeine, natürliche Offenbarung . 7
3) Die spezielle (vormosaische) Offenbarung . . . 11

Zweiter Abschnitt:

Die Gesetzes-Offenbarung . . . . . 16—50

1) Das Verhältniß derselben zur allgemeinen und zur patriarchalischen Offenbarung 16
2) Hauptinhalt des Gesetzes 24
   a) Jehovahs Verhältniß zu Israel und Israels Verhalten zu Jehovah im Allgemeinen 24
   b) Die einzelnen Hauptordnungen des Gesetzes . . 28
   c) Die göttliche Vergeltung 39
3) Verhältniß des Gesetzes zur vollendeten Lebensoffenbarung im neuen Bunde 42

Dritter Abschnitt:

Die Urkunde der Offenbarung, besonders der Gesetzes-Offenbarung . . . . . 51—78

1) Die Offenbarungsurkunde im Allgemeinen . . . 51
2) Die Urkunde der Gesetzesoffenbarung 58
   a) Die vier ersten mosaischen Bücher . . . 59
   b) Das Deuteronomium 69

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beck, Dr. **J. T.**, **Leitfaden der christlichen Glaubenslehre** für Kirche, Schule und Haus. Zwei Abtheilungen. I. Abtheilung: Lehrsätze. II. Abtheilung: Bibeltext. 3 fl. 18 kr. oder 2 thlr.

— — **Christliche Reden** zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Erste Sammlg. 2. Aufl. 2 fl. 24 kr. oder $1\frac{1}{2}$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Vierte Sammlung. (52 Predigten enthaltend.) 2 fl. 42 kr. od. $1\frac{2}{3}$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Fünfte Sammlung. (52 Predigten enthaltend.) 2 fl. 42 kr. od. $1\frac{2}{3}$ thlr.

— — **Christliche Reden.** Sechste Sammlung. 1., 2. u. 3. Heft (je 13 Predigten enthaltend). à 40 kr. od. 12 sgr.

Bengelii, Dr. **Joh. Alb.**, **Gnomon Novi Testamenti**, in quo ex nativa verborum vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. **5.** wohlfeile Aufl. Lex.-8. Mit B's Bildniss in Stahlstich. 4 fl. 12 kr. od. 2 thlr. 12 sgr.

Bengel, Dr. **J. A.**, **Offenbarungs-Gedanken.** Den „60 Reden über die Offenbarung" entnommen von Dr. O. Wächter. geh. 54 kr. od. 16 sgr.

Culmann, Ph. Theod., Die christliche Ethik. Erster Theil. geh. 2 fl. 36 kr. oder $1\frac{1}{2}$ thlr.

— — — — Zweiter Theil (Entwurf). Nebst weiteren Aufsätzen des sel. Verfassers. geh. 1 fl. 12 kr. od. 22 sgr.

Hoffmann, Chr., Fortschritt und Rückschritt in den zwei letzten Jahrhunderten geschichtlich nachgewiesen, oder **Geschichte des Abfalls.** Erster Band. Die Entwicklung des Abfalls von seinen Anfängen bis zu seiner Erhebung als Fahne des Fortschritts durch Voltaire. geh. 1 fl. 40 kr. oder 1 thlr.

— — — — Zweiter Band. Die religiösen und politischen Reformen im Geist des Abfalls bis zum Umsturz der alten Zustände in der französischen Revolution. geh. 2 fl. od. 1 thlr. 6 sgr.

Köstlin, Dr. **Jul.**, **Luthers Theologie** in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem innern Zusammenhange dargestellt. Zwei Bände. 6 fl. 24 kr. od. 3 thlr. 24 sgr.

Lämmert, Aug. Chr., Die Offenbarung Johannis durch die heilige Schrift für alle Bibelfreunde ausgelegt. geh. 2 fl. 12 kr. od. 1 thlr. 10 sgr.

BS1199 .L3K9
Das alttestamentlishe Gesetz und seine
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00051 5256